

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

(1893, 1894.)



Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1895.

St. Marien

St. Marien in Lübeck

St. Marien

Archiv der Hansestadt Lübeck

250/05 LI41 Bibel

# Inhalt.

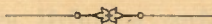
Seite.

## I. Aufsätze und Notizen:

1. Zur Geschichte des Stecknitzkanals. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 2.
2. Zur Erinnerung an die Franzosenzeit. Von Dr. C. Wehrmann . . . . . 6.
3. Gesandtschaft der Stadt Lübeck zur Krönung des dänischen Königs Friedrich III. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 8.
4. Drei Gevatterschaften des Raths. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 9.
5. Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde. Von Oberlehrer C. Schumann . . 11. 27. 42. 59. 172. 184.
6. Aus dem Lübeckischen Volksmunde. Von W. Kruse 16.
7. Die Errichtung eines Altars für den Schonenfahrerschütting in der Marienkirche. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 18.
8. Lübeckische Hegenproceffe im 17. Jahrhundert. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 33.
9. Ein Brief des Lübecker Rothgießers Laurentz Strahlborn. Von J. Biernakky in Bergen . . . . 40.
10. Vogelschutz (1483). Von Senator Dr. W. Brehmer 41.
11. Wegnahme zweier Schiffe (1610) . . . . . 45.
12. Titulaturen (1662). Von Senator Dr. W. Brehmer 47.
13. Aus dem Volksmunde . . . . . 47.
14. Der holländische Resident Le Maire in Lübeck 1659—60. Von Dr. E. Baasch in Hamburg . 49.
15. Aus der alten Junftzeit . . . . . 53.

16. Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren 1800—1810:
8. Französische Bedrückungen. Von Dr. C. Wehrmann . . . . . 67. 109. 120.
  9. Karl Friedrich Reinhard in Travemünde 1804. Von Professor Dr. Ad. Wohlwill in Hamburg 112.
  10. Sanitaire Anordnungen nach der Schlacht bei Lübeck. Von Dr. med. Th. Eschenburg . 163.
17. Begräbniskostenrechnung des Jochim Wulff vom Jahre 1669. Von Dr. Eduard Hach . . . . . 70.
18. Ein Bruchstück des ältesten Rechnungsbuches der Lübecker Bergenfahrer. Von Dr. Fr. Bruns . . . 77.
19. Bildliche Darstellungen aus Lübecks ältester Geschichte. Mit zwei Tafeln. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 82. 100.
20. Bugenhagen und die Lübeckischen Zustände im Jahre 1536. Von Dr. Fr. Bruns . . . . . 103.
21. Lohn eines Geschützgießers (1663). Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 112.
22. Nein, spricht Grawert. Von Dr. C. Walther in Hamburg . . . . . 114.
23. Eigenhändige Briefe König Karls XII. von Schweden auf der Lübecker Stadtbibliothek. Von Professor Dr. M. Hoffmann . . . . . 122.
24. Aus Lübecks Vergangenheit. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 127. 160.
25. Aus Lübeckischen Testamenten. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 128.
26. Die Lübeckischen Stadt- und Feldtrompeter. Von Professor C. Stiehl . . . . . 129.
27. Bilder-Versteigerungen am Ende des 17. und im Beginne des 18. Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 136.
28. fernere urkundliche Nachweise, betr. den Lübecker Buchhändler Paul Knufflock. Von Dr. Eduard Hach 143.
29. Die familie Brömse und das Ende des Bürgermeisters Dietrich Brömse. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock . . . . . 145.

30. Das Schicksal des Silbergeräths der Lübecker Bergeng-fahrer. Von Dr. Fr. Bruns . . . . . 150.
31. Ballspiel im 15. Jahrhundert. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 154.
32. Zur Lübeckischen Musikgeschichte. Von Dr. Bobé in Kopenhagen . . . . . 155.
33. Polnische Socinianer in Lübeck. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 156.
34. Vertrag mit einem Thurmdecker (1537). Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 157.
35. Glücksrohr-Trinkrunde der Lübischen Fischer. Von Oberlehrer C. Schumann . . . . . 169.
36. Unkosten einer im Jahre 1620 nach Schweden unternommenen Gesandtschaftsreise. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 171.
37. Kleine historische Geschichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Von Senator Dr. W. Brehmer 175. 188.
38. Fischerlieder aus Gothmund. Von Oberlehrer C. Schumann . . . . . 178.
39. Der Rathsstuhl in der Marienkirche. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 183.
40. Feuerlöschgeräthe im Anfange des 17. Jahrhunderts. Von Senator Dr. W. Brehmer . . . . . 187.
- II. Vereinsnachrichten 1. 17. 65. 81. 97. 113. 161. 177.
- III. Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks . . . . . 95. 191.
- IV. Literarisches (Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren.) Von Dr. Th. Hach . . 159.



# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

---

6. Heft.

1893. Jan., febr.

Nr. 1.

---

### Vereinsnachrichten.

---

Gestorben ist Herr Eisenbahndirektor a. D. U. f. Benda, Mitglied seit 1857. — Dem Verein beigetreten ist Herr Ernesto Tesdorpf, Inhaber einer Lichtdruckanstalt.

---

In der Versammlung am 4. Januar verlas Herr Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann die Fortsetzung seines Vortrages: Lübeck auf der Höhe der Macht und Haupt der Hanse.

---

In der Versammlung am 22. Februar wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder für die nächsten drei Jahre wieder erwählt. — An die Vorlage einer von dem correspondirenden Mitgliede Dr. med. Crull zu Wismar dem Verein übersandten Schrift über die Wappen der mecklenburgischen Städte knüpfte sich eine Besprechung über den Unterschied von sigillum, secretum und signum. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse wies auf eine in hiesigen Urkunden vorkommende flurbezeichnung vor dem Burgthor hin: „horeghenbeck“ auch „horkenberg,“ und vertrat die Ansicht, daß diese Dertlichkeit etwa in der Richtung vom Jerusalemberg nach Marli zu suchen sei.

---

---

## Zur Geschichte des Stecknitzkanals.

Ueber eine im Jahre 1662 von den kaufmännischen Collegien angeregte Verbesserung des Stecknitzkanals und über die hierfür veranschlagten Kosten findet sich im Rathsprtokoll vom 19. November jenes Jahres die nachfolgende Aufzeichnung:

„Der Vorschlag ist vom Kaufmann also gemacht.

Demnach anno 1662 den 24. Augusti die Fahrt auf der Stecknitz von dem Mölnischen See bis an die Büchener Schleuse ist in Augenschein genommen und gemessen worden, ergab sich die Länge auf 5081 Ruthen.

Da nun solche Fahrt sollte verbessert und also eingerichtet werden, daß ein Schiff bis 40 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefgang ohne Verzögerung in kurzer Zeit von dem Mölnischen See bis an die Büchner Schleuse könnte fortgeschafft werden, ist bisher kein besserer Vorschlag gemacht, als daß solches durch Vertiefung des Fahrwassers geschehen möchte und zwar derart, daß vom Mölnischen See eine solche Tiefe gegraben werde, daß dadurch sieben Schleusen als die Stoerschleuse beim Mölner See, die Hanenburgerschleuse, die Oberschleuse, die Sieburger Schleuse, die Seeburger Schleuse, die Siebeneichner Schleuse und die Büchner Schleuse hinweggenommen, und continuirlich vier Fuß Wasser von dem Mölnischen See bis an die Nieburschleuse gestauet und dort mit einem Kasten aufgefangen werden.

An Ausgaben werden hierdurch vielleicht erforderlich werden:

Das Hoheland auf der einen Seite des Grabens der Erde gleich zu machen; 576 Ruthen lang, 11 Fuß tief setzen, die Quadratruthe zu 4  $\text{fl}$  . . . . . 9216  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Transport 9216  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Aus dem Mölner See bis an die Hanenburger Schleuse 35 Ruthen 1 Fuß tief, 18 Fuß breit zu  $1\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  . . . . . 59  $\text{fl}$  1  $\text{fl}$

Von der Hanenburgerschleuse bis an die Oberschleuse 58 Ruthen lang, 9 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 12  $\text{fl}$  . . . . . 696  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Von der Oberschleuse bis an die Sieburger Schleuse 2240 Ruthen lang, 16 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 36  $\text{fl}$  . . . . . 80 640  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Von der Sieburger Schleuse bis an die Seeburger Schleuse 444 Ruthen lang, 10 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 12  $\text{fl}$  6  $\text{fl}$  5 494  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$

Von der Seeburger Schleuse bis an die Siebeneichener Schleuse 1344 Ruthen lang, 5 Fuß tief, 18 Fuß breit, setzen die Ruthe zu 7  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$  10 085  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Von der Siebeneichener Schleuse bis an die Büchener Schleuse 960 Ruthen lang, 3 Fuß tief, setzen die Ruthe zu 4  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$  4 320  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

8800 eichene Pfähle, 32 Fuß lang, zu 6  $\text{fl}$  52 800  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

17 600 Planken, 20 Fuß lang, 4 Zoll dick, zu 4  $\text{fl}$  . . . . . 70 400  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

1173 Bäume zu Holmen zu 3  $\text{fl}$  . . . . . 3 519  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Die Pfähle einzurammen 1466 Tage

13 Mann zu 10  $\text{fl}$  . . . . . 14 660  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Die Planken einzurammen . . . . . 14 660  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

für ein Monat Wasser zu schöpfen . . . . . 2 040  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Das Wasserwerk, das mit 8 Pferden getrieben werden soll, anzufertigen . . . . . 450  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

für Aufführung von Hütten für die Arbeiter und für Stallungen . . . . . 1 200  $\text{fl}$  —  $\text{fl}$

Transport 270 239  $\text{fl}$  9  $\text{fl}$



	Transport	270 239	℔	9	ß
für Nägel, groß und klein . . . . .		50	℔	—	℔
für 300 Karren zu 2 ℔ . . . . .		600	℔	—	℔
für 200 Schaufeln und 100 Spaten . .		300	℔	—	℔
für Balken zu den Hütten, Stützen und Stallungen . . . . .		300	℔	—	℔
Eine halbe Schleuse bei der Niebur- Schleuse zu machen . . . . .		2 000	℔	—	℔
Die Zimmerleute für Anfertigung der Holme . . . . .		1 175	℔	—	℔
Die Bäume und Holme einzupassen . .		782	℔	—	℔
für zwei Mann zur Reparatur der Karren und zur Herstellung von Buden . .		450	℔	—	℔
für Abbruch der sieben Schleusen . .		1 050	℔	—	℔
	Summa	276 944	℔	9	ß

Hierzu dient zu wissen, daß, wenn die Fahrt von dem Mölnischen See bis an die Nieburschleuse dergestalt eingerichtet wird, daß Schiffe von vier Fuß Tiefgang darauf fahren können, alsdann auch die übrigen Schleusen müssen gesenkt werden.

Auch müssen einige Kammern auf dem Graben gemacht werden, damit die Schiffe einander ausweichen können.

Auch ist zu erinnern, ob einige Schwierigkeit daraus entstehen könne, daß die ausgehobene Erde auf fremdes Gebiet zu werfen ist."

Für die Aufbringung der Kosten war von den kaufmännischen Collegien der nachfolgende Vorschlag gemacht:

„Es ist in den Rathshöhlzungen soviel Holz zu schlagen, als der dritte Theil der Kosten ausmacht; hiervon ist das zum Bau erforderliche Holz zu entnehmen und das übrige zu verkaufen. Das andere Drittheil ist durch ein Monatsgeld oder halbhundertsten Pfennig von der Bürgerschaft aufzubringen.

Das letzte Drittheil ist zur Hälfte bei den Herzogen von Sachsen zu suchen, die andere Hälfte ist den Bauern der Stadt aufzubürden.“

Als die Sache im Rathe zur Verhandlung gelangte, wurde hervorgehoben, „die Vorschläge zur Ausbringung eines Drittheils der Kosten aus der Stadt Hölzung sind nicht durchführbar, da man die Hölzungen nicht auf einmal ruiniren darf, sondern sie zu der Stadt Bauten für die Nachkommen erhalten muß. Die sächsischen Fürsten werden schwerlich einen Beitrag zu den Kosten leisten und ihre Bauern nicht anhalten, ohne Vergütung Arbeiten auszuführen, auch die städtischen Bauern kann man hierzu nicht gebrauchen. Man wisse nicht, ob der auszuhebende Baugrund nicht aus Triebsand bestehe. Mit den veranschlagten Kosten sei schwerlich auszukommen, sondern es würden die wirklichen Ausgaben wohl die doppelte Höhe erreichen. In Betracht zu ziehen sei ferner, daß das zu den Bauten verwandte Holz sehr erhebliche Unterhaltungskosten erfordern werde, da Holz oberhalb des Wassers sich höchstens zwanzig Jahre halte. Endlich werde der erhoffte Nutzen sich wohl schwerlich ergeben.“

Im Rathsprotokoll ist vermerkt, daß die Bürger von den in Vorschlag gebrachten Arbeiten die nachfolgenden Vortheile erwarteten: 1) daß die Fahrt zwischen Lübeck und der Elbe um einige Tage abgekürzt werde, 2) daß man sich in Zukunft verdeckter und verschlossener Schiffe bedienen könne, wodurch eine Durchnässung der verladenen Waaren verhindert und Diebstähle erschwert würden, 3) daß man in Zukunft auch die Elbe befahren könnte, und 4) daß, wenn die Arbeiten derartig ausgeführt würden, daß der Kanal von holländischen Schmocken befahren werden könne, bei Hamburg vorbei eine direkte Fahrt nach Holland und England unternommen werden könne.

Der Rath beschloß hierauf, es sei mit der Bürgerschaft zu reden und ihr die Schwierigkeiten der Ausführung vorzu-

stellen, auch sei sie darauf aufmerksam zu machen, daß es besser sei, auf eine Vermehrung des Wasserzuflusses Bedacht zu nehmen, und daß es schon jetzt angängig sei, die Fahrzeuge mit einem leichten sicheren Dach zu versehen und sie verschließbar zu machen.

An diese Vorschläge knüpften sich langdauernde Verhandlungen mit der Bürgerschaft. Sie führten aber schließlich zu keinem Ergebniß, da zwei als Sachverständige berufene holländische Baumeister die erforderlichen Kosten auf 1 398 779 Gulden, bezüglich bei einer für zulässig erachteten Einschränkung der Arbeiten auf 784 767 Gulden veranschlagten, und die damals sehr zerrütteten Finanzverhältnisse der Stadt die Verausgabung solcher Summen nicht zuließen. W. Grehmer, Dr.

## Zur Erinnerung an die Franzosenzeit.

### Prevotal-Gerichtshof der Douanen zu Hamburg im Departement der Elbmündungen.

Durch ein Erkenntniß des Prevotal-Gerichtshofes der Douanen zu Hamburg, im Departement der Elbmündungen, vom 15. Decèmbcr 1812, ist:

Johann Dietrich Rödcrs, Kaufmann, geboren und wohnhaft zu Soltau, 40 Jahr alt, groß Ein Meter 76 Centimeter, welcher braune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, kleines Kinn und ovales blatternarbigtes Gesicht hat,

angeklagt, selbst gegenwärtig und überführt worden ist, das Verbrechen der Unternehmung des Schleichhandels begangen zu haben, indem er am 23. August dieses Jahres auf zween an einander befestigten, mit zwei Pferden bespannten Wagen 27 Ballen verbotener Waaren ins französische Gebiet

einführte, zu 10jährigen Zwangsarbeiten, öffentlicher Brandmarkung, durch Aufdrückung eines glühenden Eisens auf die rechte Schulter mit den Buchstaben V D, und zur einstündigen Ausstellung am Pranger auf dem öffentlichen Platze zu Lüneburg, im Departement der Elbmündungen, verurtheilt worden; durch Anwendung des Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Brumaire des Jahres 5, des Artikels 26, Titel 3 des Gesetzes vom 30. April 1806, des Artikel 15 des Kaiserlichen Decrets vom 18. October 1810 und des Artikels 22 des Strafgesetzbuchs.

Auf Anhalten der General-Administration der Douanen, zur Beobachtung der Civilrechte, ist die Saisie der in den Protokollen vom 23. und 24. August erwähnten 27 Ballen verbotener Waaren, sowie der zu ihrer Transportierung gebrauchten zwei Wagen und Pferde, für rechtmäßig und gültig erklärt, und die Confiscation besagter Waaren und Pferde, zum Vortheil desjenigen, den es angeht, erkannt, auch erwähnter Johann Dietrich Röders, durch körperlichen Zwang, zur Erstattung des dreifachen Werths der saisirten Gegenstände, sowie in die Kosten an den Staat und an den Beeinträchtigten, zufolge des Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Brumaire vom Jahre 5, des Artikels 368 des Kriminal-Gesetzbuchs und des Artikel 52 des Straf-Gesetzbuchs verurtheilt worden.

Und ist Christoph Brummerhof als Theilnehmer an diesem Schleichhandel deswegen angeklagt, indem er die Pferde, mit welchen die Wagen bespannt waren, leitete, freygesprochen, weil es ihm unbekannt war, was diese geladen hatten.

Für gleichlautenden Auszug gegeben an den Herrn General-Procureur

Der Grefrier en chef des Prevotal-Gerichtshofes der Douanen. Unterzeichnet: Meyer.

Gesehen von uns General-Procureur.

Unterzeichnet: Garreau. C. Wehrmann, Dr.

## Gesandtschaft der Stadt Lübeck zur Krönung des dänischen Königs Friedrich III.

Zu der auf den 23. November 1648 anberaumten Krönung des dänischen Königs Friedrich III. wurden von Lübeck als Gesandte abgeordnet der Bürgermeister Anton Köler, der Syndicus Martin Boeckel, der Rathsherr Johann Marquard. Als Schriftführer wurde ihnen Arnold Iffelhorst, Sekretair des Bergischen Contoirs, beigegeben. Zu seiner Begleitung nahm jeder der Gesandten zwei Diener mit sich; außerdem wurden ihnen sechs reitende Diener unter der Führung des Marschalls zugeordnet. Zu ihrer Beförderung stellte der Marstall zwei ihm eigenthümliche und zwei von ihm gemiethete Kutschen. Ueber die Kosten, die aus dieser Gesandtschaft entstanden sind, finden sich im Kämmererbuch die nachfolgenden Angaben:

Zur Ausrüstung für die Reise erhielt der Bürgermeister 150  $\text{R}$ , der Syndikus und der Rathsherr je 100  $\text{R}$  und der Sekretair 50  $\text{R}$ . Alle dem Gefolge angehörenden Diener erhielten „zu Ehren des verstorbenen Königs“ eine schwarze Kleidung, auch wurden drei von den Wagen mit schwarzem Tuch ausgeschlagen. Die sämmtlichen Ausrüstungskosten beliefen sich auf 2809  $\text{R}$  5  $\text{S}$ .

Die Kosten der Hin- und Rückreise betragen 5241  $\text{R}$  5  $\text{S}$  6  $\text{D}$ . Eingeschlossen in diese Summe ist ein Betrag von 480  $\text{R}$ , von dem jeder Gesandte und der Sekretair „zu Wiederaufbesserung ihrer durch zweimaliges Umwerfen der Wagen verdorbenen Kleider“ 120  $\text{R}$  erhielten.

Nachdem die Gesandten sich zwei Tage in Kopenhagen aufgehalten hatten, wurden sie für Rechnung des Königs ausquartirt. Ihr zweitägiger Aufenthalt im Wirthshause und die Geldgeschenke, die sie an verschiedene Hofleute und Diener zu machen hatten, erforderten eine Ausgabe von 2406  $\text{R}$  8  $\text{S}$ .

Als Geschenk der Stadt überreichten sie dem Könige eine in Hamburg von dem Goldschmiede Nicolaus Kannies zum Preise von 8300  $\text{fl}$  angefertigte silber-vergoldete Krone im Gewichte von 250  $\text{fl}$  5 Loth. Die Königin erhielt einen silbernen Korb mit schönen Figuren und vergoldeten Zierrathen im Gewichte von 97  $\text{fl}$  1 Loth, der in Hamburg bei dem dortigen Juwelier Hans Jürgen Dessler für 4076  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$  gekauft war. Für Beforgung des Einkaufs dieser Gegenstände und für ihre Ueber- sendung nach Kopenhagen wurden 450  $\text{fl}$  verausgabt. Die Gesamtkosten, die für die Krönung des Königs von Lübeck aufgewandt wurden, betragen hiernach 23 285  $\text{fl}$  12  $\text{fl}$  6  $\text{fl}$ .

W. Brehmer, Dr.

### Drei Gevatterschaften des Rathes.

Im Jahre 1623 wurde der Rath zu drei verschiedenen Zeiten von benachbarten Fürsten eingeladen, bei der Taufe von Prinzen Gevatter zu stehen. Ueber die hieraus entstandenen Kosten geben die nachfolgenden Aufzeichnungen näheren Aufschluß:

„Anno 1623 den 15. Juli ist ein ehrbarer Rath von fürstlichen Gnaden Herrn Herzog August zu Sachsen zu dem neugeborenen Fürsten und Herrlein Franzen Julio zu Gevattern erfordert, und solches Werk durch Herrn Thomas von Wickede zu verrichten anbefohlen. Erstens ist der Fürstin und dem jungen Herrlein verehret worden ein vergoldeter Pokal, hat gewogen 6  $\text{fl}$  6 Loth und 1 Quentchen. Und in einem sammtenen Beutel  $1\frac{1}{2}$  Portugallöser, werth 90  $\text{fl}$ , 5 Rosenobel zu 12  $\text{fl}$ , 5 ungarische Gulden und 10 Goldgulden, macht zusammen 120  $\text{fl}$ , dem Priester auf den Altar zu Opfergeld 6  $\text{fl}$ , auf das fürstliche Bett und auf die Wiege 48  $\text{fl}$ , in der Kirche den Musikanten auf der Orgel 24  $\text{fl}$ , der fürstlichen Kammermagd 30  $\text{fl}$ , für drei Diener 9  $\text{fl}$ , an das fürstliche

Frauenzimmer 60  $\text{fl}$ , dem Silberpfaffen (?) und Knechte 18  $\text{fl}$ , den Kutschern 24  $\text{fl}$ , dem Schenken im Keller 18  $\text{fl}$ , den Trabanten und Leibschützen 24  $\text{fl}$ , den Instrumentisten, Trompetern und Trommelschlägern 36  $\text{fl}$ , den Kammernädchen und alten Frauen 18  $\text{fl}$ , dem Werkmeister und den Wächtern 24  $\text{fl}$ , den Stallknechten 6  $\text{fl}$ , dem Furiere und den Jägerknechten 15  $\text{fl}$ , den Aufwärttern 12  $\text{fl}$ , dem Pfortner 3  $\text{fl}$ ."

Herr Thomas von Wickedede giebt in seiner überreichten Rechnung an, daß er auf der Reise nach dem neuen Hause und wiederum nach Hause in allem verzehrt und ausgegeben habe 116  $\text{fl}$  3  $\text{ß}$ . In Summa hat die Neuenhausensche Kindtaufe ohne den vergoldeten Pokal gekostet 701  $\text{fl}$  7  $\text{ß}$ .

„Den 24. August ist ein Ehrbarer und wohlweiser Rath von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Augusto Herzog zu Sachsen zu dem neugeborenen Fürsten und Herrlein Herzogen Franz August zu Gevattern gefordert, und solches Werk durch Herrn Thomas von Wickedede zu verrichten anbefohlen. Erstens ist der Fürstin und dem jungen Herrlein in Gegenwart der Abgesandten dieser Stadt verehrt ein vergoldeter Pokal, welcher 7  $\text{fl}$  und 12 Loth gewogen hat. Noch in einem rothen Sammtbeutel verehrt 3 Portugalöser, macht 180  $\text{fl}$ , auf die fürstliche Wiege sind verehrt 6 Rosenobel, 6 ungarische Dukaten, 6 Goldgulden und 10 Reichsthaler, macht zusammen 153  $\text{fl}$ . Der Altfrau 18  $\text{fl}$ , und dem Superintendenten Nicolaus Petraeo 9  $\text{fl}$ . Den 25. ist eine adelige Kost geworden, darauf Braut und Bräutigam verehret worden 36  $\text{fl}$ , dem Priester zu Opfergeld verehrt 6  $\text{fl}$ . Darnach ist auch eines fürstlichen Lakeien Hochzeit gewesen; demselben verehrt 18  $\text{fl}$  und zwei Dienern 6  $\text{fl}$ . Der Hofmeisterin und der Kammerjungfrau sind verehrt im Namen des Rathes 4 ungarische Gulden und 4 Goldgulden, Werth 54  $\text{fl}$ , hierzu im Namen des Herrn Thomas von Wickedede 20  $\text{fl}$ . Den Lübeckischen Instrumentisten sind

verehrt 30  $\text{fl}$ , den fremden Musikanten und Spielleuten 30  $\text{fl}$ , den 8 Trompetern und Heerpaukenschlägern 24  $\text{fl}$ , dem Futtermarschall und Lagermeister 24  $\text{fl}$ . In die Küche und den Keller verehrt 36  $\text{fl}$ , den fürstlichen Trabanten und Leibschützen 24  $\text{fl}$ , dem Hauptmann auf dem Hause 24  $\text{fl}$ , dem Wachtmeister 18  $\text{fl}$ , dem fürstlichen Mundschenken und Vorschneider 60  $\text{fl}$ , dem Secretario Bodoleperino 30  $\text{fl}$ , dem Amtsschreiber 15  $\text{fl}$  und der Altfrau mit den Mägden 15  $\text{fl}$ , den Wächtern vor den Thüren und Pforten 6  $\text{fl}$ . Zu Groenau verzehrt 4  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$ , den Kutschern, Dienern und Jungen 6  $\text{fl}$ . Summa so hat diese andermalige Ratzeburgische Kindtaufe ohne den vergoldeten Pokal in allem gekostet 813  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$ ."

„Anno 1624 den 27. Januar hat Herr Hinrich Köler, der nebst Herrn Dr. Hinrich Schabbel zu der Kindtaufe Herzogs Adolph Friedrich neulich geborenen Herrlein zu Schwerin abgeordnet gewesen, Rechnung übergeben, worin zu finden, daß Ihre Achtbarkeit endlich gedachten jungen Herrlein hat verehrt einen großen vergoldeten Pokal im Gewicht von 170 Loth. Noch der Fürstin in einem Tasetten Beutel verehrt 3 Portugälöser, 10 Rosenobel und 10 ungarische Gulden, der Schafferin, Kammerjuncffrauen und Altfrauen 10 Goldgulden und aufs Bett 20 Thaler, macht zusammen 443  $\text{fl}$ . Noch ist den Musikanten, Trompetern und Trommelschlägern mit dem andern Hofgesinde verehrt und durch die Herren zur Zehrung ausgegeben 438  $\text{fl}$  1  $\text{ß}$ . So hat diese Kindtaufe 881  $\text{fl}$  1  $\text{ß}$  gekostet."

W. Brehmer, Dr.

## Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

### V. Theile des menschlichen und thierischen Leibes.

Die Namen der nicht erwähnten Gliedmaßen fehlen entweder dem Niederdeutschen oder stimmen mit den hochdeutschen überein, die überhaupt in die Volkssprache immer weiter eindringen.



Arm, Arm, mnd. arm.

Aten, Athem.

Belge, Dorsbelge, Hinterbacke = mnd. nd. Bille, was hier zu Brille entstellt ist in dem bekannten Verse:

Kinner mit'n Willen

Kricht wat vör de Brillen.

Die Grundbedeutung ist Rundes.

Ben, Bein = mnd.

Blot, Blut = mnd.

Bögde, Bög, Arm- und Kniebeuge.

Bön, Obergäumen, eig. Bühne, Boden, R.

Boort, Bart mnd. bart.

Bost, Brust, R. mnd. borst.

Brägen, 1) Hirn, engl. brain, 2) = Brägenpann, Schädel.

Buf, Bauch.

Daarm, Darm, mnd. darm.

Däz, Döz, Kopf = franz. tête.

Dished, Wirrhaar, eig. flachs am Wocken, mnd. dise, disene.

Dum, Daumen, mnd. dume.

Dünne, Schläfe, mnd. duninge, dunige, auch nhd. mundartl.

Dünige, ahd. dunwengi, altnord. thunnvangr, dünne Wange.

Ellbagen, Ellenbogen, mnd. ellebogen.

fleesch, fleisch.

flomen, fett der fische, Schweine, Gänse, mnd. vlome.

Vgl. flomhering.

flunk, flünk, flügel, R.

förrkopp, Stirn, engl. forehead.

fot, fuß, mnd. vôt.

füthän, penis, auch Klipp (altes Messer), Pesel, Plügg, (Pflöck),

Dünt, Tiller, Tillhan, Zwick.

Gatt, After, eig. Loch, R.

Gagel, Gaumen, Zahnsfleisch, mnd. auch Stimmband (gagelbant), R.

Gnick, Knick, Genick; so schon mnd.

Gnursch, Knorpel.

Görgel, Gurgel.

Hacken, nd. = Ferse.

Hartkul, die äußere Magengegend.

Hartslach, Hattslach, Herz, Lunge, Leber, alle Eingeweide, die zur Bewegung des Blutes dienen, R. mnd. hertslach.

Heid unn Weid, alle Eingeweide zusammen, daher überhaupt Ausdruck für Alles, R. Heid = Haut, engl. hide, mnd. weide, Eingeweide, also eig. = Haut und Inhalt.

Hess, Hechse, die dünne Stelle über dem Hacken des Hinterfußes beim Pferde, mnd. hesse, Kniebug.

Hor, Haar, mnd. hâr.

Hoorn, Huurn, Horn, mnd. horen.

Huf, Zäpfchen im Halse, R., auch Tappen genannt: de Huf uptrecken, jemand an den Haaren hochziehen, um den geschwollenen Zapfen zu heilen.

Hut, Haut, mnd. hût.

Jidder, Jichter, Euter, R., mnd. jedder, jüdder.

Inster, Leber und Herz der Thiere. L. inster, Eingeweide des Schlachtwiehs.

Kader, Unterkinn, Wange. Siehe auch unter IV Krankheiten.

Kaldunen, Eingeweide, ebenso mnd. (oberd. Kütteln), eig. Warmes aus dem frisch geschlachteten Thiere, von lat. calidus, warm.

Kef, Mund, auch Mul, flaps, mnd. keke, Gaumen, Kehle.

Käfelreem, Zungenbändchen, mnd. kekelreme. „Em is de Käfelrem sneden,“ sagt man vom Schwätzer.

Kem, Fischkieser, in Gothmund Kiw. (L. kiwe, floßfeder).

H. Kew.

- Klot, Klöden, testes, mnd. klot, zunächst = Kloß.  
 Knake, Knochen, mnd. knoke, knake.  
 Knast, Höcker, eig. Knorren.  
 Kne, Knie, mnd. knê.  
 Knöfel, Knöchel.  
 Kopp, Kopf, mnd. kop, eins mit kop. Tassenkopf, Schale.  
 Kot = Hef, mnd. kote, Huf, Fessel (der Pferde), öwerkötig,  
 versprungen.  
 Krüz, Kreuz.  
 Kül, Keule, mnd. kule.  
 Kus Backenzahn, mnd. kuse, eig. Keule, das Zermal-  
 mende, R.  
 Küt, Gedärm, R., mnd. küt, utküten, ausweiden. Küter,  
 Wurstmacher, Schlachter.  
 Kutt, cunnus, mnd. kunte.  
 Led, Gelenk, mnd. lit, let, Glied.  
 Ledwater, Lätwater, Gelenkwasser.  
 Lenn, Lende, mnd. lende.  
 Lümp, Eingeweide, bes. Lunge und Fischblase. L. lumbel,  
 Eingeweide der Thiere, als Lunge und Leber; davon  
 utlümphen, ausweiden, ausschelten.  
 Mag, Magen, mnd. mage.  
 Maark, Mark, mnd. march.  
 Murr, das., in der Redensart Murr in de Knaken, Kraft  
 in den Knochen; bei Mi, mechl. Wörterb. murr.  
 Mus, Daumenmuskel, Maus = mnd. R.  
 Näs, Nase, mnd. nese, R.  
 Ner, Niere, mnd. nere.  
 Nett, Netz, Zwerchfell.  
 Noors, auch Moors, podex.  
 Nüff, Nüffer, Nase, Gesicht, R. Vgl. L. nebbe, nibbe,  
 Schnabel, altnord. nef, Schnabel, Nase.

- Og, Auge, mnd. ôge.  
 Ogappel, Augapfel, mnd.  
 Ogbran, Augenbrauen, mnd.  
 Panu, Brägenpann, Schädel, eig. Hirnpfanne, mnd. panne,  
 Pfanne, Schädel.  
 Pans, Magen der Thiere, R., mnd. panse, Wanst.  
 Pluusterbacke, dicke runde Backe, mnd. plusterich, aufgedun-  
 sen, plustern, sich bauschig sträuben, von Federn.  
 Pöker, Popochen.  
 Doll, Haarbüschel, Schopf, R., mnd. Kopf, Spitze, Wipfel.  
 Pot, Pfote, mnd. pote.  
 Puckel, Rücken, Buckel.  
 Pulipp, aufgeworfene Lippe, eig. Zeichen der Verachtung pu-  
 pfui? Gebräuchlich in dem alten Spottvers auf mürrische  
 Kinder:  
     Pulipp nich heten will,  
     Pulipp doch is.  
 Pünt, Spitze der Nase, der finger u. s. w., R., mnd. punte,  
 franz. pointe.  
 Rüggen, Rücken, mnd. rugge.  
 Schän, Schienbein, mnd. schene.  
 Schuller, Schulter, mnd. schulder.  
 Slim, Schleim, mnd. = Spie.  
 Snabbe, Schnabel, mnd.  
 Snut, Schnauze, Nase, Gesicht, mnd. snute.  
 Steert, Schwanz, R. L.  
 Stiper, Bein, eig. Stange, Pfahl, hd. Stiefel, R., stipern,  
 gehen.  
 Tän, Zahn, R., mnd. tan (ä zwischen e und ä).  
 Ten, Zehe, mnd. tane (e mit schwachem Nachklang von i).  
 Titt, Titze, weibliche Brust, mnd. titte.  
 Tung, Zunge. mnd. tunge. C. Schumann.
-

## Aus dem Lübeckischen Volksmunde.

### Auslegung des Läutens.

#### Dom.

De dicke fette Domherr,

De dicke fette Domherr.

#### St. Petri.

Kröhm Kringel in de Melf,

Kröhm Kringel in de Melf.

#### St. Jürgen.

Mün finger, min Dumen, min Ell'nbagen;

Ell'nbagen, min finger, min Dumen;

Mün finger, min Dumen, min Ell'nbagen,

Ell'nbagen, min finger, min Dumen.

#### Heil. Geist-Hospital.

(Die Glocken wurden genannt „Warmbeersfloeken“).

Warm Beer her, warm Beer her, warm Beer her.

#### Kloster.

Känmt de Kinner de Lüüs af,

Känmt de Kinner de Lüüs af.

Abends im Dunklen sangen die Kinder:

„Lieschen kiek mal ut de Luuk,

Buten ist dat düster;

All de Campen utgepust

Mit 'n groten Püster.“

W. Kruse.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

1893. März, April.

Nr. 2.

---

### Vereinsnachrichten.

---

Dem Verein sind als Mitglieder beigetreten die Herren Kunstmaler Conrad Weidmann, Oberstlieutenant a. D. Carl Mag Joseph Roehr und Lehrer Herm. Friedr. Leopold Wilde.

---

Eine außerordentliche Versammlung des Vereins am 13. März beschäftigte sich mit eingehender Berathung einer Bethheiligung des Vereins an der von der Bürgerschaft beim Senate beantragten Feier des 750jährigen Bestehens der Stadt Lübeck. In derselben Versammlung konnte mitgetheilt werden, daß der Vorstand der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit der Vereinskasse die bisherigen und zukünftigen Erträge aus dem Vertriebe des von dem Verein gemeinsam mit dem Verein von Kunstfreunden bearbeiteten Werkes „Der Dom zu Lübeck“ zugewiesen habe.

---

. In der Versammlung am 26. April hielt Herr Kunstmaler v. Lütgendorff-Leinburg einen Vortrag über das auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Stammbuch des David von Mandelsloe, welches Eintragungen aus den Jahren

von 1605 bis 1623 enthält. — Eine eingehende Besprechung knüpfte sich an die Frage, welche Namen für die in den Vorstädten zahlreich neu entstehenden Straßen in Vorschlag gebracht werden könnten, um durch die Bezeichnungen möglichst den geschichtlichen Sinn der Bevölkerung zu fördern und das Andenken berühmter Persönlichkeiten und ihrer Beziehungen zu Lübeck festzuhalten. — Der Vorsitzende machte Mittheilungen aus einer Untersuchungsakte von 1852, betreffend das verbotene sog. „Handwerken.“ — Auf eine Anfrage, wie sich Papierurkunden am besten in Thurmknöpfen aufbewahren ließen, ward empfohlen, dieselben vor dem Verschluss in der Kapsel zwischen Löschpapier zu legen; den Vorzug verdiene aber, die Urkunden, statt sie auf Papier zu schreiben, in Kupfer- oder Bleitafeln graviren zu lassen, und diese in die Thurmknöpfe einzuschließen.

## Die Errichtung eines Altars für den Schonensfahrerschütting in der Marienkirche.

Als der Rath im Jahre 1396 in der Marienkirche eine neue Orgel zu erbauen beabsichtigte, wandte er sich, um die hierzu erforderlichen Geldmittel zu erlangen, auch an den Schütting der Schonensfahrer<sup>1)</sup> mit dem Ersuchen, ihm einen größeren Beitrag zu gewähren. Dieser<sup>2)</sup> erklärte sich hierzu nur unter der Bedingung bereit, daß ihm die Erlaubniß erteilt werde,

<sup>1)</sup> Eine *societas mercatorum* in den schonen'schen schütting wird bereits 1365 im Testament des Hinrich Stripederoc erwähnt, der ihr 2 Tonnen gutes Bier zum Vertrinken vermachte.

<sup>2)</sup> Wortführender Aeltermann der Schonensfahrer war damals Borchert von Hildesem, der später in den neuen Rath eintrat. Von anderen angesehenen Schonensfahrern gehörten dem neuen Rathe an: Johann Nalsticker, Hinrich Beckmann, Johann von der Heyde, Werner Hop, Johann Kollmann, Eberhard Moyelke, Hermann Rittrum, Marquart Schütte, Tidemann Steen und Hermann Vincke.

in jener Kirche für sich einen eigenen Altar errichten zu dürfen. Die Bitte ward genehmigt, bald darauf auch vom Domkapitel die nöthige Zustimmung erwirkt, und dann im folgenden Jahre der Altar hergestellt und vom Bischofe geweiht. Ueber die Verhandlungen, die zu diesem Ergebnisse führten, und über die Kosten, die aufgewandt werden mußten, hat sich im Protokollbuche der Schonensfahrer eine ausführliche Aufzeichnung erhalten. Da sie über die damaligen Zeitverhältnisse mannigfache beachtenswerthe Aufklärungen gewährt, so ist sie im Nachstehenden nach ihrem vollen Wortlaute zum Abdruck gebracht.<sup>3)</sup> Zur Erläuterung dienen die folgenden Bemerkungen.

Die Gabe, welche die Schonensfahrer dem Rathe zusagten, betrug 300  $\text{M}$ . Da zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Lübeckische Mark einen Silberwerth hatte, der nach jetzigem Gelde 8 Reichsmark 40 Pfennigen entspricht, so beziffert sich jene Summe auf 2475 Reichsmark. Weit höher war aber ihr Kaufwerth. Dieser berechnet sich nach den von dem Unterzeichneten vorgenommenen Schätzungen für jene Zeit auf ungefähr 60 Reichsmark für 1 Lübeckische Mark, so daß damals mit gezahlten 300 Mark ebensoviel zu beschaffen war, als gegenwärtig mit 18000 Reichsmark. Die gewährte Unterstützung war also eine recht ansehnliche. Von ihr sollten jedoch nur 200  $\text{M}$  zur Herstellung der neuen Orgel verwandt werden, der Rest von 100  $\text{M}$  war bestimmt zur Bestreitung der Kosten, welche die zur Anlage des Altars erforderlichen Maurerarbeiten beanspruchten. Ihre Ausführung hatte nämlich der Rath übernommen. Bei der Höhe der zu verausgabenden Summe ist anzunehmen, daß die Arbeiten sich nicht auf die Aufmauerung des Altars beschränkten, sondern daß durch seine Herstellung

<sup>3)</sup> Auf Grund dieser Aufzeichnung hat bereits Senator Dittmer 1859 in den Lübeckischen Blättern (S. 121) einen kurzen Bericht über die Errichtung des Schonensfahrer-Altars veröffentlicht.



noch weitere und zwar sehr umfangreiche Bauten an dem Gebäude der Kirche bedingt wurden.

Der Altar lag an der westlichen Ecke des südlichen Seitenschiffes und war mit seiner Rückseite an die Mauer der Brieffapelle angelehnt. An der nämlichen Stelle befindet sich in der Marienkirche ein bauliches Räthsel, dessen Lösung bisher nicht gelungen ist. Die nördliche Umfassungsmauer der Brieffapelle ist an ihrer der Kirche zugewandten Seite noch jetzt mit Wasserschrägen versehen, deren Herstellung wohl zu der Annahme nöthigt, daß die Kapelle, als sie im Jahre 1310 errichtet ward, nach Norden hin frei gelegen hat, daß also das sie gegenwärtig begränzende Seitenschiff damals noch nicht vorhanden, eine Herstellung auch für die nächste Zukunft nicht beabsichtigt war. Hiernach erscheint die Annahme nicht ganz ausgeschlossen, daß der Bau der Orgel und die Anlage des Schonenfahreraltars die Veranlassung zu einer Erweiterung des Seitenschiffes gegeben haben.<sup>4)</sup> Wahrscheinlicher aber ist es, daß eine solche bereits früher vorgenommen ist, und daß damals nur nach Vermauerung noch vorhandener Fenster der Brieffapelle die Verblendmauer aufgeführt ward, die an jener Stelle das südliche Seitenschiff der Kirche verunstaltet.

Für die Errichtung eines Altars und einer zu ihm gehörenden Vikarie war zu jener Zeit die Zustimmung des Domkapitels nur zu erlangen, wenn nachgewiesen werden konnte, daß die zur Besoldung eines Vikars erforderliche Summe durch ein ländliches Grundstück oder durch eine gekaufte und der

---

<sup>4)</sup> Gleichzeitig mit dem Schonenfahreraltar ward auch der in seiner unmittelbaren Nähe unter der Orgel belegene St. Olavsaltar der Bergenfahrer errichtet. Es ergibt sich solches aus der nachfolgenden Bestimmung in dem 1396 errichteten Testament des Egbert Knofel. „Item myn schoen gordel to eynem kelke to sunte Olavs Altar, dat men to unser leuen frouwen nye maken schal.“ Bereits 1363 befand sich in der Marienkirche ein Altar des heiligen Olav, der aber an einer anderen Stelle lag.

Vikarie verschriebene Rente dauernd sicher gestellt war. Letztere mußte aber so reichlich bemessen sein, daß aus ihr dem Domkapitel alljährlich eine Abgabe, die zu jener Zeit 4  $\text{fl}$  betrug, geleistet werden konnte. Ward von reichen Leuten ein Altar und eine Vikarie gestiftet, so gaben sie aus ihren eigenen Mitteln die hierzu erforderlichen Gelder her, sie bedangen sich dann aber auch das Recht aus, daß ihren Nachkommen während mehrerer Generationen das Patronat zustehen, und daß für alle Folgezeit Mitglieder ihrer Familie bei Ernennung von Vikaren bevorzugt werden sollten. Nur mit geringen Mitteln versehene Personen, namentlich aber Corporationen, welche die Gründung eines Altars und einer Vikarie in Aussicht genommen hatten, hielten vorher Ausschau nach Priestern, die geneigt und befähigt waren, gegen die ihnen ertheilte Zusicherung, als Vikar angestellt zu werden, einen Theil der benötigten Gründungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. An solchen fehlte es wohl selten, da vielfach in Testamenten Personen, die sich dem Priesterberuf widmen wollten, erhebliche Summen vermacht wurden, um sie in den Stand zu setzen, eine neu zu begründende Vikarstelle zu übernehmen. Auch den Schonenfahrern gelang es, eine solche Person zu ermitteln. Ein Priester Eudese Rogghe erklärte sich bereit, zur Beschaffung des Rentenskapitals 200  $\text{fl}$  herzugeben, und außerdem die auf 100  $\text{fl}$  berechneten Kosten für Anschaffung von drei Messgewändern, einem Kelche, einem Messbuche und anderen zur Ausrüstung erforderlichen Gegenständen zu bestreiten.

Die gekaufte Rente betrug 28  $\text{fl}$ , von der dem Vikar als jährliches Gehalt 24  $\text{fl}$  zukommen sollten. Erworben wurde sie von dem hiesigen St. Johanniskloster, das hierfür eine Summe von 300  $\text{fl}$  erhielt. Es hatte also für das ihm dargeliehene Geld eine Zinse von  $9\frac{1}{3}\%$  zu entrichten. Der Rentenzinsfuß, der dreißig Jahre vorher nur 5% betrug, war gegen Ende des

Jahrhunderts sehr erheblich gestiegen und hat sich dann noch längere Zeit ungefähr auf gleicher Höhe erhalten.

Wie die Aufzeichnung ergibt, bedurfte es, um die Zustimmung des Domkapitels zu erlangen, längerer Verhandlungen, die erst dann zu einem Ziele führten, als durch Fürsprache einflussreicher Persönlichkeiten und durch dargebotene Geschenke die Stimmen des Dekans und einzelner Domherren gewonnen waren.

Die Kosten, die für die Schonensfahrer aus der Errichtung des Altars entstanden, betragen 110  $\text{fl}$  5  $\text{sch}$ . Hiervon erhielten der Maler, dessen Namen uns leider nicht genannt ist, 40  $\text{fl}$ , der Zimmerer 18  $\text{fl}$  und der Schmied 5  $\text{fl}$  5  $\text{sch}$ . Der Rest wurde verausgabt für die Einweihung des Altars durch den Bischof, für Geschenke an seine Diener, den Dekan und den Kirchherrn der Marienkirche, sowie für Ausstellung der erforderlichen Urkunden.

Nach Durchführung der Reformation ward das zur Vikarie gehörende Silbergeräth 1537, die Meßgewänder 1542 verkauft. Im Jahre 1551 beschloffen alsdann die Schonensfahrer, die zur Besoldung des Vikars bestimmten, damals sich auf 30  $\text{fl}$  belaufenden Jahrgelder fortan einem Studenten der Theologie als Stipendium zu verabreichen.

Es folgt nunmehr die Aufzeichnung im Protokollbuche der Schonensfahrer.

„Do de rad van Eubefe unde de vormundere, de dar to geschicket weren, des to rade worden unde den willen fregen, dat se wolden maken laten dat nye orgelwerk to unser leven vrouwen, do verbodeden de heren to sik de olderlude van den schonevaren und leten en de sake vorstan vnd begherden helpe van dem copmanne. Unde de heren beden de olderlude vrundliken, dat se wol deden unde spreken hierumme to rucge mit deme copmanne, also dat en wat to helpe worde van des

copmans gelde in de ere unser leuen vrouwen to helpe to den nyen orgelen. Dat geschah des winters, do men screff 1396. Unde de heren ute deme rade, de dit worven, dat wes her Johann Nyebur unde her Marquard van Damen unde her Herman Darhouwe. To dersuluen tyd weren olderlude van der schonevarer wegen Borchart van Hildensem, Drewes Holste, Hinrik Bonhorst vnd Bernd Brunswyk. Desse olderlude brachten dit werff in den schütting, dat en de heren bevolen hedden, unde dar leten de olderlude to vorboden de oldesten schonevarer, de men to der tijt to Lubeke wiste; unde of so worden dato vorbodet alle de jenen, de men weten konde, de dar schaffere in der schonevarer schüttinge geweset hadden, unde do dit vorseven werff gehandelt ward, mengh den ghenen, de darto vorgaddert weren, do kem de copman des gentzliken over eyn myt enem gemenen rade, also dat men dessen vorge-nomeden dren heren hern Johanne, hern Marquarde unde hern Hermene scholde loven unde gheven eyne sunne geldes van des copmans wegene, up dat dem copmann mocht werden eyn altar in unser leuen vrouwen kerken to Lubek, unde dat des copmans eghen mochte wesen to ewigen tyden. Unde hir hedden de olderlude und en del van den oldesten, mede de darto gevoghet worden, vele over to donde twischen dem rade unde dem copmanne. Mer under velen degedingen so ward dar eyn ende gemaket mit ganzer eendracht vnd vulbort des copmans, also dat men den heren scholde gheven van des copmans gelde 300  $\text{fl}$  lubesch, unde de heren scholden dem copman hir vore wedder laten maken eyn altar in unser vrouwen kerken by der schonevarer stolte; und de heren sechten dar nicht mer to, men dat se dat altar muren laten. Unde van desseme vorbenomeden gelde so scholden komen 200  $\text{fl}$  to der nyen orgelen und 100  $\text{fl}$ , de scholden komen to der kerken behoff to dem huwe in unser leuen vrouwen ere.

Dortmer do men screff 1397 jar der vasten unde of en  
 deel na paschen, do hadden de olderlude unde of en del van  
 den oldesten, de dar mede to gevoghet worden, vele degedinghe  
 und dondes teghen dat gantze capitel der domherren to Eubefe,  
 also unne de leenware van des copmanns altare unde van  
 der vicarie, de dar to horet, also dat det capitel dat overgeff  
 unne bede willen des menen copmanns unde of unne  
 sunderges vrundschoep willen, de de olderlude gemaket hedden  
 um des copmans weghene mit ichteswelken domhern, de dar  
 mede seten in dem capitele, also dat desse leenware schul bliven  
 by deme copmanne to ewigen tyden by alsodanne onderschede,  
 also hir na gescreven steyt. Wanner dat de prester starfft,  
 deme dat altar verlenet is, so scholen de 4 olderlude, de denne  
 uppe de tyd des copmans dont vorstan, mit eyner gantzen  
 eendracht und myt vulbort des gemenen copmans eynen older-  
 man mechtich maken van den veren, also dat de kerhere van  
 unser leven vrouwen, de to der tyd eyn kerhere is, unde de  
 eyne olderman de scholen under en beyden mit eendracht unde  
 mit vrundschoep dat altar und desse vicarie vorlenen eyneime  
 armen bedderven prestere, de anders neen leen en hebbe unde  
 de of alrede eyn gewyhet prestere sy. Unde de prester schal  
 dat altar sulven regeren und vorstan und nynen officianten in  
 syne stede to settende. Unde of en schal dat nymande verleenet  
 werden unne ghave edder unne ghunste willen, mer yo unne  
 rechter nottrofft willen. Unde werd also, dat desse prester denne  
 na der tyd jenich ander leen vorworve, edder dat det anders  
 jemand van syner wegene dede, also dat dat eine tobote komen  
 mochte, also vro, alse de copman des to kunde qweme, so  
 scholde he aff stan van des copmanns leene unde wesen des  
 qwyt. Aldus is dat gedegedinghet twischen dem copmanne  
 und deme capitele.

Dortmer werd jenich copman also vormeten edder also

overdadich, dat he sif deffer leenware allene underwinden wolde myt deme kerheren, unde wolde dit altar vorlenen syneme kinde ofte syneme vrunde buten vulbort unde ane het der anderen olderlude unde des gemenen copmans, dat en scholde nyne macht hebben, unde of so en scholde man ene nicht vor so bedderven man na der tyd holden mengh deme copmanne, alse men ene vore gehalten hedde.

Vortmer in dem sulven jare, do men screff 1397, do kofften de olderlude by rade des copmans van den closter-vrouwen to sunte Johanne 28  $\text{fl}$  geldes to deffer vorbenomeden vicarie behoff, unde der vore wart gegheven 300  $\text{fl}$  lubesch rente. Weret also, dat de ebbedisse unde de vormundere des closters van sunte Johanse des to rade worden, dat se desse renthe wedder losen wolden, dat mogen se don, also alse de breff utwiset, den se dem copmanne darup besegelt hebben. Unde wanne dat denne dem copmanne de vorbenamten 300  $\text{fl}$  wedder werden, so scholen de jenne, de danne der schonenwarer olderlude sint, mit helpe der oldesten und myt vulbort des capittels dat geld wedder an renthe lecghen. Unde wenn also menne denne also gude renthe nicht kopen en fonde to der tyd, alse desse renthe gekofft ward, so scholen de olderlude dar vore reden dat alderbeste, dat se mogen, dat da also vele geldes to gelecht werde, dat men yr mede kopen moge 28  $\text{fl}$  geldes, wente dat en mach nicht vermynnet wesen. Went dar moten alle jar 4  $\text{fl}$  van in dat capittel, so beholt de prester 24  $\text{fl}$ . Unde uppe desse renthe heft dat closter van sunt Johanse unde de vormundere dem copmanne twe opene breve insegelt, beyde alleyns luden. De den eynen hefft de copmann, den andern hefft dat capittel.

Vortmer her Eudeke heft dem copmanne to helpe gegheven in de ere van unser leven vrouwen to dessent vorbenanten altare 200  $\text{fl}$  lubesch an reden penninghen, unde of so heft desulve her

Eudeke to deme altare gegheven dryerhande mysssegewande unde eynen kelf und boke unde mennigerleye cleynode unde tziat, dat to dem altare temelik is to hebbende, alshope also gud alle 100  $\text{fl}$  lubesch. Unde darumme dat desse sulve her Eudeke Roghe hir aldus gutliken wol to gedan heft in de ere godes, so is de copman des wedder to rade geworden mit eyner ganzen eendracht, also dat se dessene vorbenanten prestere hern Eudeke hebbet verlenet desse vicarie unde dit altare, und dat he des brufen mach also lange, als he levet. Unde wan he stervet, so schal dat altomale by dem copmanne unde by dem altare blyven in godes ere, wat he dar to gegheven heft, dat sy fleyne edder grot.

Vortmer so heft gekostet de taffele, de uppe des copmans altare steyt, mit alle der tobehoringe, also de voet, daruppe et steyt, unde dat schur, dat dar bouene is, unde dat belde, dat dar by steyt, unde al, des de maler dar to gearbeydet heft an dem altare und of an dem stolte, de summe is 40  $\text{fl}$  lubesch, dat eme dar vore gegheven ward vor eyne unde vor ander.

Item dem tymmermanne, de nam erstes males dat olde stolete up van des copmans wegene, unde he sette dat wedder dalewart by der neddersten capellen<sup>5)</sup>, unde do makede he dat nye stolete vor dat altar, unde of makede he schap mede lichte laden unde de want by dem altare und al dat tymmerwerk, des men to dem altare behovede. De summe, dat eme gegheven wart an sin holt und vor al sin arbeyt, 18  $\text{fl}$  lubesch.

Item so hefft gekostet de wiginghe des altars. Dem bischoppe van Lubeck vor sin arbeyd unde of andere ghawe, de em de copman sande, unde dat synen deneren ward, und of so wart dem Dekane unde dem kerkeren van unser vrouwen van guden van des copmans wegene, uppe dat se gud bode

<sup>5)</sup> Aus dieser Angabe ergibt sich, daß die alten Stühle der Schonenfahrer in der Kirche weiter nach Osten gelegen haben.

weren to dem bischope unde of. in dem capittelle dem copmann sinen willen unde syne begeringhe desto bet vort to bringende, unde of vor de breve, de de copman scriven let, unde mannigerleye pluckergeld, dat to dessen wyginghe uthgeven wart, beyde vore unde na. De summe maket 40  $\text{fl}$  lubesch.

Item so ward dem smede vor de twe schappe by dem altare unde in dem altare to beslante unde vor de lichtladen unde de ankere to der taffelen unde wes he dar to geschmedet hadde der vote, ward em altohope 5  $\text{fl}$  unde 5 schil.

Item de breve, de de bischop van Lubeke unde dat gantze cappittel besegelt hebben dem copmanne also uppe de leenware der vorbenanten vicarie. Dar vore so gheve wy to scrivende unde to besegelnde 6  $\text{fl}$  unde 27 penninghe.

Item so ward dem malere 6 schill., da he de muren by dem altare bemalede, unde 4 schil. vor de bencke to bringende ut Brand Haken hus to hern Lambrechtes hus, unde deme smede wart noch 4 schil. unde 3 penn. vor ysenwerk, dat he achter na gemaket hadde to dem altare.“

W. Brehmer, Dr.

## Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

### VI. Nahrungsmittel, Speisen und Getränke.

Thier- und Pflanzennamen sind hier nicht wiederholt.

Aast, Obst, mnd. ovet, avet, mhd. obez, dunkles Wort.

Amedam, Stärke, mnd. amedom, griech. amydon, R.

Armsünnerschell, Arsen sünner Schell, grüne Erbsen, die mit den Schoten gegessen werden. Nicht mehr recht bekannt.



Baekappeln, -beren, -plummen, gebackene Aepfel, Birnen,  
Pflaumen.

Barm, Hefe von Bier und Branntwein, mnd. barm, berm.  
Ber, Bier. Warmber, Eierber.

Blagen Tweern, blauer Zwirn, d. i. Kümmel.

Botter, Butter.

Bottermelk, Buttermilch. Davon verschiedene Gerichte als:  
Bottermelks-Klump oder -Supp, gekochte B. mit  
Klößen und Pflaumen, Bottermelks-Warmber, B.  
gekocht wie Warmbier.

Bonscher, Bonbons, Zuckerplätzchen.

Braden, Braten, mnd. brade.

Brammwin, Branntwein.

Bri, Brei, mnd. bri, brig.

Büdelklump, Mehls pudding in einem Tellertuch gekocht.

Ek, Essig, mnd. etik, lat. acetum.

falenföt, f. Offenogen.

fleesch, fleisch, mnd. vlësch.

förten = Offenogen, mnd. vort, bombus.

Gebackels, Backwerk. Schlutup.

Gest, Hefe zum Backen.

Grewen, Grieben, ausgebratene ftohnen, mnd. greve.

Griemsen unu Kaputtelkarn, Bezeichnung eines Misch-  
essens, gewöhnlich scherzhafte Antwort auf die neugierige  
frage: Was essen wir heute?, wie anderswo gesagt wird:  
Kapern mit langen Schwänzen. Eine andre Antwort  
lautet: Stek in'n Munn unu sluck dal. Griemsen,  
wohl nicht = Grewen, sondern = hd. Griebis, mhd.  
grubiz, Kernhaus.

Grööns, Grönwoorn, Grünwaaren, Gemüse, engl. greens.

Grotten Hans = Büdelklump.

Gruben, Graupen, jüngerer Wort, wohl slavischer Herkunft.

- Grütt, Grütze, mnd. grutte. Cassengrütt, Gerstengrütze.
- Hack unn Pluck, Plücker, auch mit dem Zusatz: unn  
Pluck unn fink, Nischspeise aus fleingeschnittenem  
fleisch, Rüben, Kartoffeln, Aepfeln und ähnl., mnd.  
hack, Gehacktes, pluck, Gepflücktes, flocke u. s. w.  
S. Manfmos.
- Haartpoll, Kohlherz. h. Poll = Kopf, Wipfel und ähnl.
- Heisterkost, Elsterfutter, d. i. Dickmilch.
- Honnig, Honig, mnd.
- Husch unn Schnusch = Manfmos, überhaupt Nischmasch,  
gemischte Gesellschaft.
- Jüüch, dünne Brühe, flaues Getränk. (Sepenjüüch, Seifen-  
wasser), mnd. juche, Jauche, Soße.
- Juchteljuchtel, fusel.
- Karmom (Ton auf der letzten), Kardamum.
- Kes', Käse, mnd. kese.
- Klackerklümp, Klickerklackerklüt, Klütersupp, dicke  
Nehlsuppe.
- Klafüt (Ton auf der letzten), Rothwein mit Wasser, schlechter Wein.
- Klümp, Mehlfloß, mnd. klumpe.
- Knagge, dickes Stück Brot, mnd.
- Knibel, dass.
- Knuust, Brotkanten, eig. Knorren, mnd.
- Kofent (Ton auf der letzten), Dünnbier, dritter Aufguß des  
alten lübeckischen Biers, eig. Bier für das Gefinde im  
Kloster, mnd. kovent, lat. conventus.
- Köm, Kümmel, Gewürz und Schnaps.
- Köst, d. i. Körste, Kruste des Brotes, mnd. korste, kost.
- Krutschchen mit Maibotter, Karauschen in Butter.
- Lapskau, Ueberreste von Dorsch mit Kartoffeln, Fett, Salz,  
Pfeffer zu einer Art Pfannkuchen gebacken; jetzt auch  
Fleischreste in ähnlicher Bereitung.

Lungmos, Lungenklein. S. Mos.

Lüttjedünn, Dünnbier.

Lütten unu Lütten, Braumbier mit Schnaps.

Maankmos, Mengelmuß, Mischspeise aller Art.

Melk, Milch. Dickmelk, gekäste Milch ohne Molken, die zusammen mit süßer Milch genossen wird; Sattenmelk, Saßmilch, saure Milch mit Molken, die in Satten (Näpfen) aufgestellt wird.

Mäl, Mehl, mnd. mel.

Metgod, Wurstfleisch, mnd. met, Schweinefleisch ohne Speck; Grundbedeutung: Speise.

Molt, Malz, mnd. molt, malt.

Mörbrad, Mürbebraten; mnd. morwe, more, mürbe.

Mos, Muß, Brei, Gemüse, bes. Kohl, mnd. In Grus und Mos slan, kurz und klein schlagen.

Möösch, süßer Kinderbrei. R.: Möseken, mnd. moseken, Verkleinerungswort von mös.

Muschat (Ton auf der letzten), Muskatnuß; mnd. muscate.

Ossenogen, Ochsenaugen, kleine fast kugelförmige Kuchen, gebacken im Ossenogenschapen, in Gothmund sonst Falenföt, Fohlenfüße, genannt.

Pannkoken, Pfann- oder Eierkuchen. Bottermelkspannkoken werden in Buttermilch gebacken. Berliner Pannkoken heißen die bekannten Pfannkuchen der Bäcker und Conditoren.

Papenschnitt, Pfassenschnitt, das beste Stück vom Schinken u. s. w. als Zehntenabgabe.

Paascheier, Ostereier, mnd. pasche, Ostern, Passah.

Peper, Pfeffer.

Philippsknaken, Knochen am Kochfleisch, übertragen auf eine schwere Aufgabe, woran man zu pulen oder zu knabbern hat.

Dimpfes', Quarkkäse mit Kümmel.

Pottber, Porterbier.

Puffer, kleine dicke Pfann- oder Eierkuchen.

Ris, Reis, mnd.

Rom, Rahm, Sahne, mnd. rame, rome. Die Haut auf der heißen Milch nennt man den Holländer sin Büren.

Rothrock unn Ridendener, Nischspeise aus Fleischwürfeln, Bohnen, gelben Wurzeln und Kartoffeln.

Rothspon, Rothwein, eig. Rothfärbeholz, mnd. spôn, Spahn.

Säbending, Löffelspeise aus sieben Dingen.

Schocklad, Schokolade.

Schostersoß unn Klümp, Syrupstunke mit Klößen.

Schü, Schüguf, Tunke, lat. franz. jus.

Schweser, Milchfleisch an Lufst- und Speiseröhre des Kalbes.

Sei, Malztreber der Bierbrauereien, die als Schweinefutter benutzt werden, mnd. sei, seig.

Semp, Senf, Mosterich, mnd. sennep, lat. sinapis.

Smolt, Schmalz, mnd.

Snaps, Schnaps.

Sniderkarp, gesalzener Hering,

Snuten unn Poten, Pökelschweinefleisch.

Solt, Salz, mnd. früher salt, später solt.

Sötsursupp unn Klümp, saure Suppe aus Essig und Syrup, mit Klößen, auch mit Speckwürfeln.

Stippels, Stippe, Tunke.

Stuurn unn Boors, Gericht von diesen zwei Fischen.

Sült, Sülze, gesalzenes Schweinefleisch mit Essig und Zwiebeln.

Sursupp, beliebte Suppe aus Essig, Wasser, Zucker, Klößen, Backbirnen und Pflaumen, grünen Erbsen, Schinkenknochen, (oder statt dessen Aal, dann Aalsuppe) und neun verschiedenen Suppenkräutern, den sogen. Sauer- oder Aal-

kräutern, nämlich: Basilikum, Fenchel, Ysop, Köll oder Pfefferkraut, Majoran, Citron-Melisse, Garten-Pimpinelle (*Sanguisorba* off.), Portulak, Thymian; auch wohl Trittmadam (*Sedum reflexum*), Sauerampfer, Estragon, Schnittlauch werden dazu benutzt.

Suttermos, eig. Gericht von Stockfisch mit Kardamuntunke, jetzt überhaupt von allerlei zusammengekochten Ueberresten. Wohl zusammenhängend mit norweg. Sutr, gemischte Flüssigkeit.

Swaltsur unn Klümp, Schwarzsauer mit Klößen. Milchreis und hinterher Schwarzsauer, altes Weihnachtessen der Handwerker.

Tatersupp, saure Suppe von Schwarzsauer mit Klößen und Wurzeln. Tater, Zigeuner.

Terling, Würfel von Fleisch, Speck, Rüben u. a., mnd. terlink, eig. kleiner Ballen, von tère, Packen.

Trammänner Eten, Travemünder Essen, d. i. Schnittbohnen mit Birnen, Speck und Essig.

Waddik, Wöi, Wai (Wulfsd.), Wäif (Genin), Käsewasser, Mofken, mnd. waddeke. Stabreim: Wai unn Waddik, Weh unn Waddik.

Welgen, Wellen, Brei, R., mnd. wellinge, Aufwellung, Abkochung, Suppe, Brei. Stabreim: Welgen unn Wehdag. Hawerwelgen, Haferbrei.

Win, Wein, mnd.

Wollust, Bierkalteschale (Kollschal).

Wörmf, Wermuthschnaps.

Wust, Wurst, mnd. worst, Blotwust, Grützwust, Slagwust.

C. Schumann.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Hest.

1893. Mai, Juni.

Nr. 3.

---

### Lübeckische Hexenproceſſe im ſiebzehnten Jahrhundert.

---

In den Mittheilungen Heft 4 Nr. 7 hat der Unterzeichnete darauf hingewieſen, daß im Jahre 1637 zu Lübeck eine größere Zahl von Hexen verbrannt iſt. Die Quellen, denen er ſeine Angaben entnahm, die Geſchichte Lübeck's von Becker und von den Rathsherren Kerkring und Hoewel angefertigte Auszüge aus den alten Gerichtsbüchern, enthielten jedoch nur ſehr kurze und unvollſtändige Berichte. Bei Durchſicht der in jenem Jahre aufgezeichneten Rathſprotokolle hat ſich ergeben, daß der Rath von dem Gange der Unterſuchung und den Ausſagen der Angeklagten durch die Gerichtsherren fortlaufend genaue Kunde erhalten hat. Hierdurch iſt die Möglichkeit gegeben, über jene Proceſſe ausführlichere Mittheilungen zu geben.

Im Anfang März 1637 wurde gegen zwei Frauen Catharine Meyer und Eliſabeth Harnis eine Unterſuchung wegen Zauberei eröffnet. Erſterer, die 79 Jahre alt war, ward vorgeworfen, daß ſie durch Criſtalle geſtohlenes Gut nachgewieſen, auch Menſchen und Vieh geheilt habe. Bei einer in ihrer Wohnung vorgenommenen Unterſuchung wurden dort vorgefunden vier kleine Criſtalle, einige Packete, die Haare von

Menschen und Vieh enthielten, mehrere mit Sand und Erde gefüllte Beutel, verschiedene Ruthen und ein Paar von Silber gefertigte Klauen. Auf Befragen gab sie an, daß sie die Kunst, Menschen und Vieh zu heilen, von einem verstorbenen Weibe gelernt, und daß sie die Cristalle von einem in Stralsund ansässigen Manne erhalten habe; zugleich räumte sie ein, in verschiedenen Fällen den Bestohlenen den Dieb namhaft gemacht und ihnen hierdurch den Besitz der entwendeten Sachen wieder verschafft zu haben. Der Rath verfügte, die Gerichtsherren sollten hierüber Zeugen vernehmen und sie mit ihr confrontiren, sich auch bemühen, aus der Angeklagten in Güte die Wahrheit zu erlangen. Auf weiteres Befragen sagte sie alsdann aus, sie habe sich, als sie 15 Jahre alt gewesen, in Fehmarn mit einem Dämon eingelassen, diesem habe sie in drei Löffel voll Erbsen Gott und seinem heiligen Worte abgeschworen und dem Teufel, der sie ernähren solle, zugeschworen; der Geist, der Wolf geheißt und mit einem langen Mantel bekleidet gewesen sei, habe die Gestalt eines Menschen gehabt, doch hätten ihm Arme und Beine gefehlt; als sie einst in seiner Gegenwart niedergestürzt sei und sich beim Falle ihre Arme gebrochen, habe der Geist sie wieder geheilt. Ferner gab sie an, daß der Teufel sie nicht in Büchern habe lesen, auch nicht habe beten lassen, daß er, so oft sie Eier gehabt, diese roh ausgetrunken habe, und daß ein Knabe, der ihr zwei Löcher in den Kopf geworfen, auf dem Eise in eine Wafe gelaufen sei. Endlich sagte sie noch auf verschiedene andere Frauen aus, die gleichfalls Zauberei betrieben hätten. Alle diese Ausagen sind gutwillig erfolgt und nicht durch die Folter erpreßt worden. Es ergiebt sich dieses daraus, daß der Rath sich ausdrücklich eine Entscheidung drüber, ob die Angeklagte der Folter zu unterwerfen sei, vorbehielt, eine solche aber nicht erfolgte.

Die zweite Angeklagte Elisabeth Harms gab an, sie habe alle ihre Kundschaft von Bauersfrauen, die im Lande Oldenburg lebten, erhalten; mit dem Teufel habe sie einen Vertrag gemacht; ihr Buhle, der den Namen Parleser geführt, sei 70 Jahre alt gewesen; dieser habe ihr eines Tages, als sie auf dem Felde Mehren aufgelesen, einen jungen ungefähr 25 Jahre alten, mit einem langen Rock bekleideten Mann vorgestellt, der ihr gesagt habe, sie sollte sich an ihn halten und Gott abschwören, dann wollte er sie erhalten; ihr Parleser sei nicht reich, sondern ein armer Hüdler; wenn sie nichts Böses habe thun wollen, so sei er zornig geworden und habe ihr ihre Küßen umgebracht; gestern sei er von ihr geschieden, nachdem er sie vorher im Gefängniß geschlagen. Sie gestand zu, daß sie von einem Mädchen ein Markstück erhalten habe, um ihren Bräutigam zu tödten, und daß dann Parleser das Schiff, auf dem er sich befunden, habe untergehen lassen. Vom Frohn ward darauf hingewiesen, daß sie hinter dem einen Ohre ein Mal von der Größe eines Thalers habe. Bei diesen Aussagen verblieb sie auch bei einer ferneren Vernehmung.

Der Rath verfügte hierauf am 18. März: „Weil aus den verlesenen Aussagen und eigenen ungepeinigten Bekenntnissen der Catharine Meyer und Elisabeth Harms sich ergibt, daß sie von Gott abgefallen und dem Teufel gehuldigt und geschworen, auch viel Böses gethan, sollten sie nach Anleitung göttlichen Wortes, der kaiserlichen Rechten und kaiserlichen peinlichen Halsgerichtsordnung und Lübeckischen Rechten aus der Frohnerei vor Gericht, und vom Gericht außer dem Burgthor zum Schandpfahl gebracht und daselbst, wenn sie Reue zeigten und bei ihrem Bekenntniß verharrten, vorher strangulirt, ihr Körper aber ins Feuer schlechterdings geworfen und zu Aschen gebrandt werden nebst den Sachen, die bei ihnen gefunden.“

Hiernach ist die früher von mir ausgesprochene Ver-



muthung, daß der Tod der einen Verurtheilten, der nach dem Gerichtsbuche vor der Hinrichtung im Gefängniß erfolgt ist, durch die bei der Tortur ausgestandenen Qualen verursacht sei, nicht begründet.

Unmittelbar nachdem jene alten Frauen verbrannt waren, wurde die Untersuchung gegen drei Weiber eröffnet, die von ihnen beschuldigt waren, daß sie gleichfalls Hekerei getrieben hätten. Von ihnen gestand die eine, Gertrud Treptow, sie habe Buhlschaft mit einem Geiste getrieben, der den Namen Birich führte und in der Gestalt eines Hundes oder eines großen Mannes zu ihr gekommen sei, es sei der schwarze Hund gewesen, den der Frohn gesehen; auch habe sie verschiedene Personen vergiftet, namentlich habe sie veranlaßt, daß ein von einem Tischler bei der Aegidienkirche bewohntes Haus ganz ausgestorben sei; auch habe sie ihrem Sohne, der nicht darnach frage, ob er selig werde, wenn er nur zu Reichthum gelange, Fingerkraut zugesandt, nachdem sie es im Namen aller Teufel besprochen habe. Die zweite Angeklagte, Anna Heier, von der angegeben wird, daß sie hundert Jahre alt gewesen sei, ward beschuldigt, daß sie Kühe besprochen und Butter und Milch verdorben, und daß sie sich dessen öffentlich gerühmt habe. Als sie solches in Abrede nahm, verfügte der Rath, sie solle in die Folterkammer geführt und dort durch Vorzeigung der Folterwerkzeuge „terrirt“ werden. Dies hatte zur Folge, daß sie nunmehr die Anschuldigungen zugestand, auch einräumte, daß sie einem Bauern zwei Pferde verdorben, sich mit einem Geiste, Namens Hans, eingelassen und der heiligen Dreieinigkeit abgeschworen habe. Von der dritten Angeklagten, Gertrud Tieffen, ward bekannt, daß sie einen Geist habe, der Claus heiße; sie fügte aber hinzu, daß jeder Mensch einen Geist habe; auch gestand sie, daß sie aus der Hand sehen könne, wer in einem Hause sterben, und wann der Bräutigam kommen werde. Da

diese Aussage dem Rathe nicht genügte, so verfügte er, sie solle zur Peinbank geführt und dort mit der Tortur geschreckt werden. Hier erweiterte sie ihre Aussage dahin, daß ihr Geist in der Gestalt eines Mannes mit Klumpfüßen zu ihr gekommen sei, daß er ihr Silber und Kräuter gebracht, und stets mit Gestank von ihr geschieden sei; auch räumte sie ein, an dem Tode eines Knechtes schuldig zu sein.

Auf Grund dieser Aussagen verfügte der Rath am 29. April, „daß die Angeklagten des Todes schuldig seien, propter apostasiam et sortilegia, und daß sie Gott abgeschworen und dem Teufel zugeschworen, darum seien sie auf den Heerde zu verbrennen.“ Hiernach ward ihnen also die Vergünstigung, vor der Verbrennung strangulirt zu werden, nicht gewährt.

Diese Verurtheilungen scheinen unter den Bewohnern der Stadt eine große Beunruhigung hervorgerufen zu haben, denn mehrseitig ward dem Rathe die Anzeige gemacht, daß einzelne Personen behert und in Folge hiervon erkrankt oder gestorben seien. In einem dieser Fälle ward eine Frau, die die gegen sie erhobenen Anschuldigungen in Abrede stellte, auch in der Folterkammer durch Vorweisung der Instrumente zu keinem Geständnisse gebracht wurde, der Stadt verwiesen, weil sie in schlechtem Rufe stand und schon früher wegen Diebstahls bestraft war. Zu einer längeren Untersuchung gab zu Ende des Jahres das nachfolgende Vorkommniß Veranlassung. Zu Anfang October verklagte das 16jährige aus Meckleuburg gebürtige Dienstmädchen Margarethe Scharf den Schiffer Joachim Henekow, weil er sie auf der Straße überfallen und geschlagen habe. Dieser, hierüber zur Rede gestellt, gestand die That zu, bemerkte aber, er sei zu ihr veranlaßt worden, weil die Scharf vor drei Wochen eine schwarze Klaue ihm ins Haus geworfen, und auch nachher ein schweres Unheil entstanden sei, denn seine Frau

sei unsinnig geworden und habe sich zu erstechen versucht, doch sei das Messer an einer Schmalle abgesprungen und zerbrochen. Auf Befragen erklärte er, sie hätten hierbei zwei Geister gesehen, einen schwarzen, der das Messer gelenkt, und einen weißen, der seiner Frau die Hände gehalten habe. Ferner gab er an, sein Dienstmädchen sei, weil sie der Dirne, die die Klaue geworfen habe, eine Ohrfeige gegeben, von deren Dienstherrn Hans Balke und seiner Ehefrau Anna gescholten; ins Haus zurückgekehrt, sei sie auf der Diele niedergefallen und hier von der Ehefrau Balke, die durch den Schornstein eingedrungen sei, an der Kehle gefaßt und bedroht worden, wenn sie ihrer Frau getreu bleibe, werde sie ihr den Hals umdrehen. Des Weiteren bemerkte der Schiffer Henekow, am Tage nach jenem Vorgange habe seine Frau die Stimme verloren und vierundzwanzig Stunden hindurch nicht sprechen können, auch habe man starkes Geräusch im Hause gehört; am folgenden Tage seien dann drei Füchse mit großen Ohren und ellenlangen Hörnern über die Schwelle in sein Haus eingedrungen, seien jedoch, als er ihnen zugeredet, sich wieder zu entfernen, aus dem Hause unter das Holz gelaufen.

Der Rath ließ, als er von dieser Aussage Kunde erhielt, unbeachtet, daß Henekow drei Wochen hindurch von jenen Vorgängen nichts hatte verlauten lassen, und daß er von ihnen erst dann Anzeige gemacht hatte, als gegen ihn ein Verfahren wegen Mißhandlung auf öffentlicher Straße eingeleitet war. Verfügt ward, die Scharf solle etwas mit der Folter angefaßt werden. Hier bekannte sie, daß sie die Klaue von ihrer Mutter erhalten, und daß diese, als sie von dem angerichteten Unheil Kunde erhalten, hierüber gelacht, ihr auch verboten habe, weiter über die Sache zu sprechen, sonst werde sie ihr den Hals brechen. Bei einer späteren Vernehmung gab sie an, nicht ihre Mutter, wie sie früher auf Betrieb ihrer Dienstherrin

Frau Balke behauptet, sondern diese selbst habe ihr die Weisung ertheilt, die Klaue in das Haus des Henekow zu werfen, da mit ihr Zauberei getrieben werden solle; sie fügte hinzu, daß ihre Herrin mit vielen alten Weibern Zusammenkünfte abhalte, und daß das, was sie in ihnen wünschten, später geschehe. Obgleich die Balke, als sie mit ihrer Magd confrontirt wurde, alle jenen Beschuldigungen in Abrede stellte, auch in ihrem Hause verdächtige Gegenstände nicht aufgefunden waren, so beschloß der Rath, da bei Heryenprocessen vieles zugelassen werde, was in andern Processen unzulässig sei (in maleficiis multa admittuntur, quod alias non), die Balke solle mit der Tortur geschreckt werden. Da sie hierdurch zu einem Geständniß nicht veranlaßt wurde, so ward verfügt, es solle mit der scharfen Frage gegen sie vorgegangen werden, also die Folter auch in ihren schwersten Formen gegen sie angewandt werden. Als Gründe, die diesen Bescheid rechtfertigten, werden angegeben, daß die Scharf, nachdem sie die Klaue geworfen, in das Haus der Balke gelaufen sei, daß diese sich ihrer angenommen und ihr ein neues Kleid versprochen, daß ein Gespenst in der Gestalt der Balke im Hause des Schiffers Hennekow erschienen und dort seine Magd geschlagen habe, daß sie mit den Heryen, die früher verbrannt, Umgang gehabt, auch in der ganzen Stadt für eine Heye und eine infame Person gehalten sei, daß sie eine Predigt des Magister Boye gegen die Zauberei auf sich bezogen habe, daß, wo sie sich aufgehalten habe, Gespenster erschienen seien, daß sie gesagt habe, alles, was sie begehre, müsse geschehen, auch könne sie Leuten Reichthümer verschaffen. Da die Balke alle Marter überstand, ohne das erwartete Geständniß abzugeben, so erklärte der Rath, sie habe sich durch die Tortur purgirt, und deshalb müsse man auf die Scharf zurückkommen; diese sei in der Folterkammer an einem Seile aufzuziehen und alsdann zu befragen, wie sie zu der Klaue gekommen, ob und

aus welchem Grunde sie dieselbe in das Haus des Hennekow geworfen, und welche Worte sie dabei gesprochen habe. Da die Scharf bei der Folterung nur ihre früheren Aussagen wiederholte, so ward die Untersuchung nunmehr geschlossen, und von dem Rathe am 21. November ein Urtheil dahin abgegeben, daß sowohl die Balke als auch die Scharf der Stadt zu verweisen seien.

Dr. W. Brehmer.

## Ein Brief des Lübecker Rothgießers Laurentz Strahlborn.

Der nachfolgende Brief von Laurentz Strahlborn befindet sich im Gelsingener Kirchenarchiv (Provinz Schleswig-Holstein). Die Glocke, von der er handelt, ist ohne Zweifel gegossen worden. Als Strahlborn die Trümmer der alten Glocke in Gelsing holte, war, nach einem Briefe Wedderkops vom 17. Febr. 1729, den Strahlborn dem Pastor in Gelsing zu überreichen hatte, der Contract zum Neuguß zwischen ihm und dem Patronat der Kirche schon abgeschlossen. Gleichzeitig unternahm man in Gelsing den Bau eines neuen Glockenthurms, über dessen Form und Einrichtung Strahlborn dem Gelsingener Zimmermann persönlich Anweisung gab. Dieser Thurm wurde im Unterschiede von den landesüblichen achteckig gemacht, sieht demgemäß zierlicher aus. Er steht noch. Die Glocke ist nicht mehr vorhanden.

A. Monsieur Monsieur, Meyer,

Ministre de la parole de Dieu, a Gelingen.

Wohl Ehrwürdiger, und Hoch-Gelahrter Herr Pastor.

Habe Meinen Hoch-GeEhrten Herren Pastor Melden wollen, daß ich am Verwichenen sonaben frühe sein mit das alte Glocken Gut, glücklich und wohl angelangt, und in bey seyn des hErren von Wederkoff Bedinten die alte Glocke auff

unſer Rahtswage gewogen, hatt gewogen 8 ſch  $\text{W}$  17  $\text{L}$  5  $\text{W}$ , ſo Beygehende Wag Zettel zeigt, die alte Glocke Wigt 243  $\text{W}$  mer alß ich Vermuhten wahr, ſor 2240  $\text{W}$  habe ich Accordirt zu lieffern die Neue Glocke in Gelling franco ſor 725  $\text{h}$ , waß die überwacht iſt, werde bey Lieferung der Neuen Glocke zu rechnung bringen, wegen die Nahmen ſo auff der Neuen Glocken kómen ſoll, habe dem hErren Paſtor Bitten wollen, mit erſter Poſt über zu ſenden, auch wolle der hErr Paſtor von der Güte ſein den Zímerman, ſagen, daß er über den Glocken Stuhl, gerade über wo die Neue Glocke zu hangen kómt, ein Starcken Balcken quer über etwa 2 oder 3 Ellen hoch über den glocken Stuhl legen muß, an welchem Balcken die Neue Glocke oder daß heb Zeug angebunden wirdt, wo mit die Glocke in die Höhe gehógen wirdt, ich Gedencke Mitt Gottes Hülffe mit erſter ihre Glocke zu verfertigen, alſo muß der Zímerman mit erſter alß ſein kan mit den Glocken Stuhl anfangen zu bauen, von unſern hErren Paſtor, Kohn, habe ein dienſtl. Gruß zu melden, úbrigen wúnſche hie bey Meinem hoch-GeEhrten hEr Paſtor allen Guten Wohlergehen deß leibeß undt der ſeehlen, und herzlich Gegrúzet Verharre Meinem hoch-GeEhrten hEr: Paſtor

dienſt Bereit williger diener

Laurenz Strahlborn

Stúck und Glocken Gießer auff E. E. Rahts Gießhauß.

Lübeck, d. 1. Marzi Ao. 1729,

Das Siegel des Briefes iſt zerſtört.

Bergen.

J. Biernakky.

## Vogelſchutz.

Aus der nachfolgenden Verordnung, die der Rath im Jahre 1483 erlaſſen hat, ergiebt ſich, daß er ſchon damals darauf Bedacht genommen hat, ſowohl den jagdbaren als auch den

singenden Vögeln dadurch einen Schutz zuzuweisen, daß er ihren Fang und Verkauf vor Jacobi (25. Juli) verbot.

Die Verordnung lautete:

De erfame Radt desser Stadt gebadet strengeliken, dat nemandt van desser tiid an wente to Jacopes dage hasselhoure (wohl Birkhühner), raphone unde ander wilde vogel vangen unde hiir to kope schall bringen. Brochte de jemandt to kope, deme wil se de Radt nemen laten. Uthgenomen de Spreen mach me vangen to rechte tyden.

Of enschal nemandt leewark, nachtegalen edder andere singende vagel upvangen unde vorkopen, dewile se in der telinge synt (während der Brutzeit) vor der sulven tyd. Worde aber we mede beslagen, deme wil de Radt de nemen laten, unde schal dat sunder broke nicht gedan hebben.

Dr. W. Grehmer.

## Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

### VII. Backwaaren.

Blaffer, Wassersemmel von gewöhnlichem Mehl, veraltet, mnd. blaffert, kleine Münze ohne Bild und Zeichen, blafferbrot, Brod im Werthe eines Blaffert (ähnlich blaffertnagel, Blaffernagel).

Brot, mnd., man unterscheidet Finbrot, Weißbrot, und Großbrot, Schwarzbrot; dazu neuerdings Mengbrot, nicht so schwer und dunkel wie Schwarzbrot.

Buntbrot, Buntkoken, allerlei figuren aus Brot oder Kuchenteich.

Dreitungen, Dreizipfliges Brot, als Meisterstück geltend, schon (255 cuneus (Keil) genannt, jetzt veraltet, mnd. timpe, Zipfel, Ecke.

Fransbrot = französisch Brot, feines Weißbrot mit Kreuzferbe.

- Gasselbrot, Brot mit blanker Kruste. Diese erhält es, indem der Teig vor dem eigentlichen Backen auf der Gassel oder Gerstel, einem gestichtten langen Eisenblech, rasch in das flackernde Feuer geschoben wird.
- Hetwek, Hetwich, Heißwecke, Fastengebäck, mhd. wecke, Keil, Brot in Keilsform.
- Hirschtwich, Hirschgeweih, länglichrundes, eckiges und spitziges Gepäck von Berliner Pfannkuchenteig.
- Klöben, vierkantiges Weißbrot ohne bestimmte Größe, mnd. klova, gespaltener Stock. Butter-, Korinthen-Klöben.
- Knaller, Schipsknaller, Schiffszwieback.
- Knötel, Kötel, kleine Pfeffernüsse unregelmäßiger Form, auch Dorsklemmer genannt.
- Kofen, Kuchen, mnd. koke. Palmkofen, flacher, runder Kuchen, bes. am Palmsonntag gebacken. Platenkofen, Blechkuchen, gebacken auf der Plate, Platte. Pracherkofen, Apfelfuchen mit Schwarzbrot, eig. Bettlerkuchen. Pottkofen, Topf- oder Napfkuchen. Ueber den mir von unbekannter Hand zugesandten Namen Schrakofen habe ich leider nichts erfahren können. Brunkofen, brauner Kuchen, d. i. Honigkuchen, weiß und braun.
- Kranzbrot, zu einem Kranze geflochtenes Weißbrot, zu Neujahr üblich.
- Kringel, ringsförmiges oder rundes Gebäck, mnd Eierkringel, rundes süßes Backwerk; harter oder gesottener auch Küm-Kringel, Ring mit Kreuz aus Weißbrot eig. nur mit Kümmel bestreut. Der Bottermelkskringel, mit Buttermilch gebacken, hat nur einen einfachen Schlag, der eigentliche Kringel aber einen doppelten, der das christliche Kreuz darstellt in dem heidnischen (Sonnen)ringe, und dessen beide übergeschlagene Enden weiter oder näher an einander gerückt werden. Die letztere Art zeigen die



ersten süßlichen Kringel, wie sie z. B. auch aus der Tasche des großen Cristof an der Paradiesstür des Domes hängen.

Kreuzbrot, Krütbrot, gegerstetes Brot in Gestalt eines Kreuzes mit mehreren Querbalken, wie es z. B. auf dem Siegel der Rendsburger Bäckerinnung in zierlichster Form zu sehen ist.

Man, Manbrot, Mond, Weihnachtsgebäck in Form eines Halbmonds. Eierman, länglich eirundes Buttergebäck mit übergeklapptem Rande.

Möschchen, Möllschen, Möllner Zwieback, bes. auf dem Moislinger Markt zu haben und gerne zu Spickaal gegessen.

Muschell, Maulschelle, feines Buttergebäck von ähnlicher Art wie die jüngeren Schnecken, doch nicht gewunden, sondern nur nach der Mitte zu höher.

Muschschüten, Muschüten (mit dem Ton auf der zweiten Silbe), Zwieback in langer und in kleiner runder Form, entsteht aus franz. bisquit, vom Volk angelehnt an Moschü, monsieur, und als Gebäck für die feinen Franzosen erklärt. Dodenmuschüten, sehr feine Zwiebäcke zu Leichenfeiern. Muschütenkrömmels, allerlei Brotabfälle, fein gestoßen verkauft und zu mancherlei Speisen verwandt.

Severstrecken Brot, mit Wasser überstrichen, im Qualm gebacken, mit glänzender Kruste.

Päpernöt, witte unn brune, Pfeffernüsse, größer als Knötel.

Schillingsbrot, rundes Brot von zwei Theilen Weizen und einem Theile Roggen, mit Kümmel bestreut. Eine größere Art Doppelschillingsbrot.

Semmel, rundes Weißbrötchen; mnd. semele, Kleie, feines Weizenmehl ohne Kleie, Gebäck daraus; von lat. simila,

feinstes Mehl. Slichte Semmel, glatte Wassersemmel von gutem Mehl. Deversneden S., Müchsenimel mit Querschnitt.

Stoll, Kuchen in Gestalt eines Langbrotcs, mhd. stolte, Stütze, Pfosten; also nach den Sorten benannt.

Strump, Strumpfbrot, länglich, mit Einschnitt in der Mitte, geformt wie ein lang zusammengezogenes Paar Strümpfe.

Stuten, Weißbrot, Semmel; eig. schenkelförmiges Brot, nund. stute, von stút, Oberschenkel, bes. beim Landvolk üblich. Ein gleiches Gebäck war das alte Prennekenbrod, dessen Name herkommt von lat. perna, Hinterkeule, bes. des Schweines, und auf die Nachbildung des Jul- oder Weihnachtsabend führt. Von diesem Prennekenbrod hieß die Rückseite der oberen Mengstraße, wo längs der Marienkirche die Buden und nachherigen Witwenhäuser der Bäcker standen, Prennekenmark. Vgl. W. Brehmer, die lübschen Straßennamen. Appelstuten, Blaffersemmeln mit Apfelschnitten, gewöhnlich um Fastnacht in den Geschäftsstuben zum Frühstück gereicht.

Tweiback, Zwieback, bes. der große runde trockene Z.

Ann. Die Mondsichel-förmigen Hörnchen sind jüngeres Gebäck.

C. Schumann.

## Wegnahme zweier Schiffe.

Anno 1610 in Mitte Sommers hat es sich zugetragen, daß Königliche Majestät zu Dänemark Schiffers Hans Koster, als auch Jürgen Gossens Schiff in dem Deresund angehalten, folgendcs nach Kopenhagen bringen und nach geschעהener der ganzen Schiffsleute Ausladung gedachten Hans Koster's Schiff

nebst vielen andern seiner Schiffe zum Drlach ausrüsten und, um des Königs von Schweden damaliges Vornehmen in der Ostsee zu verhindern, nach dem Rigischen Fahrwasser laufen lassen, woselbst es über vier Monate verharren, dienen und allerlei große Gefahr ausstehen müssen, jedoch endlich zu Kopenhagen wieder angelanget. Und, obwohl obgedachter Schiffer Hans Koster um Restitution seines und der Rehder Schiffs auch der Holzladung und um Bezahlung des verdienten Dienstgeldes nebst eines Ehrbarn Rath's fürs schreiben angehalten, auch folgendes durch eines Ehrbaren Rath's nach Kopenhagen abgeordnete Gesandte zu verschiedenen Malen angehalten worden, so ist hierauf kein anderer Bescheid erfolgt, denn daß Königl. Majestät Hans Koster's und Jürgen Gossens Schiff nicht zu restituiren, sondern vielmehr wegen des angezündeten Pulvers auf der Lüneburger Heide in Bezahlung zu behalten gänzlich entschlossen. Weil Königl. Majestät gegen die Rehder beider Schiffe und ihre Abgesandten nicht anders als abschlägig erklärt, also haben sie sich zu den 6 correspondirenden Städten, welche ihnen kraft innehabender Verbündnisse den Schaden zu erstatten verbunden, wiederum gewendet und nun fast auf das neunte Jahr auf allen hansischen Tagen und Conventen um Abtragung ihres erlittenen großen Schadens inständiglich angehalten, aber mit allen ihren Suppliciren nichts anders ausgerichtet, als daß sie zu jeder Zeit mit dilatorischer Antwort sind aufgehalten worden. Die Rehder aber im Gegentheile nicht gefeiert, sondern je länger je mehr in die correspondirenden Städte gedrungen; welches soviel gefruchtet, daß sie sich endlich Anno 1619 in dem Hansestage zusammengethan und den Rehdern beider Schiffe eins fürs andere 12000  $\text{R}$  und also eine jede Stadt für sich selber 2000  $\text{R}$  abzutragen anheischig gemacht. Welches von den Rehdern endlich angenommen worden, worauf den Rehdern Hans Koster's, Joachim Wibeking, dem alten und

jungen, Herrn Jürgen Paulsen, Herrn Thomas Störting, Hinrich Hagedorn, der Bornischen Wittwen, der Schifferschen und Jürgen Gossens nach Befehl eines ehrbaren Rath richtig ausgeliefert worden 2000  $\text{fl}$ . Kammereirechnung von 1620.

## Titulaturen.

Als im Jahre 1662 durch die Lauenburgische Regierung mehrere Wagen, die Holz aus dem Sachsenwalde abfahren sollten, gepfändet waren, theilte der Hamburger Rath dem Lübeckischen eine Beschwerdeschrift mit, die im Namen beider Städte den Lauenburgischen Rätthen zugestellt werden sollte. In dieser wurden die letzteren als günstige Herren und Freunde bezeichnet. Diese Anrede schien dem Lübecker Rathe eine zu große Auszeichnung zu enthalten, nach seiner Ansicht genügte als Anrede Günstige gute Freunde. Das Concept des Schreibens ward deshalb an Hamburg zurückgeschickt, um die Anrede in solcher Weise zu ändern. Dr. W. Grehmer.

## Aus dem Volksmunde.

Zu dem in den Mittheilungen Heft 5, Nr. 2 Seite 26 veröffentlichten Volksliede

Anna, Susanna, stah up un böt' füer ic.

sind die nachfolgenden beiden abweichenden Fassungen mitgetheilt.

### I.

„Anna, Susanna! — Stah up un böt' füer!“

„„Ach Mudder, ach Mudder, dat holt is so düer.““

„Schüür mi den Grapen un puß mi dat Hus;

Morgen kümt Hans mit Breten na Hus.“

„„Un wenn se nich kamen?““

„Denn wüllt wi ehr halen

Mit Peerd un mit Wagen

Mit Iesen beslagen.“

„„Un köhnt se nich danzen?““

„Denn wüllt wi't ehr lehren:

Wi wüllt ehr de Sahlen mit Botter insmeeren.““

Anna Grube.

## II.

Anna Susanna

Sta up un böt für;

Ne, min lew Mutter,

Dat Holt is so düer.

Schür' mi den Grapen

Un putz mi dat Hus,

Hüt Abend kam'n hier

Drei Junggesellen int Hus.

Und wüllt se nich kamen,

So wölt wi ehr halen

Mit Per un mit Wagen

Mit Iesen beslagen.

Herm. Sartori.

## Wiegenlied.

Eija wiwi! Wer slöppt hüt Nacht bi mi?

Dat fall min lewes Pöppen dohn, dat is min sötes Szuckerhohn.

Eija wiwi!

## Kinderreime.

'N beten scheew —

Het Gott leew.

A. Benda.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

1893. Juli, August.

Nr. 4.

---

### Der holländische Resident Le Maire in Lübeck. 1659—60.

---

Von Anfang November 1659 bis April 1660 hielt sich in Lübeck der holländische Resident Le Maire auf. In Folge der Wirren des nordischen Krieges, an dem auch die Niederlande als Verbündete der Dänen theilnahmen, war den Generalstaaten die Sendung eines Vertreters nach Lübeck nothwendig erschienen; im Wesentlichen bezweckte diese Mission, zu verhindern, daß Schweden von Lübeck aus mit Kriegsmaterialien und Lebensmitteln versehen würde.

Im Reichsarchiv im Haag habe ich mehrere, von Le Maire aus Lübeck an die Generalstaaten erstattete Berichte gefunden; aus ihnen möge hier Einiges mitgetheilt werden.

Am 17. November 1659 schreibt L., daß Deputirte des Rathes bei ihm gewesen, und ihm auf seine Vorstellung, keine Contrebande-Waaren nach schwedischen Häfen zu führen, folgende Erklärung gegeben hätten: Der Rath bedanke sich für die Sendung eines Residenten; er sähe ferner mit Freude den großen Eifer, mit dem die Generalstaaten sich bemühten, zwischen den beiden nordischen Kronen den Frieden und damit den ungestörten Handel wieder herzustellen; der Rath seinerseits

fühle sich verpflichtet, im Interesse seiner Unterthanen hierbei mitzuwirken und zu verhindern, daß der Krieg weiter genährt werde. Kriegsmaterialien müßten sie selbst aus Schweden holen, und es sei unwahrscheinlich, daß man dorthin Waaren brächte, die man ebendasselbst zu kaufen pflege. Uebrigens sei ihre Stadt eine freie Reichsstadt und neutral gegenüber beiden kriegsführenden Königen; der Rath sei deshalb verpflichtet, seine Bürger dahin zu halten, daß sie durch ihre Zufuhren keine Partei unterstützten. Endlich boten die Deputirten dem Residenten, „soo lange ic̄ hier soude blyven, een vryen toegang tot haer Radts wynkeller, om daeruyt middach en avont soo veel te doen halen als myn wel gevallen soude.“ Für dies Angebot bedankte sich der Resident höflichst, bat aber, „dat se niet geliefden qualyc̄ te nemen, dat ic̄ dese hare beleeftheyt moeste excuseren aen te nemen, uyt oorsaac̄ van een seer loffelycke costume in ons vaderlant vigerende, waer door alle de ministers in besendinge gaende met eeden verbonden wierden, nietreds, het zy oock wat het mochte wesen, te moogen aennemē.“ Die Rathsdeputirten nahmen es auf sich, „dit refus, gegront op onse vaderlantsche wetten, te verontschuldigen.“

Am 20. November übersandte Le Maire eine „Lyste van de victualie, die hier tot Lubeec̄ in goede quantiteyt te becomen is.“ Als ein interessanter Beitrag zur Preisgeschichte möge diese Liste hier Platz finden.

Gesoute vlees tegens 15. 16 a 17 marc̄ lubs de tonne.

Gerooct Speck a 4 $\frac{1}{2}$  stuyp. 't R.

Doekel Speck 3 $\frac{1}{2}$  a 4 stuyp. 't R.

Garste gaet naer de goetheyt met de tonne a 12. 13. 14. 15 marc̄ lubs.

Ersten ten minste voor de tonne 5 rychd.

Goede holfteynsche booter 25 rychd. de tonne.

Slechte sweedsche ditto 23 a 24 rychd.

Hart roggen broot  $9\frac{1}{2}$  marc<sup>t</sup> lubs het 100  $\text{R}$ .  
 Kaes naer de goetheyt 15. 16 a 18 rychd. het schippont.  
 Bier in abundantie, de prys naer de swaerte.<sup>1)</sup>  
 Specerien in abundantie.  
 Stockvis a  $9\frac{1}{2}$  a 10 marc<sup>t</sup> lubs het 100  $\text{R}$ .  
 Gesoute dors 15 a 16 marc<sup>t</sup> lubs de tonne.  
 Barger haring de tonne 6 rychd.  
 Vlaemsche ditto de tonne 8 rychd.  
 Fransche wyn naer goetheyt 15. 18 a 20 rychd. in abundantie.  
 Bier azyn<sup>2)</sup> a 13 marc<sup>t</sup> lubs de tonne.  
 Traen het vat 10. 11. 12 a 13 rychd.  
 Haerse a  $4\frac{1}{2}$  a 5 marc<sup>t</sup> lub. het liespont a 14  $\text{R}$ .  
 Gaerste gaet a 14 marc<sup>t</sup> lub. de tonne.  
 Boeckweyte gaet a 16 marc<sup>t</sup> lubs de tonne.  
 Medicamenten in abundantie.  
 Hout soo tamelyc<sup>t</sup>.

Veranlassung zur Aufstellung der vorstehenden Liste wird die Frage der Verproviantirung Dänemarks, namentlich des schwer bedrohten Kopenhagen gewesen sein. Le Maire mußte auf Befehl der Generalstaaten diese Liste an die holländischen Deputirten in Kopenhagen senden, damit „deselve kennisse souden hebben wat hier te becomen is.“ Lübeck betrieb das einträgliche Geschäft der Verproviantirung Kopenhagens sehr eifrig, wie denn Le Maire am 20. November schrieb: „De negotianten van desen Stadt uyt iver tot gewin hebben voor desen veel provisie van eet-en ander waren naer Coppenhagen gesonden;“ nun aber werde das erschwert durch schwedische Schiffe; man hoffe in Lübeck auf Schutz durch holländische Kriegsschiffe, und habe ihn, den Residenten, gebeten, bei den Generalstaaten dafür einzutreten.

<sup>1)</sup> Nach der „Schwere“ der Fässer oder nach der „Schwärze“ des Bieres?

<sup>2)</sup> Bier azyn = Biereffig.



Am 26. Februar 1660 berichtet L., daß man in Hamburg, namentlich aber in Lübeck, sehr bestürzt darüber sei, daß die holländischen Kriegsschiffe Befehl haben sollten, jegliche Fahrt auf schwedische Häfen zu verhindern. Er habe auf alle diesbezügliche Anfragen erwidert, von einem solchen Verbot nichts zu wissen. Nichtsdestoweniger habe er wohl bemerkt, „dat vele Cooplleden met dit open water haer verspoedigen scepen met alle nootfaeckelyckheden af te laden, om met den eersten naer Ryga, Stettin, Stockholm ende andere Sweedsche plaatsen te versenden.“ Ohne Zweifel würden diese Orte verproviantirt sein, ehe jenes Verbot, wenn es überall erlassen sei, in Kraft treten könne.

Den plötzlichen Tod Karl X. von Schweden (13. Febr. 1660) erwähnt Le Maire in einem Schreiben vom 15. März zuerst als Gerücht; am Schluß aber fügt er folgende Bemerkung über eine Thatsache hinzu, durch die er jenes Gerücht als beglaubigt ansieht, nämlich: „Na der hant wort ick van het Engels Court tot Hamborch versocht, een pack met swart laken (het welck met de vracht wagens aen myn geconsigneert quam) door twee van Uwe Ho. Mo. oorlogs scepen, die hier syn, sonder versuym naer Coppenhagen te willen senden, met expressie, dat het selve laken van de Engelschen ambassadeurs van daer ontboden was, om over het afsterven van de Coninc van Sweeden van te dragen.“

In folge des Todes des Königs und der dadurch schnell herbeigeführten Friedensverhandlung wurde ein längerer Aufenthalt Le Maires in Lübeck unnöthig; er wurde abberufen. In einem Schreiben vom 20. April bedankte sich der Rath bei den Generalstaaten für die mit dieser Mission erwiesene geneigte Gesinnung.

Hamburg.

Dr. Ernst Haasch.

## Ulus der alten Zunftzeit.

Ueber die Gebräuche, die ein fremder Zimmergeselle bei seiner Einwanderung in Lübeck zu beobachten hatte, giebt die nachfolgende Aufzeichnung aus dem Jahre 1825 näheren Aufschluß.

Wenn ein Zimmer Gesell beim Meister um Arbeit anspricht, muß er das Schutzleder vor haben, und den Rock zugeknöpft. Kommt er bei dem Meister ins Haus, so klopft er an die Stubenthür. Ruft der Meister herein, bleibt er vor der Thür stehen, bis der Meister heraus kommt, dann nimmt er den Hut unter den linken Arm, und spricht:

Also mit Gunst und Erlaubniß, sind Sie der ehrbare Meister, dann sagt dieser ja.

Also mit G. u. E., ich habe einen freundlichen Gruß abzustatten von dem ehrbarn und hochlöblichen Hauszimmer Gewerk, von den ehrbaren Meister und Gesellen aus der Stadt, wo er zuletzt gearbeitet hat, dann wiederum allhier an das ehrbare und hochlöbliche Hauszimmer Gewerk und an die ehrbaren Meister, und ich möchte den ehrbaren Meister angesprochen haben um 8 oder 14 Tage Arbeit, oder so lange es dem Meister und den Gesellen gefällt nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Wenn dann der Meister Arbeit hat, so spricht er: Es ist Löblich Gesellschaft, der Gruß ist mir lieb, Gesellschaft noch lieber, ich verspreche ihm auf 8 oder 14 Tage Arbeit. Geb er mir seine Kundschaft. Hat er aber keine Arbeit, so spricht der Gesell: Also mit G. u. E., ich möchte den ehrbaren Meister angesprochen haben um ein Geschenk. —

Wenn der Gesell vom Meister feier-Abend nimmt, so muß er den Rock zugeknöpft und das Schutzleder vor haben, dann läßt er sich den Lohn geben und sagt: Also mit G. u. E. Meister, ich bedanke mich für Ihre Arbeit, ich will mein

Glück weiter versuchen. Alsdann sagt der Meister: es ist Eöblich Gesellschaft.

Grufß an den Herbergsvater.

Wenn ein Zimmer Gefell in eine Stadt zugereiset kommt, so muß er vor dem Thor den Rock anziehen und das Schutzleder vorbinden, den Stock unter den Rock knöpfen und das Felleisen auf der linken Schulter tragen. Kommt er dann auf die Herberge, klopft er an die Stuben Thür. Kommt Jemand heraus, fragt er, ob dies die Hauszimmer Gefellen Herberge ist und ob der Herr Vater zu Hause ist. Ist dieses der Fall, so sagt er: Ich möchte den Vater sprechen. Kommt dieser heraus, so sagt er: Also mit G. u. E., sind Sie der Herr Vater?

Also mit G. u. E. Ich habe einen freundlichen Grufß abzustatten von dem ehrbaren und Hochlöblichen Hauszimmer Gewerk aus der Stadt, wo ich zuletzt gearbeitet habe, von dem Herrn Vater, Frau Mutter, Herrn Bruder und Jungfer Schwester, wiederum allhier an das ehrbare und hochlöbliche Haus Zimmer-Gewerk, an den Herrn Vater, die Frau Mutter, den Herrn Bruder und die Jungfer Schwester nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Ihm antwortet der Vater: Ich bedanke mich Gesellschaft, geben Sie mir das Felleisen und gehen Sie in die Bierstube. Ist in dieser dann kein Zimmer Gefell anwesend, dann kann er sich dort niederlassen. Kommt die Zeit des feier Abends heran, dann muß der Gefell das Schutzleder vorbinden, den Rock zuknöpfen, den Hut aufsetzen und sich hinter den Tisch setzen. Er darf keinen Arm auf den Tisch legen, nicht Taback rauchen, auch nicht zu viel trinken. Haben sich alsdann andere Gefellen in der Herberge eingefunden, so bittet einer von diesen, der einen Krug Bier in der Hand hat, um Gehör. Sobald Stille eingetreten, setzt er den Bierkrug auf den Tisch und sagt: Also mit G. u. E. Gesellschaft, daß ich frage, ob er (der zugereiste Gefelle) fremd ist. Dieser steht auf,

nimmt den Hut unter den linken Arm und spricht: Also mit G. u. E. Gesellschaft, wie ich für dies mal nicht anders weiß, als daß ich fremd bin. Hieran knüpft sich folgende Unterredung:

Der den Gruß abfordert.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Wenn er fremd ist, dann wird er so gut sein und wird den ehrbaren und Hochlöblichen Hauszimmer Gesellen Gruß abstatten, allhier in der Kaiserfreien Reichs, Hanse, Kauf und Handels Stadt Lübeck an das ehrbare und hochlöbliche Hauszimmer Gewerk, an die ganze ehrbare Gesellschaft, wie auch an mich Gesellschaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der fremde.

Also mit G. u. E. Ich habe einen ehrbaren und hochlöblichen Hauszimmer Gesellen Gruß abzustatten aus der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Hamburg von dem ehrbaren und hochlöblichen Hauszimmer Gewerk, von der ganzen ehrbaren Gesellschaft wiederum allhier in der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Lübeck an das ehrbare und hochlöbliche Hauszimmer Gewerk, an die ehrbare Gesellschaft, wie auch an ihn Gesellschaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Wenn der Gruß verworfen wird, dann sagt der, der den Gruß abgefordert hat: Also mit G. u. E. Gesellschaft, was mir und anderen rechtschaffenen Zimmer Gesellen widerfahren ist, das wird ihm auch widerfahren. Er nimmt dann die Kanne Bier und geht weiter; der fremde aber bedeckt sich mit seinem Hut und setzt sich wieder nieder. Wird der Gruß für gut erkannt, dann spricht der, der den Gruß abforderte: Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er soll auch bedankt sein, daß er den ehrbaren und Hochlöblichen Hauszimmergesellen Gruß hat abgestattet allhier in der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Lübeck, an die ganze ehrbare Gesell-

schaft, wie auch an meine Gesellschaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der fremde.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er soll auch bedankt sein, daß er mir den ehrbaren und hochlöblichen Hauszimmer-Gesellen Gruß hat abgefordert allhier in der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Lübeck, vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der den Gruß abfordert.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er soll mir auch willkommen sein allhier in der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Lübeck vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der fremde.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er soll auch bedankt sein, daß er mich hat willkommen heißen allhier in der Kaiserl. freien Reichs, Hanse, Kauf und Handel Stadt Lübeck vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie sie allhier versammelt ist und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der den Gruß abforderte nimmt alsdann die Kanne Bier und trinkt dem Fremden zu; dieser trinkt alsdann auch, setzt die Kanne vor sich nieder und nimmt wieder auf der Bank Platz. Später kommt ein Gesell, der fordert den Fremden in den Handwerks Saal, indem er spricht: Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er wird so gut sein und wird ein wenig auf dem Handwerks-Saale erscheinen vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft auf der Fremden Altgesellen sein Begehr und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Dann setzt der Fremde den Hut auf und spricht: Es ist Löblich, und geht mit ihm.

Vor dem Eintritt in den Handwerks-Saal klopft der, der den Fremden herein gefordert hat, dreimal an die Thür und

macht sie dann auf, geht hinein, indem er den Hut unter dem linken Arm trägt und den Rock zugeknöpft hat. Er spricht alsdann: Also mit G. u. E. Vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie sie hier versammelt ist in dem ehrbaren Handwerks-Saale, auf der Fremden Altgesellen sein Begehr und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

#### Der Altgesell.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Es wird ihr wohl bekannt und bewußt sein, daß dieser gegenwärtige fremde Zimmer Geselle ihr den ehrbaren und hochlöblichen Haus-Zimmergesellen Gruß hat abgefordert, daß er ihn aber nicht hat abgestattet nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde gesteht, daß er gefehlt hat und sagt: Es ist Löblich.

#### Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Dieser gegenwärtige fremde Zimmergesell gesteht seinen Fehler. Was schließt die ganze ehrbare Gesellschaft daraus? Dann spricht die ganze ehrbare Gesellschaft: Der Fremden Altgeselle wird so gut sein und sein Wort von sich geben.

#### Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er wird so gut sein, und wird ein wenig Abtritt nehmen vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde nimmt Abtritt.

Der Altgeselle fährt fort: Also mit G. u. E. vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie sie hier versammelt ist und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Mit diesen Worten gehen alle hinaus. Später wird der Fremde wieder hereingefordert, worauf der Altgeselle sagt:

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er soll auch bedankt sein, daß er hat ein wenig Abtritt genommen; wiederum soll

er auch bedankt sein, daß er erschienen ist vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie auch auf mein Begehrt, und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Fremde.

Es ist Löblich.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Die ganze ehrbare Gesellschaft hat ihm zuerkannt ein halb Stuben-Recht und eine Kanne Vertrag-Bier, um sich wieder mit diesen gegenwärtigen Zimmergesellen zu vertragen, so daß die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden ist.

Der Fremde.

Es ist Löblich.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Gesellschaft. Er wird so gut sein und wird diese Kanne Bier an sich nehmen und vertragen sich mit diesen gegenwärtigen Zimmergesellen, so daß die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden ist.

Der Fremde nimmt die Kanne Bier an sich und spricht: Es ist Löblich. Also mit G. u. E. daß ich diese Kanne Bier mag zu mir nehmen allhier vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft auf der fremden Altgesellen sein Begehrt und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

Der Altgeselle.

Also mit G. u. E. Es wird der ganzen ehrbaren Gesellschaft wohl bekannt und bewußt sein, daß ich einen kleinen Fehler wider die ganze ehrbare Gesellschaft, wie auch wider diesen gegenwärtigen fremden Zimmergesellen begangen habe. Ich bin aber nummehr Willens, mich mit der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie auch mit diesem gegenwärtigen fremden Zimmergesellen zu vertragen, wenn die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden ist. Die ganze ehrbare Gesellschaft spricht: Es

ist Löblich. Der Altgeselle fährt alsdann fort: Also mit G. u. E. Wenn die ganze ehrbare Gesellschaft damit zufrieden ist, so will ich der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie auch diesen gegenwärtigen fremden Zimmergesellen mit eingeschlossen ein guts Wohlsfeyn Trinken und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit. Der fremde giebt dann dem Zimmergesellen die rechte Hand, nimmt die Kanne Bier in die linke Hand und spricht: Also mit G. u. E. Gesellschaft: Vor was erkennt er mich allhier vor der ganzen ehrbaren Gesellschaft, wie sie allhier versammelt ist, und das nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit.

(Hier bricht die Aufzeichnung ab.)

## Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

### VIII. Kleidung.

Diese Gruppe weist besonders viele französische Ausdrücke auf. Achterflicken, die Sohle unter dem Stiefelabsatz.

Arm, Aermel

Bedd, Bett, mnd. bedde. Man unterscheidet Deverbedd und Uennerbedd.

Beddtuch, Bettzeug.

Beierwant, Tuch von Leinen und Wolle, mnd. beiderwant, s. Want.

Bes', Bise, Nahtbesatz.

Bolt, schwarzes Sargtuch mit silbernem Schilde, mnd. boldeke, Seide aus Bagdad, hd. Baldachin. Mit Schild und Bolt begraben, Brauch der Schiffszimmerleute und einiger anderer Gewerbe.

Bonni, Hut, franz. bonnet, mnd. bonnet, bonnit.

Bostdok, Brusttuch, auch Weste.



- Brattenrock, Bauernkittel aus grobem Wollstoff, holl. borat, brat, Woll- und feines Seidenzeug.
- Brok, Oberhose, mhd. bruoch, mnd. brök, lat. braca.
- Brus', Weiberhaube in Nüsse, R.
- Brüschen, d. i. Brüstchen, Schürzenlatz.
- Buffant (Ton auf der Endung), Halskrause, bes. der Geistlichen, veraltet; franz. bouffant, aufgeblasen.
- Bülsack, Strohsack, mnd. bulte, Haufe, Strohbündel, -sack.
- Bund, Bündel, auch im Besondern die Tücher, in denen die kleinen Kinder bündelt oder hünzelt werden.
- Bür, Kissenbür, Bettüberzug, mhd. bure, hd. Bühre.
- Buschunter, Ueberhemd der Arbeiter.
- Busserun (Ton auf der Endung), dicke Matrosenjackete, ostfries. buseruntje, schwed. buseronger.
- Bur, Büren, Hose (von Bockslleder?), mnd. boxe, buxe.
- Damös, Tremös', frauenmütze, franz. dormeuse, Nachthaube.
- Docken, Bündelchen flachs, Zwirn u. s. w., mnd. docke, Puppe.
- Dok, Tuch, mnd.
- Drell, Drillich, mnd.
- Dremaster, Hut mit drei Spitzen.
- Dümling s. fingerling.
- Egenmakten Rock, Rock von Beierwant, die schöne alte Tracht der hiesigen Dienstmädchen.
- fick, Tasche, mnd. vicke.
- fingerling, häufiger Dümling, einzelner Handschuhfinger, mnd. vingerlink.
- fiß, fiße, Gebinde (Garn), R.
- flederask, flatterndes Putzwerk am Kleide, mnd. vledern, flattern.
- foderhemd, Unterjackete für frauen, Travem.
- fudder, Uennerfudder, Kleiderfutter, mnd. voder, vuder.
- Gardin, Vorhang.

- Ger, feilsförmiges Stück Zeug im Hemde, mnd. gere.  
 Goorn, Garn, mnd. garn.  
 Hamel, Schmußrand am Kleide, auch Klatthamel; mnd.  
 klatte, fetzen.  
 Hanschen, Handschuh, mnd. hantsche.  
 Has', Niederhose, Strumpf, R. Daher die Hasenpforte am  
 Polizeiamt, wo früher Strümpfe feil geboten wurden.  
 Hasenband, Strumpfband.  
 Heiken, frauenmantel, R. heuken, Kapuze; mnd. hoike, heike,  
 huke, hoke, Mantel für Männer und Frauen, veraltet.  
 Hemd, mnd. hemmede, urspr. = das Hüllende.  
 Herrgottsdischkled, Sonntagsanzug.  
 Hot, Hut. Unripen Hot, weißer Hut.  
 Huw, Haube, mnd. huve.  
 Hyperbel, Cylinderhut, Schlutup.  
 Jack, Jacke, mnd. jacke; davon Jackett.  
 Jopp, Joppe, Wams, mnd. jope.  
 Kaals, Kaasch, Kittel; mnd. kasel, Messgewand, lat. casula.  
 Kaloschen, Galoschen, Ueberschuhe.  
 Kantusch (Ton auf der Endung), kurzer Mantel, Schlafpelz  
 und ähnl., bei Mi, meckl. Wörterb.: altmodische Jacke,  
 slavischer Herkunft.  
 Kassaweika, Kassawei (Ton auf ei), Frauenüberrock, slavisch.  
 Kasseltüch, Taufzeug; mnd. kassen, karsten, kersten, kirsten  
 = kristen, salben, taufen.  
 Kimmeldok, Zahnwehtuch. Mi und Dähnert (vorpommersches  
 Wörterb.): = Kinnutuch, aber vgl. mnd. kimmel, Knebel.  
 Kips, Kappe, bei Mi: Weibernütze, mnd. kip, Zipfel an  
 der Kapuze.  
 Kled, Kleid, mnd. klêt. Kledrock, Frauenrock ohne Taille.  
 Kledasch, Kleidung, Mi.  
 Klott, Nütze, franz. calotte.

- Klötern, Feßen am Kleide.  
 Knop, Knopf, mnd. knôp, Knoten, Knopf, Knospe.  
 Kols, Kragen, franz. collet.  
 Kremp, Hutrand, Aermelauffschlag = Uppfläch.  
 Kwarder, Kweder, eig. Kwerder, Querband am Rock, Hals-  
 fragen, mnd. kwarder.  
 Laken, Tuch, mnd. Davon Lakenkramer, Tuchhändler.  
 Adj. lakensch.  
 Lifen, Liffen, Leibchen.  
 Linnen, Leinzeug, eig. Adj. zu mnd. lin, wie in linnewant,  
 lennewant. Ein Bolten Linnen, eine Rolle L., mnd.  
 bolte, Bolzen.  
 Maue, Mauge, Hemdsärmel, mnd. mouwe, verwandt mit  
 Muffe.  
 Munkejack, Seemannsjacke.  
 Pampuschen, Morgenschuhe; franz. babouche, türkischer  
 Pantoffel.  
 Pafen, Hosen oder lange Strümpfe, wie sie Fischer und  
 Schlachter in den Stiefeln tragen, eig. Tasche, Beutel;  
 angl. pose, schwed. pãse. Vgl. bei R.: Büdelpafen,  
 Beutelwürste.  
 Pafhans, Kinderkleid, Jacke und Hose aus einem Stück.  
 Pefel, Schmutzsaum am Kleide, eig. Pinsel.  
 Pi, Pirock, langer Kinderrock; got. paida, Rock, altsächs. pēda,  
 mhd. pfeit, bei R. Pei. — Nachtpi, Kinnerpi.  
 Platen, Schürze; mnd. plate, Platte, Brustharnisch.  
 Plünn, Lumpen, Plunder; mnd. plunde, allerlei unnützes Geräth.  
 Pöl, Bettstuhl, mnd. pole, lat. pulvinar. — Fotpöl, Fuß-  
 fiffen; Koppöl, Kopffiffen.  
 Polones', Frauenkleid nach polnischem Schmitte; veraltet.  
 Puuch, Bett, bes. schlechtes; mnd. pughe, puche.  
 Pulten, Lumpen; mnd. palte.

Puust de Lamp ut, Dreispitz als Kopfbedeckung der Leichen-  
träger.

Rem, Ledergürtel, mnd. reme, Riemen.

Ridendeners, Lederstulpen, wie sie die Rathsdienner tragen.

Risaden, Nähfaden; ahd. rihan, durch Fäden fortlaufend  
verbinden.

Röbenschäpel, Rübenscheffel, Bezeichnung für einen großen  
Hut in Schlutup.

Rockelur, Mantel, franz. roquelaure, veraltet.

Samst, Sanst, Samt; griech. hexamitos, sechsädig.

Schabölkens-, Schabellengesicht, Maske. R.: Sibyllenkopp.

Erklärung unsicher, s. Doornkat-Koolman, ostfries. Wörterb.

Schenillj, Herrenüberrock mit vielen Kragen; franz. chenille.

Scho, Schuh, mnd.

Schört, Schött, Schürze, mnd. schorte.

Schörtfell, Schurzfell.

Schut, breiter Mützenschirm; mnd. schut, Schirm, schute,  
Spaten, Schiff.

Sid, Seide; mnd. side.

Slabbörten, Sabberlatz, R.: Slabbartjen, mnd. borde, borte,  
Brusteinsatz, Latz; slabben, lecken.

Slaben, Slarpen, Pantoffel. Brem. W.: Slarren, von  
slarren, schlurfend gehen, mnd. slurren. Reim: In  
Jarpen da gan de Lüd upp Slarpen.

Slipp, Rockschuß, Zipfel; mnd. slip, schlüpfriges.

Slippenrock, Rock mit langen Schößen.

Slunten, Schluntschen, Lappen, Abfälle.

Söcken, Filzschuh, kurzer Strumpf, wie ihn z. B. die Fischer  
über den anderen ziehen.

Som, Saum, mnd.

Spitzkandidel, Frack, als Kandidatentracht; auch Snipel.

Stäwel, Stiefel, mnd. stevel, lat. aestivale, Sommerschuh.

Stäwelschacht, Stiefelschaft.

Stäwelslarp, abgeschnittener Stiefel als Pantoffel.

Stot, Stoß am Frauenkleid.

Stridscho, Schlittschuh (eig. Schrittschuh); mnd. striden, die  
Beine ausspannen, engl. stride.

Strümp, Strumpf, mnd.

Strümpenschacht, Beinling.

Stuw, Tuchrest, R.; mnd. stuve, Stumpf, Rest.

Südwestler, Schifferhut.

Taschendorf, Taschentuch.

Treckelfaden = Rifaden; trocken, ziehen.

Treier, ärmellose Unterjacke der Fischer; altnord. troia, treya,  
schwed. tröja, dän. Tröje.

Trens', 1) Borte, Schnur, 2) genähte Dese, hd. Lenkriemen  
des Rosses; verw. mit Tresse.

Tüffel, Pantoffel.

Tur, Perücke, franz. tour.

Twel, Quehle, Handtuch; mnd. twele.

Tweern, Zwirn, zwiefach gedrehter Faden; mnd. twern.

Want, Tuch, Zeug; mnd. mhd. wāt.

West, Weß, Weste; lat. vestis, Kleid.

Winnlaskh, Keil im Hemd unter der Achsel, um Breite zu  
gewinnen; mnd. las, lasch, keil- oder zwickelförmiger Streifen.

Wull, Wolle; mnd. wulle. Baumwull, Baumwolle.

Um Nachträge und Berichtigungen bittet C. Schumann.

---

#### Druckfehlerberichtigung:

Zu Heft 6 Nr. 3.

S. 42 Z. 4 v. u. lies Dreitimpfen.

„ 43 „ 10 v. o. „ klove.

„ 44 „ 17 v. o. „ Muschüten, Muschüfen.

„ 45 „ 5 v. o. „ nach der form.

„ 45 „ 13 v. o. „ Weihnachtsabend.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

1893. Sept., Octbr.

Nr. 5.

---

### Vereinsnachrichten.

---

Gestorben sind die Mitglieder Landmesser E. Urndt, Hauptlehrer a. D. Herm. Sartori und Bankdirektor W. Spiegeler. — Dem Vereine beigetreten ist Herr Bauinspektor Gustav Theodor Gotthard Dehn.

---

In der Versammlung am 27. September wurde auf ein Verzeichniß der im Stadtarchiv zu Reval vorhandenen, auf Lübeck bezüglichen Handschriften verwiesen, welches vom dortigen Stadtarchivar G. von Hansen herausgegeben und übersandt ist. — Ein in der Zeitschrift des Ferdinandeums zu Innsbruck enthaltener Aufsatz über eine „Wäschetafel“ aus dem 17. Jahrhundert, welche sämtliche zur Männer- und Frauenkleidung damaliger Zeit gehörigen Wäschestücke unter Beischrift ihrer Benennungen abbildet, und zur Einfügung der in die Wäsche gegebenen Stückzahl Raum läßt, gab Veranlassung, auf das Vorkommen ähnlicher Tafeln in hiesiger Gegend die Aufmerksamkeit zu lenken. — Vom Vorsitzenden wurde ein Aktenstück aus dem Jahre 1852 über einen Streit des damaligen Theaterdirektors mit zweien seiner Sänger mitgetheilt, welche letzteren sich in Folge eines Zwistes mit Musikern,

der außerhalb des Theaters stattgefunden, geweigert hatten, in der Oper zu singen, und deßhalb in polizeiliche Strafe genommen wurden.

Am 10. Oktober beging der Verein eine öffentliche Feirr zur Erinnerung an das 750jährige Bestehen der Stadt Lübeck. Bei dem Feste im Colosseum hatten die Herren Staatsarchivar Dr. Hasse und Landrichter Dr. Benda bereitwilligst die Festreden übernommen, welche von Musikaufführungen (unter Mitwirkung der Singakademie) umrahmt wurden. Bei dem sich anschließenden Commers für Herren im Casino wurde verkündet, daß in Anlaß der Feier vom Vereine ernannt worden seien:

zum Ehrenmitgliede: der Hanseatische Minister Dr. Krüger zu Berlin,

zu correspondirenden Mitgliedern: Staatsarchivar Dr. W. von Bippen zu Bremen, Professor Dr. Weiland zu Göttingen, Dr. Christoph Walther zu Hamburg und Direktor des Nordischen Museums Dr. Arthur Hazelius zu Stockholm.

In der Versammlung am 31. Oktober wurde ein Dekret des Senats verlesen, welches dem Verein für die würdige und wohlgelungene Veranstaltung der Erinnerungsfeier an das 750jährige Bestehen der Stadt den Dank und die Anerkennung des Senates ausspricht. Anschließend hieran wurde vom Vorsitzenden dankend hervorgehoben, daß trotz des privaten Charakters der Feier doch am Tage derselben das Rathhaus und die anderen öffentlichen Gebäude der Stadt flaggenschmuck angelegt gehabt hätten. — Nach Verlesung der von den neu ernannten Ehren- und correspondirenden Mitgliedern eingelauften Antworten wurde zwei um den Verein und die Bearbeitung der Geschichte Lübeck's seit Jahrzehnten im höchsten Maaße verdienten Mitgliedern des Vereins, den Herren Senator Dr.

Brehmer und Staatsarchivar Dr. Wehrmann, der ganz besondere Dank der Versammlung in einer Ansprache des Vorsitzenden und durch Erheben von den Sitzen abgestattet. — An die von Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann eingeleitete Verlesung einzelner Theile der Lübeckischen Feuerordnung von 1761, die manche kulturgeschichtlich interessante Blicke in die damaligen Lebens- und Gewerbsverhältnisse gestattete, knüpfte sich eine längere Besprechung. — Herr Lithograph Diegelmann legte eine große Anzahl Lithographien von und nach den hiesigen Portraitmalern C. f. Bröger und H. J. Aldenrath vor. — Für das Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte wurden übergeben und näher erläutert: von Herrn Staatsarchivar Dr. Hasse eine in einer Berliner Fabrik der 40er Jahre hergestellte Porzellantasse, auf welcher eine als „Kampfgenosse von Napoleon“ bezeichnete Persönlichkeit (angeblich ein Lübecker Kaufmann) Wein kredenzend dargestellt ist, und ferner eine Urkunde nebst daran befestigtem Würfel, auf den beim Soldatenaufstande 1796 erschossenen Stadtsoldaten Balhorn sich beziehend; von Herrn Dr. Th. Hach eine von der Vorsteherschaft der Domkirche aus deren Archiv dargebotene farbige Abbildung der wahrscheinlich noch dem 14. Jahrhundert entstammenden Fassade der großen 1596 abgebrochenen, damals als „alt“ bezeichneten Orgel der Domkirche.

---

## Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren 1800—1810.

8.

### Französische Bedrückungen.

Nach der Occupation Lübeck's erhielt der Oberst Caire Befehl von Napoleon, sich alles Korns, Mehls und Salzes, welches hier für Rechnung des Russischen, Preussischen, Schwedischen



und Englischen Gouvernements vorrätzig sei, zu bemächtigen, und verlangte vom Senat, ihm die hier befindlichen Consuln der genannten Regierungen anzugeben.

Der Bürgermeister Rodde und Senator Overbeck wurden nebst zwei bürgerlichen Deputirten nach Berlin zu Napoleon abgeschickt und erhielten zwar keine bestimmten Zusicherungen über die Zukunft der Stadt, doch beruhigende Versprechungen, auch versprach Napoleon jede den Umständen nach mögliche Erleichterung, namentlich in Betreff der vorerst hier verbleibenden französischen Besatzung.

Der Brigadegeneral Bugêt nahm im Namen Napoleons und im Auftrage des Marschalls Mortier von der Stadt Besitz, ließ jedoch den Senat und alle öffentlichen Autoritäten in ihren bisherigen Functionen bestehen.

Auf Verlangen des Generals Bugêt als Commandanten der Stadt mußte von dem Stadtmilitair (welches aus 13 Oberofficieren, 4 Feldwebeln, 36 Sergeanten und Corporalen, 460 Gefreiten und Gemeinen, 8 Hautboisten und 17 Tambours und Pfeifern bestand) ein Theil, nämlich 2 Oberoffiziere, 8 Sergeanten und Corporale, 193 Gefreite und Gemeine, 8 Hautboisten und 5 Tambours und Pfeifer entlassen werden.

In Stelle des Generals Michaud wurde durch Decret vom 15. December 1806 der Reichsmarschall Brune zum Gouverneur der Hansestädte ernannt. Am 21. März 1807 kam der neue Gouverneur hieher, und die Bürgerschaft empfahl ihm durch eine Deputation den Schutz und die Unge störtheit des Handels. Er versprach Alles.

Am 29. Januar 1807 verlangte der Oberst Caire in folge eines Schreibens des General-Intendanten Daru, daß alle hier lagernde Pottasche für Rechnung der französischen Regierung einbehalten werden sollte, und übergab dem Senate eine gedruckte Tabelle, auf welcher die Namen der Eigener von Pottasche, die

von ihnen geforderten Preise, die Quantität, die sie besäßen u., bemerkt werden sollten. Gleiche Maßregel war in den andern Ostseehäfen ergriffen, welche die französische Armee besetzt hatte. Da nun die Pottasche immer liegen blieb, fürchteten die Kaufleute, daß sie verderben und, zumal wenn neue Pottasche käme, werthlos werden würde. Der Oberst Caire erlaubte ihnen daher auf die Vorstellung des Senats, ihre Pottasche zu versenden, gab ihnen jedoch ihre Declarationen nicht zurück (April).

Im Juli 1807 wurde der Prinz von Ponte-Corvo zum Gouverneur der Hansestädte ernannt.

Durch ein Decret vom 28. September 1810 forderte Napoleon von Bremen 120, von Hamburg 300, von Lübeck 60, von Wismar 50, von Rostock 60, von Danzig 180 Seeleute, gesunde tüchtige Leute, die schon drei Jahre auf größeren Schiffen zur See gefahren hätten. Besolden wollte er sie selbst mit 36 francs monatlich, von denen jedoch nur ein Drittel zu Anfang jedes Monats, die zwei andern Drittel am Ende des Krieges bezahlt werden sollten; doch durfte jeder Matrose monatlich 10 francs an irgend Jemand aus der familie auszahlen lassen. Die Dauer der Dienstzeit war vorläufig auf 3 Jahre festgesetzt, konnte jedoch nach Umständen verlängert werden. Jedes neue Dienstjahr erwarb dann eine Prämie von 30 francs. Der französische Viceconsul Grasset de Saint Sauveur bemerkte, indem er dem Senate dies Edict zustellte, gleich dabei, Gegenvorstellungen würden unnütz sein, man habe Lübeck absichtlich verhältnißmäßig niedrig gesetzt und erwarte eine völlige Ausführung der kaiserlichen Befehle. Der Senat übertrug die Sache der Einquartierungscommission, und diese verhandelte mit einem französischen Werbeoffizier. Um Matrosen zu bekommen, versprach man dem Schout für jeden, den er annehmen würde, 6 *m* mit der Bedingung, daß er Wirth

und Matrosen zum Werben auffordern und ihnen für jeden annehmlich befundenen 4 *mß* geben solle. Der Senat bestätigte ferner und erweiterte die Versprechungen Napoleons und forderte in einer Bekanntmachung alle unbeschäftigten Matrosen auf, sich zu diesem Dienst zu melden. (Fortsetzung folgt.)

---

## Begräbnißkostenrechnung des Jochim Wulff vom Jahre 1669.

---

Bekannt ist es, welche Sorge auch hier in Lübeck von jeher dem Rathe der stets zunehmende Luxus gemacht hat, und wie der Rath immer wieder, doch meistens vergeblich, versucht hat, „den Uergernissen, welche mit hoffärtigen Kleidungen über Standes Gebühr männlich gegeben wird, zu wehren und dieselben abzuschaffen,“ wie es im Edictum vom 2. April 1656 heißt. Die meisten dieser Luxusordnungen streifen auch nebenbei die Begräbnißfeiern, so namentlich auch die Ordnung vom Jahre 1612, welche 1619 und 1623 erneuert ward und im Titel VII die Vorschriften „von Unkosten der Begräbniße“ enthält. Sie ward noch im „Mandat wider die Kleider-Hoffart“ vom 8. December 1667 als gültig anerkannt und nur in wenigen Punkten gemildert. Im Art. 3 jener Ordnung von 1612 war z. B. angeordnet, „den andern vornehmen Bürgern (nämlich die nicht Bürgermeister, Syndici, Herren des Rathes oder des Ministerii) sollen 3 oder 4 praeceptores und den geringeren nur 3, 2 oder 1 nach gelegenheit mit dem Gesange dienen.“ Der Art. 5 schrieb vor: „Trauer-Kleider sollen hinführo Niemandem gegeben noch in Rechnung gut gethan werden, denn allein in den fürnehmsten Ständen, Mann oder Frau, Eltern und Kindern und Dienstbothen im Sterbhause.“

Art. 7 bestimmte: „Die Gasterei große Mahlzeiten und Einladungen der Freunde, wenn die Begräbnissen geschehen, sollen auch hiemit gänzlich verboten sein. Wolln die Eltern die Kinder und die Kinder die Eltern auch Brüder und Schwestern einander allsdan besuchen, solches soll zugelassen sein, aber vor andre Freunde und Nachbarn kein convivium daraus gemacht werden, bey Straffe 10 *℔*.“

Es bietet einiges Interesse, diesen Gesetzesvorschriften gegenüber an einem Beispiele zu sehen, wie sie befolgt wurden. In das erste Rechnungsbuch von Jochim Wulffs Testamentsverwaltung findet sich das vollständige Verzeichniß der Kosten seines Begräbnisses eingetragen. Er war nach Ausweis seines Epitaphiums in der St. Jakobi-Kirche, wohin er am 2. November 1669 in sein eigenes Grab unter der Süderhortreppe beigesetzt ward, ein früherer Schiffer, hatte bis 1645 zur See gefahren, dann hier die ihm anvertrauten Englischen factoreien getrieben, sie jedoch 1668 hohen Alters halber niedergelegt. Er war kinderloser, ohne nahe Anverwandte allein stehender Wittwer. Nichts desto weniger war die Leichenfeier eine sehr ausgedehnte, bei welcher die Gesetzesvorschriften sich offenbar als sehr dehnbar erwiesen. Gleich der Art. 1 der Ordnung, „Die Bestättigung der Leichen zur Erde soll nicht länger als den dritten Tag verzogen werden“ blieb unbeachtet. Denn einer der Testamentare Jochim Wulffs, Steffen Bulmering, beginnt seine Aufzeichnungen über die Testamentsverwaltung in seiner uns erhaltenen Kladde mit den Worten: „Anno 1669 ady. 28. October des Morgens umb halber Negen ist seel. Jochim Wulff sanfft und seelig eingeschlaffen; der liebe Gott wolle Ihm ein frölich aufferstehen verleihen!“

Die in dieser Kladde und in der etwas davon abweichenden Eintragung in das Rechnungsbuch (die übrigens erst 1673 erfolgt ist, da erst damals „Statius Wessel, Buchhändler vor

dass Testamentarien Buch 7  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$  gezahlt ward) uns aufbewahrte Abrechnung enthält die folgenden Posten.

Den beiden Männern gegeben, so dem Leich-

nam vom Bette geholffen . . . . .	1 $\text{fl}$ — $\text{ß}$
vor Bündel und Nägel . . . . .	— = 4 =
dem Tischlermeister Jochim Witsfoht vor des	
defuncti Sarcf . . . . .	24 = — =
den Tischlergesellen, die das Sarcf gebracht . . .	3 = — =
vor 36 $\text{R}$ Kalbfleisch à $\text{R}$ 3 $\frac{1}{2}$ $\text{ß}$ . . . . .	7 = 14 =
• 70 $\text{R}$ Dffenfleisch à $\text{R}$ 2 $\text{ß}$ . . . . .	8 = 12 =
• 2 Kalekunsche Haanen . . . . .	8 = — =
• 6 junge Hünere . . . . .	1 = 6 =
• 5 Karpen . . . . .	3 = 5 =
an Maria Katers laut Zettel vor 2 Torten à	
5 $\text{fl}$ und vor Backwerk zu des defuncti	
Trauermahle 3 $\text{fl}$ , der Maget Biergeldt 4 $\text{ß}$ 13 =	4 =
vor die fate und Scheiben . . . . .	— = 4 =
vor die Kräuter laut Zettel von Johann Brock-	
mann, Gewürzhändler, so in des defuncti	
Sterbehauff verbraucht . . . . .	9 = 10 $\frac{3}{4}$ =
dem Koch geben wegen die Braden undt wass	
darzu gehöret . . . . .	8 = — =
vor das Fensterlacken . . . . .	4 = — =

Diese nämliche Zahlung scheint im Rechnungsbuche fol. 308 unter dem 28. Oktober 1669 aufgeführt: „an Christine Strotmansch laut Quittung Nr. 11 vor ein Lacken auf der Leiche 4  $\text{fl}$ “; denn dieses findet sich in der Bulmering'schen Kladde nicht. Allerdings aber kommt im Rechnungsbuche fol. 315 jene Zahlung von 4  $\text{fl}$  für das Fensterlacken als an Steffen Bulmering laut dessen Rechnung Nr. 44 vergütet vor, so daß das Lacken für die Leiche von einem Anderen bestellt hier also ebenfalls aufzunehmen sein wird 4  $\text{fl}$  —  $\text{ß}$

die beiden Dodenbidders . . . . .	24 $\text{fl}$
haben die Herren Predigers bekommen . . . . .	74 =

Es werden die Einzelnen und die ihnen gesandten Beiträge gesondert aufgeführt. Je 6  $\text{fl}$  empfangen der Superintendent Dr. Meno Hanneken, der Pastor an St. Jakobi Mag. Hinrich Engenhagen und „her Steneke.“ Hierunter kann nur Mag. Lucas Stein, damals Archidiaconus an St. Jakobi, verstanden sein. Er kommt in gleicher Weise auch später noch in dem Rechnungsbuche vor. Vielleicht war er des Verstorbenen Beichtvater gewesen und ward darum mit der höheren Vergütung für die Leichenfolge bedacht. Denn die Pastoren an den übrigen 4 Hauptkirchen sowie der ältere Diaconus an St. Jakobi erhielten nur je 4  $\text{fl}$ , die übrigen Archidiaconen und Diaconen an den Hauptkirchen und die Geistlichen an den Nebenkirchen, zusammen 12, nur je 3  $\text{fl}$ . Unter diesen kommt St. Lorenz noch nicht vor, da dort der erste Prediger, Mag. Lucas Stolterfoht, erst zwei Tage nach Jochim Wulffs Beer- digung gewählt ward. Dagegen ist es auffallend, daß als der zwanzigste Geistliche „der Pastor zur Burg“, allerdings ohne Namensangabe, erscheint. Denn diese Stelle war durch den am 26. August 1669 erfolgten Tod des Mag. Erasmus Möllenhoff erledigt, und ward erst am 18. August 1670 durch die Wahl seines Nachfolgers, Mag. Thomas Honstede, wieder besetzt. Jene Zahlung wird daher der Wittwe Möllenhoff, die im Genuße des Gnadenjahres war, gesandt worden sein.

vor 4 Schoelmesters . . . . .	12 $\text{fl}$
vor die Kinder à 1 $\text{fl}$ . . . . .	16 =
vor Extrakt der Kinder . . . . .	2 =

Ob hierunter vielleicht ein Extra-Traktament der 256 Schüler, welche die Leiche zu Grabe sangen, zu verstehen sein mag, weiß ich nicht. Auffällig wäre dann die runde Summe, sodaß auf jeden Schüler  $1\frac{1}{2}$  Pfennig gekommen sein würden.

vor 12 Kirchendienern zu tragen . . . . .	24 $\text{fl}$ — $\text{ß}$
zu lüden Kirchengebühr . . . . .	34 = — =
vor den Puff zu lüden ungelde . . . . .	6 = 4 =
den Kuhlengräbers . . . . .	7 = — =
den Pracher Vögeden . . . . .	1 = 8 =
den Sackdrägers . . . . .	5 = — =
dem Hunde Vogede . . . . .	1 = — =
vor die Toden-Bähre zu bringen . . . . .	1 = — =
die Gräbniß zuzubrüngen . . . . .	— = 8 =
dem Toden Secretarius . . . . .	24 = — =

Welches Amt, sowie welche Zahlung hiermit gemeint sein kann, vermag ich nicht anzugeben..

Fast alle diese Ansätze für Kirchenbeamte sind höher als deren tarmäßige Gebühren. Daß für das Läuten nur für eine Stunde von der St. Jakobi-Kirche berechnet ist, die Gebühr für das Puffsläuten aber ganz außer Ansatz blieb, und nur die unmittelbaren Kosten erstattet wurden, hängt wohl damit zusammen, daß Jochim Wulff „zur Reparatur und Wiedererbauung der zerfallenen großen Orgel daselbst“ 3000  $\text{fl}$  beizusteuern sich bereit erklärt und desfalls mit den Vorstehern der Kirche am 22. Juli 1669 eine Vereinbarung geschlossen hatte.

vor 700 Zettel zu drucken . . . . . 2  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$

Leider wird nicht erwähnt, wie viele davon die besondere Einladung zur Leichenfolge enthalten haben. Bei einer sg. ganzen oder alten Leiche sollten die Todtenbitter bei Strafe des Verlustes ihres Amtes nicht mehr als 24 Paar Trauerleute bitten dürfen. Nach den Zurüstungen zu dem Trauermahle, das überhaupt nicht hätte abgehalten werden dürfen, scheint es jedenfalls bei jener Zahl auch nicht geblieben zu sein. Diese Zurüstungen ersehen wir aus den bereits erwähnten Ankäufen von Fleisch u. s. w. und aus den folgenden Ausgabeposten.

vor 1 Tonne Rommeldeuß . . . . .	8	fl	12	ß
an Daniel Jacobj (den Pächter des Rathswein- fellers) vor 15 Stübchen Rheinischen Wein, so zu des defuncti Begräbnuß verbrauchet, laut Zettel . . . . .	45	=	—	=
vor den Wein hinzubringen . . . . .	—	=	8	=
3 Jungens, so auffgewachtet undt eingeschencket	3	=	—	=
vor 1 Disch zur Huhr 8 ß, vor 5 Weinkannen zur Huhr 2 fl 2 ß . . . . .	2	=	10	=
dem Mahler . . . . .	3	=	—	=

Was dieser zum Begräbnisse gemalt haben kann, ist nicht ersichtlich. Vielleicht handelte es sich um ein Bild des Verstorbenen, das nach der Leiche gezeichnet ward, und als Anhalt für das nach letztwilliger Anordnung auf dem Epitaphium anzubringende Bildniß dienen sollte, wozu Jochim Wulff sich in der vorerwähnten Vereinbarung mit den Vorstehern der St. Jakobi-Kirche schon deren Genehmigung erwirkt hatte.

Gleich wie diese Zahlung an den Maler, der nicht genannt ist, werden auch die folgenden beiden Posten noch hierher zu ziehen sein, obwohl das Rechnungsbuch übereinstimmend mit der Kladde nur den ersten noch in der Gesammtsumme<sup>1)</sup> mitgerechnet hat.

an Maria Sterleyen, welche gemacht, worin defunctus gefleidet worden, laut Zettel . .	33	fl	15	ß
an Frau Catharina Buhmannsche, sodasß sie bey dem seel. Mann gewacht und ihn gefleidet	18	=	—	=

<sup>1)</sup> Das Rechnungsbuch führt mehr an als die Kladde den Posten für das Laken auf der Leiche mit 4 fl, dagegen hat die Kladde mehr die Miethe der Fässer und Scheiben von Maria Katers für das Backwerk mit 4 ß. Die Kladde hat die Gesammtsumme gezogen: „die Gräbnuß in alles 423 fl 13¼ ß, und stimmt dieses bis auf 6½ ß völlig mit dem Rechnungsbuche, das keine Summe gezogen, und die Einzelposten an verschiedenen Stellen getrennt aufgeführt hat, überein.



Als unmittelbar durch den Todesfall veranlaßt und im Hinblick auf die obenerwähnten Vorschriften der Ordnung mögen auch die folgenden Ausgabeposten hier noch hervorgehoben werden.

an Engel Lückens, der Lauenstrickerschen, gezahlt vor Linnen zu nie Sorgekleider . . . . . 4  $\text{fl}$  7  $\text{ß}$   
 an Hermann Strotmann, so die Herren Testamentarien wegen Anneke Hagens mit ihre beyde Kinders zu Sorgekleideren laut Zettels bezahlt . . . . . 108 = — =

Die Genannte war eine verwittwete Schwestertochter des Verstorbenen, die wie es scheint, sein Hauswesen getheilt hatte.

an denselben laut Zettels vor Sorgekleider, so Anneke, die Köcks defuncti, bekommen . . . 43  $\text{fl}$  —  $\text{ß}$   
 an Gabriel Santhagen, den Sidenframer . . . 5 = 2 =  
 an Engel Lückes, die Frau in der Schiffer-Sel-schub, vor Behr so im Huese sind uthgedruncken, laut Zettels . . . . . 10 = 10 =

Offenbar war das ein Ehrentrunk bei einer Gedächtnißfeier für das verstorbene Mitglied, das der Gesellschaft schon bei Lebzeiten einen silbernen Stoop verehrt und laut seines Rechnungsbuches dagegen die Mitwirkung der Aeltesten bei der jährlichen Vertheilung der Renten eines Vermächtnisses von 2000  $\text{fl}$  an die Bewohnerinnen der Buden und Keller des Schifferganges in der Engelsgrube sich ausbedungen hatte.

Es erforderten somit die unmittelbaren Begräbnißkosten 325  $\text{fl}$  15  $\text{ß}$ , der Leichenschmaus 130  $\text{fl}$  15  $\text{ß}$  9  $\text{d}$ , die Anschaffung der Trauerkleider 158  $\text{fl}$  9  $\text{ß}$ , so daß zusammen also diese Ausgaben sich beliefen auf 615  $\text{fl}$  7  $\text{ß}$  9  $\text{d}$ .

Dr. Eduard Hach.

## Ein Bruchstück des ältesten Rechnungsbuches der Lübecker Bergenfahrer.

Unter den im Lübeckischen Staatsarchiv bewahrten Bergenfahrerakten fand sich im Vol. Rechnungen ein doppelseitig beschriebenes, unbeschnittenes,  $27,8 \times 21,5$  cm großes Papierblatt, dessen rechte obere Ecke mit XVII bezeichnet ist, während der linke Rand unregelmäßig abgerissen ist, so jedoch, daß sich noch deutlich drei durch ein ehemaliges Einbinden verursachte kleine Einbuchtungen erkennen lassen. Durch diese Neußerlichkeiten sowie seinen Inhalt bekundet sich das Blatt als die ausgerissene Seite eines im übrigen untergegangenen Rechnungsbuches des Lübecker Bergenfahrerkollegiums. Die auf ihm befindlichen Buchungen rühren von vier verschiedenen Händen her, unter denen die dritte durch ungelenke Schriftzüge auffällt.

Ein den Bergenfahrerakten des Staatsarchivs beiliegendes, 1528 von den Aelterleuten begonnenes Rechnungsbuch in schwarzem Leder, „unne vortan darin to schryven de rekenschop unde wes van wegen des kunthors unde olderluden gemeynes copmansz to Bargaen in Norwegen residerende entfangen unde jarlijr uthgegeven wert,“ bestätigt den oben dem Bruchstück beigelegten Charakter durch den Zusatz: Item de rekenschop, wo vorhen synt dem jar 1418 beth tom jar 1527 geschen unde geholden isz, wart men vynden in eynem anderen boke myt szwartem ledder ummebetagen by desz copmansz olderluden to Lubeck in vorwaringe.

Erwähnt sei noch, daß dieses ältere außer dem hier mitgetheilten Rest verlorene Buch im Unterschiede vom jüngeren die gesammte Kassenverwaltung des Kollegiums bis zum Jahre 1469 vereinigte. In diesem Jahre wurde gelegentlich des Neubaus des nach Ausweis des Oberstadtbuchs 1448—1549

in der Beckergrube (Nr. 64) belegenen Bergensfahrerschüttungs ein besonderes Rechnungsbuch für die Verwaltung des Schüttungs eingerichtet, wie das auf hiesiger Stadtbibliothek befindliche bis 1530 reichende Original ergibt.

Im übrigen möge der Inhalt des Blattes für sich selber sprechen.

Item int jar unses Heren also me schref 1400 darna in deme 36. jare uppe mytfaften do rekende Hinrik Gholdenboge unde Lambert Kotemole<sup>1</sup> myt Lamberd Eefyge unde Gerde van der Molen unde Kord Kistenbuf unde myt Bernde van der fechte unde Hans Falenberge unde Hans Helmesteden unde Bernd van deme Berne unde Hermen Schopinge van des kopmans wegen van Berghen also van des schuttinges<sup>2</sup> wegges (!) unde ander rekenschopp wegen, also dat se upghebord hebben unde utegheven hebben, hir is mede in gherekend 44 mark lub. van dem schuttinge, de de schaffer voroverd hadden over winter, item is dar mede in gherekend 14 mark lub.; de me schal utgheven uppe passchen ute deme schuttinge nu neghest tokomende: van dessen 44 mark schal Berend van der Vechte hebben 11 mark lub.; darmede is alle rekenschopp quit, de schuud thusschen deme kopman unde Gholdenboghen unde Lamberd Kotemolen, unde de schuttink de is frey. Item heft Bernd van der fechte de 11 mark entfanghen van des kopmans wegen. "Item is dyt nu quyt rekent."

(folgt ein Zwischenraum von ca. 10 Zeilen.)

Item is<sup>b</sup> de kopman schuldich Johan Baffer 20 mark lub.; disse 20 mark weren se schuldich Johane van Schocken thovoren.

Item<sup>c</sup> so komet desse 20 mark to Hermen Hogevelde, de hir vor ghescreven stat; de gaf he ut Johan Baffere van Jacob Hurleberges vrouwen wegghen.

<sup>a</sup> Desse 20 mark sint betal (!) Hoghevelde.<sup>d</sup>

## Rückseite:

Dusent<sup>4</sup> 400 in den 35 yare 8 sunte Mertyns<sup>3</sup>  
do koste Hinrik Gholdenboghen unde Lambert Kotemolen van  
Hinryk Kunmerowen, de wont to Darfowe,<sup>4</sup> 4 marck ewergher (!)  
reynte in synen hus to Darfowe unde myt aller tobehereghe in  
acker, in weyde, also dat belegghen is. Hir vore gheve wy em  
56 marck lubesch. Item disse 4 marck gheldes de scholen wesen  
to den lyschten (!), de dar hanghen in unser Eeren Vruwen  
kerken vor den ghoden heren sunte Ovele<sup>5</sup>, mede to holde (!).

Hir heft he ene open beref (!) up beseghelt, unde Clawes  
Pentyen unde Hans Parfentyen myt em myt ener sa[m]eder<sup>6</sup>  
hant mede Besenholt. <sup>6</sup>Dessen bref lysch (!) by Gholdenboghen.<sup>6</sup>

Item so sal he utgheven desse 4 marck gheldes<sup>b</sup> in den  
8 daghen to sunte Merten.<sup>3</sup>

(2 Zeilen Zwischenraum.)<sup>1</sup>

Item dusent 400 darna in deme 38 jar uppe sunte  
Margreten avent<sup>6</sup> do koste Hinrik Goldenboghe unde Lambert  
Katemole van Wolmer Schosen<sup>7</sup> in deme lande to Mekelen-  
borch 4 marck eweghes gheldes to den (!) kerffen behuf unde  
mede to holden, de de hanghen to unser Ewen Vrowen kerken  
to Lubeke vor deme guden heren sunte Uleve.<sup>5</sup> Hirvor gheve  
wy Wolmer Schusen 50 marck lubs., alle jar uttogheven in  
den 8 daghen to passchen 4 marck gheldes; hirvor heft he uns  
ghesettet 2 hove: 1 hof to dem Nygen Haghen,<sup>8</sup> darup want  
Peter Meyer, de ander hof to dem Swanse,<sup>9</sup> daruppe want  
Hinrik Krol in dem kerspel to der Kalkhorst.<sup>10</sup> Hir is en  
apen breff up, den hefft Wolmer Schotse beseghelt myt synen  
medelaveren, alse Marquert Carnevitse,<sup>11</sup> Jachym Sulowe,  
want to Hoyfendorpe<sup>12</sup> uppe deme kerspel to der Hoghenkerker (!),  
Johan Quitsowe, wannastyck to Gutowe<sup>13</sup>, Hinrik van den  
Broke,<sup>k</sup> wonastich uppe deme kerspel to der Kalkhorst.<sup>10</sup>

Desse hebben alle beseghelt alle myt einer samen hant  
vor syf unde vor ere erve.

## Textkritische Bemerkungen.

- <sup>a-a</sup> Von der dritten Hand nachgetragen.  
<sup>b</sup> is doppelt.  
<sup>o</sup> Hier setzt die zweite Hand ein.  
<sup>a-d</sup> wie <sup>a-a</sup>.  
<sup>o</sup> Von hier ab von der dritten Hand.  
<sup>r</sup> saneder Hs.  
<sup>e-g</sup> Von derselben Hand mit anderer Tinte.  
<sup>b</sup> Dahinter nochmals: sal he utgheven.  
<sup>i</sup> Das folgende von der vierten Hand.  
<sup>k</sup> folgt: wannastych to den.

## Erläuterungen.

<sup>1</sup> Offenbar die damaligen Aelterleute der Bergenfahrer.

<sup>2</sup> Der 1380 bis 1448 in der Mengstraße lag.

<sup>3</sup> Nov. 18.

<sup>4</sup> Daffow.

<sup>5</sup> D. h. Olaf. Sein Altar befand sich auf der südlichen Seite der Bergenfahrerkapelle in der Marienkirche. Ein noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts vorhandenes steinernes Bild des heiligen Olafs in Lebensgröße am südlichen Ende des Bergenfahrerstuhls (Melle, Gründl. Nachricht von Lübeck, 1787 S. 162), das hier gemeint zu sein scheint, existirte bereits 1432 nach dem Testamente des Bergenfahrer Herman Pael, der seine Grabstätte wählte „in den ummegange jegen den pilre, daran gebildet is, wo sunte Oless uppen stole sittet“ (Original im Staatsarchiv.) Der in der Bergenfahrerkapelle befindliche Altarschrein des heiligen Olaf stammt erst aus dem Jahre 1473. (Vgl. Mitth. I S. 134.)

<sup>6</sup> Juli 12.

<sup>7</sup> Der mecklenburgische Knappe Waldemar Schoze, wie er sich selbst 1434 (Lüb. U.-B. 7 S. 544, vgl. 6 S. 655) nennt.

<sup>8</sup> Neuenhagen, 6 Klm. n. n. ö. Daffow.

<sup>9</sup> Gr. Schwansee, 2 Klm. n. Neuenhagen.

<sup>10</sup> Kalkhorst, Kirchsorf, 8 Klm. n. ö. Daffow.

<sup>11</sup> Knappe Marquard Carnevitz to der Carnevitz (Carnewitz, Dorf 3 Klm. ö. Klütz) des kerspels to dem Klütze begegnet (Lüb. U.-B. 6, S. 655) 1425.

<sup>12</sup> Hoikendorf, Hof und Dorf 6 Klm. o. n. ö. Grevismühlen.

<sup>13</sup> Gutow, Hof und Dorf 6 Klm. n. n. w. Grevismühlen.

Dr. Bruns.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

---

6. Heft.

1893. Nov., Dec.

Nr. 6.

---

### Vereinsnachrichten.

---

In der Versammlung am 29. November machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über die ältesten Befestigungsanlagen Lübecks bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts unter Vorlage alter Abbildungen aus dem 16. Jahrhundert. Die hieran sich knüpfende Besprechung betraf namentlich die Anlage der Wehrgänge und die Ueberdachung der halbrunden Thürme, wie solche noch bei dem Burgthor, und gegenüber dem Zuchthause sich erhalten haben. — Sodann erläuterte Herr Dr. Theodor Hach die Bedeutung des sog. „Fensterbiers“ als eines in Anlaß der Beschaffung oder Stiftung geschmückter Fenster in einem neuerbauten oder ausgebesserten Hause gehaltenen Gelages, und verband damit eine Uebersicht der auf den Fenstern gebräuchlichen Darstellungen und Sinsprüche, wobei auf die zahlreich im Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte aufbewahrten, sowie vereinzelt noch an ihren ursprünglichen Plaze befindlichen alten bunten Fenster-scheiben hingewiesen wurde. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse lenkte die Aufmerksamkeit auf eine bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. II, 943 abgedruckte Bemerkung im Liber de reformatione monasteriorum von Johs. Busch, in welcher eine am

oder im hiesigen Rathhause befindliche Abbildung Lübeck's erwähnt wird. Herr Senator Dr. Brehmer glaubte letztere als das ehemals in der Hörfammer des Rathhauses befindlich gewesene Gemälde bezeichnen zu können. (s. d. folgenden Aufsatz.)

## Bildliche Darstellungen aus Lübeck's ältester Geschichte.

Der bekannte Klosterreformer des fünfzehnten Jahrhunderts, Johann Busch, Propst des Augustiner Chorherrenstifts zur Sülte bei Hildesheim, erzählt in seiner Schrift *de reformatione monasteriorum*, wie er zu Gunsten einer in die Dänisch-Schleswig'schen Händel zur Zeit der letzten Schauenburger verwickelten, insbesondere bei der Belagerung Flensburgs im Jahre 1431 thätigen Persönlichkeit, geheißenen Conrad van der Eucht,<sup>1)</sup> beim Herzoge Adolf zu vermitteln und bei einem Aufenthalt in Lübeck bei dem hiesigen Rathe, der damals jenen Conrad in Haft hielt, seine Freilassung zu erwirken versucht habe.

Bei dieser Verhandlung sei ihm und seinem Begleiter im Rathhause bereitwillig Gehör geschenkt, ein Trunk Wein freudenz, und ihm dann eröffnet, daß der Rath die Sache unter sich weiter zu berathen wünsche:

*Direxerunt nos interim ad locos consistorii, ubi origo civitatis illius erat depicta, non ad publicum cum aliis foris consistorium.*<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. A. Wolff: Flensburgs Belagerung im Jahre 1431, in der Zeitschrift f. Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte Bd. XXI S. 237—264 und insbesondere S. 242 ff.

<sup>2)</sup> Des Augustinerpropstes Johannes Busch *Chronicon Windeshemense* und *Liber de reformatione monasteriorum* herausgegeben von Dr. Karl Grube in den *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete*. Bd. XIX S. 781.

Busch ward also in ein Gemach des Rathhauses geleitet, in welchem die Gründung Lübeck's bildlich dargestellt war, während die übrigen unter die Menge vor das Rathhaus traten, dies mithin verließen.

Nach dem ganzen Wortlaut der Stelle kann das hier erwähnte Gemach des Rathhauses kein anderes als die sogenannte Hörfammer neben dem SitzungsSaale, und in ihr muß ein Bildwerk, dessen Gegenstand die älteste Geschichte unserer Stadt, oder doch eine Scene aus derselben behandelte, vorhanden gewesen sein.

Da nun Busch's Bericht aus den Jahren 1470—1475 stammt,<sup>3)</sup> Conrad von der Lucht nach anderen Nachrichten 1448 gestorben ist,<sup>4)</sup> des Chronisten Aufenthalt in Lübeck aber nach einem Briefe des Rathes von Hildesheim vom 15. Juli 1444<sup>5)</sup> in eben diesem Jahre stattgefunden hat: dat bynnen fort de erbare here proveest der regulerer canonike tor Sulten vor unser stad umme de sulven sake . . . . . myt iw . . . . to worden unde sproken gekomen sy, und weiter: alße dar, do de obgenante erbare proveest bi iuwer leve was, so ist damit die Existenz jenes Bildwerks im fünfzehnten Jahrhundert und schon für das Jahr 1444 bezeugt. Weitere, aber auch ausführlichere Aufklärung darüber findet sich erst in von Melle's: Ausführlicher Beschreibung der . . . . . Stadt Lübeck, die in deutscher und lateinischer Bearbeitung bis zum Jahre 1743 fortgeführt, sich handschriftlich im Staatsarchiv und auf der Stadtbibliothek bewahrt findet, und in welcher der einschlägige Abschnitt folgendermaßen lautet:<sup>6)</sup>

<sup>3)</sup> s. d. Vorrede zur Ausgabe S. XXXXII.

<sup>4)</sup> U.-B. d. St. L. VIII 545.

<sup>5)</sup> ebd. VIII 236.

<sup>6)</sup> Fast wörtlich wiederholt in des Syndikus Wilbrandt 1748 erschienener Hanfschen Chronik S. 43 ff. — s. auch Zeitschrift f. Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde Bd. I S. 14, 15 und 259.



„In der Verhör-Kammer selbst, allwo viele alte Testamente, auch viele verschiedene Meß-Kleider, und dergleichen aufgehoben werden, sind die vornehmsten Begebenheiten der Stadt Lübeck, mit grauer Waßer-Farbe an der Mauer umbher gemahlet, deren Unterschriften also lauten:

1) <sup>7)</sup> Hir buwet de Forste Trusty<sup>8)</sup> de Stadt Lübeck, int Jahr MXL.

2) Hir vorstoren de Wendischen forsten Lübeck int Jar MCXXX.

3) Hir werdt Lübeck wedder buwet von Grafe Ulf MCXL.<sup>9)</sup>

4) Hir overwinnen de Lübeckschen de forsten van Rugen. MCLI.

5) Hir trowet to Lübeck de erste Bischof int Jar MCLII.

6) Hir winnet Koninck friderick de Stadt Lübeck int Jar MCLIII.

7) Hir winnet Hertoch Hinrick de Low de Stadt Lübeck int Jahr MCLVIII.

8) Hir hebben de Lübeckschen den Koning Wolmar vor eren Vorbiddels Heren angenommen. MCC.

9) Hir wert Lübeck Keiser fry int Jar MCLXXX.

10) Hir winnen de Borger dat Schlot int Jar MCCII.

11) Hir oferwinnen de Lübeckschen den Konink van Denemarck, int Jar MCCIII up sunte Marya Magdalene Dag, by Bornhoft disse felttschlacht geschag.

12) Hir benedyet Marya Magdalene dat Lübecksche Heer. MCCIII.

13) Hir wert den Prediker de Borch ingesen.

14) Hir brent Lübeck af, bet vp vyff hüse.

<sup>7)</sup> Die Zahlen sind von mir hinzugefügt.

<sup>8)</sup> Hinter Trusty folgt in Klammern eingeschlossen: (Crito), sichtlich eine Correctur Melles.

<sup>9)</sup> Diese Inschrift führt auch v. Seelen in seiner 1740 erschienenen Schrift: Jubilaeum Lubecense, Epistola de vero anno initiali hodiernae Lubecae S. 8 an.

15) Hir kompt Keyser Karl to Lübeck int Jar MCCCLXXVII.

Weil diese Gemälde aber nebst ihren Unterschriften zu verschiedenen mahlen, auch zulezt an. 1695 renoviret worden, so ist kein Wunder, daß so manche Irrthümer, sonderlich in den Jahrzahlen mit ein geschlichen, wie aus den vorher gegebenen Capiteln deutlich zu ersehen ist."

So zutreffend die Schlußbemerkung ist, und so sicher nicht allein die Jahreszahlen falsch gelesen und bei den Renovirungen entstellt sein werden, wie denn ja auch das ursprüngliche Niederdeutsch der Unterschriften durch hochdeutsche Formen deutliche Veränderungen erfahren hat, so interessant ist doch der genauere Aufschluß, den wir hier über das uns beschäftigende Bildwerk erhalten. Allerdings weist die Bemerkung, die Bilder seien in grauen Wasserfarben ausgeführt gewesen, wohl mit Bestimmtheit darauf hin, daß auch Melle nicht mehr die Originale vor Augen gehabt hat, sondern eben nur die Erneuerung von 1695, und er selber spricht davon, daß sie nicht die erste gewesen sei. Die Vermuthung liegt nahe, daß mit diesen Bildern ähnlich verfahren ist, wie bei dem Todtentanz in der Marienkirche, der aller Wahrscheinlichkeit nach anfänglich auf Holz gemalt, später auf Leinwand übertragen und im Jahre 1701 noch wieder einer Erneuerung unterzogen wurde, daß aber auch bei jenen, wie bei diesen, und es dürfte das namentlich aus der noch in der Hauptsache niederdeutschen Sprache der Unterschriften zu schließen sein, doch der Grundcharakter der ersten Gemälde erhalten geblieben ist. Jedenfalls werden die Bilder im Jahre 1695, vielleicht auch schon früher, auf die Mauern selbst übertragen sein, wie sich auch daraus ergibt, daß sie später übertüncht wurden.

Leider fehlt es über die Renovation von 1695 an weiteren Nachrichten. Ob die Eintragung ins Wetteprotokoll vom

22. Mai 1695: „Christian v. Köhlc (P e), Heinrich Hartung und Hans Lehnert, Freymeister der Maler, seyn zur Wette citirt und ihnen angedeutet, daß ein jeglicher nach Eines hochw. Raths hiebevorigen befehl vor seine erhaltene freyheit ein Gemählde zum Meisterstück, zum Zierath des Rathhauses machen soll bey verlust seiner freyheit, wozu ihnen 3 Monaten pro termino gesetzt werden,“ hieher gehört, ist nicht zu entscheiden und gewährt jedenfalls näheren Aufschluß nicht.

Auf eine Renovation der Hörfammer am Schluffe des sechzehnten Jahrhunderts weisen vielleicht Melle's dem angezogenen Abschnitte voraufgehende Worte: „Daneben ist die Verhör-Kammer, wohin die Herren des Raths bey gewissen Fällen ihren Abtritt nehmen, und stehet über der Thür derselben nebst der Jahr-Zahl 1581 folgende Schrift:

Nullum est vitrium (l: vitium) tetrius, quam avaritia, praesertim in Principibus et rempublicam gubernantibus. Quaestui enim habere Rempublicam non modo turpe est, sed sceleratum etiam et nefarium.“

Ein Zeugniß, etwa fünfzig Jahre jünger als Melle, das zugleich das Endschicksal der Bilder berichtet, liegt in zwei Halbbogen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts der Rathhausakten unseres Staatsarchivs vor.

Der eine Bogen trägt die Ueberschrift: Renovatum 1695, der zweite läßt dieser den Satz vorausgehen: „In der Verhörkammer bey dem Audienz-Saale war an die Wände nachstehendes unter den Bildnissen gemahlt.“

Am Schluffe steht in A: „Dieses war vorhin in der Verhörkammer an der Wand gemahlen, welches 1796 ist verändert,“ in B: „welches Anno 1796, da das Zimmer verändert, und der darinn befindliche Camin zugemauert, wurde alles übergestrichen.“

Ueber diese Veränderung der Hörkammer findet sich außerdem im Protokoll des ehemaligen Bauhofes vom 12. December 1795 die Notiz:

„Die bereits unterm 18. Juli a. c. angeführte Verbesserung des Neben-Zimmers beim Audienz-Saal erstreckt sich nicht nur auf Anbringung neuer Fensterluchten und neuen steinernen Fußbodens, sondern auch auf Verbesserung und Vermehrung der Schränke in diesem Zimmer, imgleichen auf Errichtung eines eisernen Ofens und Verfertigung einer Gipsdecke in demselben.“

Später ist noch die Legung einer 52 Fuß langen „Röhre“ und die Anbringung einer „Leuchte“ erwähnt.

Die Liste der Inschriften auf beiden Halbbogen aber umfaßt nur 10 Gemälde und zwar gleichmäßig die Nummern: 1, 2, 3, 4, 5, 9, 11, 12, 14, 15, in beiden auch in der gleichen Reihenfolge, nur daß in B die Nummern 14 und 15, also hier 9 und 10, vertauscht sind, so daß die Feuersbrunst den Schluß bildet.

Im Einzelnen finden sich folgende Abweichungen:<sup>10)</sup>

Zu 1) Es fehlt das Wort Trusty in A, dafür ist dort Lübeck zweimal geschrieben (B: Lübeck). Beide haben die Jahreszahl: 1011.

Zu 3) A schreibt: Graf Aleff oder Adolph, B: Graf Adolff.

Zu 11) ist in A die Jahreszahl: 1203 durchstrichen und darübergeschrieben: 1227 d. 22. Juli, B schreibt: int Jahr 1227 up sunte u. s. w.

Zu 14) In A (also hier zu No. 9) ist hinter: hüse geschrieben: 1209 (ohne das sonst vorausgehende: int Jar), dies dann durchstrichen und die gleiche Jahreszahl übergeschrieben. In B (zu No. 10) fehlt die Jahreszahl.

<sup>10)</sup> Lediglich orthographische Verschiedenheiten sind nicht berücksichtigt.

Zu 15) A fügt ohne: int Jar die Zahl 1228 hinzu, B schreibt (zu No. 10): int Jahr 1228.

Hier liegen also zum Theil weitere Verderbnisse, zum Theil spätere Verbesserungen vor; der Text bei Melle aber ist, wie ein Vergleich ergibt, durchweg der genuinere, der für weitere Kritik allein in Betracht kommt.

Unaufgeheilt bleibt die Differenz, daß 1743 fünfzehn Gemälde und 1796 nur noch zehn vorhanden gewesen sein sollen; aber die Möglichkeit, daß in der Zwischenzeit, etwa im Jahre 1769, als der Audienzsaal eine neue Gypsdecke erhielt und mit den Torelli'schen Bildern geschmückt ward, da es im Bauhofsprotokoll vom 1. April dieses Jahres heißt: „auf dem rahthause über der Hörkammer 2 balken in der Mauer abgefaulet,“ auch diese bauliche Veränderungen erfahren hat und dabei bereits ein Theil der Gemälde übertüncht oder sonst beseitigt ist, bleibt nicht ausgeschlossen.

Die durch Melle überlieferten Unterschriften der Gemälde gewähren uns nach mehr als einer Richtung hin Aufschlüsse über die Bilder selber und die Zeit ihrer Entstehung. Allerdings sind die hochdeutschen Formen zu beseitigen und die entstellten Jahreszahlen zu berichtigen. Doch ist der niederdeutsche Text nicht in dem Maaße verstümmelt, daß sich nicht z. B. in No. 11 noch der ursprüngliche und entschieden beachtliche Reim:

up sunte Marien Magdalenendag

by Bornhoved disse feltslacht geschag,

erkennen ließe.

Ein Ueberblick über die ganze Reihenfolge aber zeigt, daß wir hier einen vollständigen, in sich chronologisch geordneten und einheitlich gedachten Bildercyclus vor uns haben, von der Gründung der ursprünglich wendischen Stadt bis zur Erriingung der Reichsfreiheit und zur endgültigen Sicherung ihrer

Selbständigkeit durch den Sieg bei Bornhöved. Das Schlußbild, der Einzug Kaiser Karl IV. scheint zunächst zeitlich aus diesem Zusammenhang herauszufallen, die Aufnahme dieses Gegenstandes wird jedoch vollauf verständlich, falls etwa dabei der Wunsch maßgebend gewesen sein sollte, den übrigen die Anfänge Lübecks darstellenden Bildern durch eine Scene aus der späteren Blüthezeit den vollen und befriedigenden Abschluß zu geben. Es bedarf ja keiner weiteren Ausführung, wie sich die städtische Chronistik dieses Ereignisses bemächtigt und es in städtisch-patriotischem Sinne verwerthet hat.

In dem ersten Bilde, heißt es, sei dargestellt gewesen die Erbauung Lübecks durch den Fürsten Crutoy. Es ist deutlich, daß hier der bei Helmold I 37 erwähnte Wendenfürst Cruto, der auf dem Werder Boku eine nachher verlassene Burg angelegt hatte (*vallum urbis desolate, quam edificaverat Cruto dei tirannus*), verstanden sein soll. Detmar nennt ihn in seiner Chronik Crito, und nimmt die Helmoldstelle in deutscher Uebersetzung auf, des Weiteren aber pragmatifirt er: erst wart se (de eerlike stad Lubek) begrepen in der stede, dar ze noch licht, dar na wart se oversettet by der Swartowe, dat noch Olden lubek heet, darna wart se up der ersten stede ghebuwet wedder.<sup>11)</sup>

Die gleiche Anschauung findet in der Chronik Korners, die in ihren einzelnen Redaktionen bis 1431, 1455 und 1458 reicht, den Ausdruck:<sup>12)</sup> *Civitas Lubicensis . . . . construitur et fundatur per Trutonem principem Slavorum, und fundata fertur in loco, ubi in praesentiarum sita est, per eundem Trutonem principem Slavorum et mercatoribus repleta.* Die erste Anlage wird in's Jahr 1073 gelegt, die zweite unterm Jahre 1104 berichtet, und Detmars Crito ist hier zu Cruto

<sup>11)</sup> Detmar in Koppmanns Ausgabe I S. 206.

<sup>12)</sup> Eccard *Corpus historicum medii aevi* II S. 637 (f. S. 682), f. Hanf. *Geschichtsblätter*, Jahrgang 1872 S. 81 ff.

geworden, eine Form, aus der sich die weitere Verderbniß Trusty unschwer erklärt. Bei so naher Berührung mit Korner's Chronik wird in der Inschrift auch die Jahreszahl MXL mit leichter Aenderung in MCIII zu verbessern und mit Korner in Uebereinstimmung zu bringen sein.

Aber eben mit Korner's Chronik fehlt es nicht an weiteren Vergleichungspunkten. Im 14. Bilde war dargestellt, wie Lübeck bis auf fünf Häuser Beute einer Feuersbrunst wird, also jener sagenhafte Brand, den Korner und er zuerst, zum Jahre 1209 erzählt (S. 832), mit dem Zusatzverse:

Quinque tantum aedes remanserunt ibi stantes

zu den beiden, bei Detmar schon sich findenden Memorialversen über die Feuersbrunst vom 15. Juni 1276<sup>13)</sup> und mit der Beziehung auf den Straßennamen Fünfhäusen.<sup>14)</sup>

Bemerkenswerth ist, daß die Unterschrift dieses Bildes keine Jahreszahl aufweist und in der zeitlichen Reihenfolge an diesem Platz und nicht hinter No. 8 erscheint; man möchte daraus fast schließen, daß die bei Korner angegebene Jahreszahl dem Verfasser der Inschrift noch nicht bekannt war oder feststand, doch es dürfte mißlich sein, daraus weitere Folgerungen zu ziehen, da über die Anordnung der Bilder im Einzelnen, ob sie fortlaufend und alle in gleicher Wandhöhe die Wände der Hörkammer eingenommen haben, ob sie in einzelnen Gruppen vereinigt gewesen sind, und ob die zeitliche Reihenfolge zweifellos inne gehalten war, weiteres nicht bekannt ist. Aber es mag immerhin nochmals erwähnt werden, daß in der einen Aufzeichnung von 1796 grade dies Bild den letzten Platz einnimmt.

Doch sei dem, wie ihm wolle, die Berührung mit Kor-

<sup>13)</sup> a. a. O. S. 356.

<sup>14)</sup> s. übrigens Zeitschrift f. Lüb. Geschichte und Alterthumskunde Bd. V S. 146.

ner's Chronik und der in ihr überlieferten historischen Tradition ist deutlich genug, ihr Einfluß nicht zu verkennen und für die genauere Datirung der Bilder und Inschriften zu verwerthen, die Parallele wird auch weiter verfolgt werden dürfen.

Auf dem zweiten Bilde war die Zerstörung Lübeck's durch die Wendischen Fürsten, mit der Jahreszahl 1130 dargestellt. Gemeint ist der Ueberfall des Raze, Crutos Nachkömmling. Korner (S. 682), erzählt ihn zum Jahre 1138, und dahin dürfte die Zahl der Inschrift zu ändern sein.

Den Gegenstand des dritten Bildes bildete Lübeck's Erbauung durch Graf Adolf von Holstein, die Korner unter der gleichen falschen Jahreszahl 1140 berichtet,<sup>15)</sup> den des folgenden vierten die Ueberwindung der Rügischen Fürsten im Jahre 1151, die Korner ins Jahr 1161 setzt (S. 718, 719). Auch hier weichen die Jahreszahlen nur wenig von einander ab, so daß die Verderbniß leicht erklärlich und unschwer zu bessern ist. Zu beziehen ist dies Bild auf die Rettung der Stadt durch den Priester Uthelo.

Größere Schwierigkeiten bietet der Deutung das fünfte Bild; es scheint darauf eine Trauung durch den Bischof dargestellt gewesen zu sein, wenn auch das Zeitwort *truwen* = *trauen* nicht grade häufig belegbar ist. Jedenfalls soll die Verlegung des Oldenburger Bisthums nach Lübeck darin zum Ausdruck gebracht werden, zu der auch die Jahreszahl 1152 — Korner erwähnt sie zu 1162 —, falls man jene nach diesem ändert und MCLXII statt MCLII schreibt, annähernd paßt. An sich wäre ja die erste in der neugegründeten Stadt vollzogene Eheschließung, durch den Bischof selber geschehen, als eine auch symbolisch bedeutungsvolle Handlung aufgefaßt, aus welcher der Stadt die eigene autochthone Bevölkerung erwachsen sollte, wohl ein würdiger malerischer Vorwurf gewesen.

<sup>15)</sup> S. 683, f. a. 697.



Unsere, aus derselben Zeit etwa stammende, in ihrem ältesten Theile bekanntlich gründlich verfälschte Rathslinie fügt bei einem Rathsherrn, Werner Borghere, hinzu: de was dat erste Kind geboren to Lubeke,<sup>16)</sup> eine Nachricht, an sich deutlich aus dem apocryphen Zunamen Borghere abgeleitet und ohne allen geschichtlichen Werth, die aber doch zeigt, daß man den ersten, vermeintlich in der Stadt vorgekommenen Geburtsfall anzumerken interessant fand. Vielleicht, daß aus einem ähnlichen Gedanken die Darstellung der ersten Trauung entsprang, doch mag solche Vermuthung wohl reichlich kühn und vielleicht etwas modern gedacht erscheinen.

Die Eroberung Lübecks durch Friedrich Barbarossa bildete den Gegenstand des sechsten Bildes, die Jahreszahl 1154 wird mit Korner<sup>17)</sup> in 1182 zu ändern sein (MCLIII in MCLXXXII), das folgende siebente die Uebergabe der Stadt an Heinrich den Löwen, welche Korner zum Jahre 1190 erzählt, die Inschrift des Bildes hat 1158. Auch hier ist die Aenderung leicht (MCLVIII, in MCLXXX.<sup>18)</sup>

Zu der Ausdrucksweise der Inschrift zum achten Bilde bietet eine Stelle in der Chronik der nordelbischen Sassen ein interessantes Seitenstück:<sup>19)</sup>

Anno domini MCLXXXI do lede siß keiser Frederik vor Lubeke unde wan de stat, unde do se siß geven, do nam he se in sine vorbiddinge unde makede se keiservrig. Darna wart Lubeke vorhoget unde wol gebuevet. Dat is nu drehundert jar.

Das hier mit der Jahreszahl 1200 versehene Ereigniß erzählt Korner zum Jahre 1203.<sup>20)</sup>

Aus den Worten der eben citirten Chronik der nordelbischen Sassen könnte man schließen wollen, daß auf dem neunten

<sup>16)</sup> Deefke, Von der ältesten Lübschen Rathslinie S. 29 No. 58.

<sup>17)</sup> S. 761 f. 276. <sup>18)</sup> S. 791. <sup>19)</sup> herausgeg. v. Lappenberg S. 84. <sup>20)</sup> S. 827.

Bilde die Ertheilung des kaiserlichen Freibriefes von 1188 dargestellt gewesen sei, und diesen Schluß durch den Hinweis auf die Jahreszahl der Unterschrift 1180 stützen, die wiederum den von Korner überlieferten 1182 und 1186 annähernd entspräche. Doch würde damit die bisher beobachtete chronologische Ordnung durchbrochen sein, und daher empfiehlt sich gewiß, als den auf diesen Bildern dargestellten Gegenstand die Verleihung der Reichsfreiheit durch Kaiser Friedrich II anzusehen und die Jahreszahl als auf späterer Korrektur beruhend. Korner erwähnt den Vorgang zum Jahre 1227.<sup>21)</sup>

Das zehnte, elfte und zwölfte Bild bringen die Eroberung der Burg durch die Lübecker, die Schlacht von Bornhöved, die Segnung des Heeres durch die heilige Maria Magdalena zur Darstellung, ersteres Ereigniß mit der Jahreszahl 1202, letztere zu 1203, die Zahlen also wiederum gänzlich entstellt. Korner berichtet die Schlacht zum Jahre 1228, den Gewinn der Burg erst nach derselben,<sup>22)</sup> um daran unmittelbar den Gegenstand des elften Bildes, die Erbauung des Dominikanerklosters auf der Stätte der bisherigen Burg, zu knüpfen.

Es fällt auf, in den Unterschriften der Bilder nicht dem Namen Alexanders von Soltwedel, den auch Korner nennt, zu begegnen, und dieses sowie die Fassung des Textes zum zwölften Bilde könnte muthmaßen lassen, daß in den Gemälden die Sage von Bornhöved noch nicht in der bei Korner überlieferten ausgebildeten Gestalt, sondern noch in der älteren Form, wie sie sich in *Lerbeks chronicon . . . comitum Schauenburgensium* findet,<sup>23)</sup> quae (die Heilige) ipsa hora, qua congregari debebant, pars contra partem, in aere manu levata et benedicente visa est, zur Darstellung gebracht sei. Dem

<sup>21)</sup> S. 858.      <sup>22)</sup> S. 858, 859.

<sup>23)</sup> Meibom, SS. rer. Germ. I 510, f. *Zeitschrift f. Schl.-Holst.-Lauenburg. Geschichte* Bd. IV S. 234.

dürfte jedoch entgegenstehen, daß die Eroberung der Burg in den Bildern der Schlacht vorausgeht, also doch wohl auf eine Bekanntschaft mit dem Alexander von Soltwedel zugeschriebenen sagenhaften Antheil geschlossen werden muß.<sup>24)</sup>

Von dem vierzehnten Bilde ist schon die Rede gewesen.

Das Schlußbild hat den Einzug Kaiser Karl IV. in Lübeck dargestellt mit der Jahreszahl 1377, den Korner zum Jahre 1376 berichtet.<sup>25)</sup>

Die Verwandtschaft mit Korners Chronik und seiner Tradition in den Inschriften der Bilder ist schwerlich abzuweisen. Daraus ergibt sich der weitere Schluß, daß ihre Entstehung nicht allzuweit vor das Jahr 1444, für welches ihr Vorhandensein bezeugt ist, fallen wird, und mithin schwerlich früher als in das dritte oder vierte Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts gesetzt werden darf. Daß aber jene Zeit an Gegenständen, wie sie diese Bilder darstellen, Gefallen gefunden hat, beweisen unter anderem die im Jahre 1452 entstandenen Beischläge unseres Rathhauses und das an seiner Thür befindliche Kurfürstenrelief, das dem vierzehnten Jahrhundert wohl nicht mehr zugeschrieben werden darf. Und einen ganz ähnlichen Geschmack zeigen die Ubrisse Lübscher Geschichte in dem Passional von 1492<sup>26)</sup> und dem schwülstigen Heldengedicht des Heinrich Vischer aus Nordheim de primordiis civitatis Lubicanae aus dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts.<sup>27)</sup>

Um so bedauerlicher bleibt es, daß der Unverstand unserer Urgroßeltern dieses Denkmal Lübscher Kunstgeschichte, das als Darstellung eines Profangegenstandes ein besonderes Interesse bietet, der Vernichtung Preis gegeben hat. Sollten sich Reste desselben an den Mauern der Hörkammer noch auffinden lassen?

(Schluß folgt.)

P. Hasse.

<sup>24)</sup> Zeitschrift für Lüb. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. IV S. 194 ff.

<sup>25)</sup> S. 1124 ff. <sup>26)</sup> f. Mittheilungen Heft 4 S. 116.

<sup>27)</sup> Meibom, SS. rer. Germ. I S. 505, 620.

## Verzeichniß von Schriften und Vuffätzen zur Geschichte Lübeck's.

1893.

- Dr. J. Benda. Rede auf Lübeck, gehalten bei der Erinnerungsfeier an das 750jährige Bestehen der Stadt. In den Lübeckischen Blättern 1893. No. 83.
- Alfred Doren. Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. In Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen. Band 12 Heft 2.
- Dr. f. Fehling. Zur Erinnerung an Professor Heinrich Thöl. Vortrag. In den Lübeckischen Blättern 1893 No. 43 ff.
- Dr. Th. Hach. Zur Geschichte der Lübeckischen Goldschmiedekunst. Lübeck 1893.
- Hansereceffe. Abth. I. Herausgegeben von Dr. Koppmann. Band 7. Leipzig 1893.
- Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1892. Leipzig 1893.
- Dr. P. Hasse. Kaiser Friedrich I. Freibrief für Lübeck vom 19. September 1188. Zum Andenken an das 750jährige Bestehen der Stadt. Lübeck 1893.
- Dr. P. Hasse. Die Anfänge Lübeck's. Vortrag, gehalten bei der Feier des 750jährigen Bestehens. Lübeck 1893.
- H. Herre. Ueber Hermann Korner's Herkunft und Universitätsjahre. In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Band 9 S. 295 ff.
- C. Köhne. Das Hansegrafenamt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgenossenschaften und Behördenorganisation. Berlin 1893.
- Hauptpastor H. Eindenberg. Geibels Vater. Vortrag, gehalten im Lübeckischen Schillerverein. Lübeck 1893.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 6 No. 1—6.

- G. E. v. Nazmer. Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck (1806). Eine Fortsetzung der Aufsätze: „Zur Geschichte des preussischen Reservekorps (in Neue Militärische Blätter, herausg. von G. v. Glasenapp. Jahrg. 22 Bd. 43 Hft. 2—6). Dievenow an der Ostsee. 1893.
- Promemoria der freien und Hansestadt Lübeck, betreffend den Nachweis der Rechte, welche ihr an dem nördlichen Theile des Rakeburger See's zustehen. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Band 4 Hest 1 S. 39 ff.
- Dr. E. Remus. Die Hanse und das Komtor zu Brügge am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. In Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Hest 30. Danzig 1893.
- Das älteste Kieler Rentebuch (1300—1487). Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, herausgegeben von Dr. Chr. Reuter. Kiel 1893.
- Dietrich Schäfer. Geschichte von Dänemark. Bd 4. Gotha 1893.
- Dietrich Schäfer. Zur Geschichte Christian III. In Zeitschrift für Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte. Band XXII S. 477 ff.
- W. Schlüter. Die Novgoroder Skra nach der Rigaer Handschrift herausgegeben. Jurjew (Dorpat) 1893.
- Ad. Schmidt. Lübeck. (In „Zur guten Stunde.“ Jahrg. 6 S. 449 ff.)
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Band 9 Lieferung 9—12. Lübeck 1893.
- Dr. H. Virck. Lübeck im Jahre 1536, nebst einem Briefe Bugenhagens. In Zeitschrift für Kirchengeschichte Band 12 S. 567 ff.
- Dr. C. Wehrmann. Lübeck als Haupt der Hanse um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. In Hansischen Geschichtsblättern. Jahrgang 1892.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

---

6. Heft.

1894. Jan., febr.

Nr. 7.

---

### Vereinsnachrichten.

---

Als Mitglieder sind dem Vereine beigetreten die Herren fabrikant Carl Johann Heinrich Lütgens und Kaufmann Johannes Christian Ludwig Krüger.

---

In der Versammlung am 31. Januar wurde Schriftenaustausch beschlossen mit dem Oberlausitzer Verein für Anthropologie und Urgeschichte und mit dem Genealogischen Institute zu Kopenhagen. — Die von der Commission impériale archéologique zu St. Petersburg eingegangenen, mit vielen Abbildungen prähistorischer Gegenstände ausgestatteten Berichte über die Jahre 1882 bis 1890 wurden dem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte überwiesen. — Herr Senator Dr. Brehmer machte darauf aufmerksam, daß gelegentlich des jetzigen Abbruchs des Nebenhauses der reiche Hintergiebel des Hauses Große Burgstraße 48 und Geibelplatz 12 sichtbar geworden sei, welcher noch die Uebergangsformen vom romanischen zum gothischen Stil zeige, also der Mitte des 13. Jahrhunderts angehören werde. Diese Thatsache ergebe, daß zu jener Zeit dort nach Norden hin noch ein freier Platz gewesen sein müsse, und das Vorhandensein dieses Giebels lasse

die Frage der Zerstörung des nördlichen und nordwestlichen Theiles der Stadt durch die Feuersbrunst von 1276 noch nicht als abgeschlossen ansehen. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse berichtete auf Grund eines Schreibens Kaiser Karl V. an den Rath von Lübeck vom 13. März 1523, welches zur Ausstattung einer neuen Flotte nach den Gewürzinseln die Ueber- sendung nordischer Produkte (Theer, Pech u. s. w.) forderte, über die Vorgeschichte und den Ausgang dieser Expedition. — Derselbe theilte über das 1740 gefeierte 600jährige Bestehen Lübeck's mehrere Abschnitte aus der vom Rektor J. H. v. Seelen herausgegebenen Schrift: *Jubilaeum Lubecense* mit, und zeigte dann die Nachbildungen zweier Malereien aus Rehbeins Chronik vor, deren Originalbilder, Alt- und Neu-Lübeck vorstellend, ersteres von 1483 in der Marienkirche, letzteres aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts im Heil. Geist-Hospital sich befinden haben. Die Namen der von Rehbein für die Bilder seiner Chronik beschäftigten Maler seien bisher nicht zu ermitteln gewesen. Auch über den Niederländer Nikolaus Lion, der in der Kriegsstube oberhalb der Tafelung im 17. Jahrhundert Gemälde angebracht habe, sei eine weitere Nachricht bisher nicht aufgefunden. — Herr Senator Dr. Brehmer besprach die Thätigkeit ehemaliger Stadtbaumeister. Nikolaus Pech habe das Burgthor, den Herenthurm und den Absalonsthurm, sowie den südlichen Flügel des Rathhauses und die Butterbude erbaut. Sein Nachfolger Rodewald habe den mißglückten Blauen Thurm, Heinrich Helmstedt das Holstenthor erbaut. — Derselbe wies ferner darauf hin, daß der beim Abbruch der Renaissance- treppe an der Ostseite des Rathhauses zu Tage getretene Thürbogen des 15. Jahrhunderts in der östlichen Mauer des Rathhauses, welcher nicht in die ehemals dort befindliche Rathswaage, sondern zur inneren Treppe zur Kriegsstube geführt habe, im Zusammenhange mit dem Umstande,

daß Brennholz für einen Ofen in der Waage geliefert sei, wohl geeignet erscheine, die vom Vortragenden früher aufgestellte, aber stark angefochtene Ansicht zu stützen, daß unter der Kriegsstube keine offenen Hallen sich befunden haben.

In der Versammlung am 28. Februar wurde ein Schreiben des Kgl. Preussischen Archivars Dr. Arnold zu Rom vorgelegt, in welchem um Zuwendung von auf Lübeck's Geschichte bezüglichen Veröffentlichungen an die als Nachschlagebibliothek für die im Vatikan arbeitenden Geschichtsforscher vom Papst neuerdings begründete Bibliotheca Leonina gebeten wird. Der Verein beschloß, dieß Schreiben dem Senate zu überreichen mit der Bitte, im Namen der Stadt dem gestellten Antrage zu willfahren, wobei der Verein die Ueberlassung seiner Veröffentlichungen zu diesem Zwecke anbiete. — Herr Professor Dr. Hoffmann hielt einen Vortrag über den Rathsherrn Hinrich Rapesulver 1406 bis 1440 und dessen segensreiches Wirken für Lübeck, welcher mit einer Mittheilung der letztwilligen Verfügungen dieses reichen Kaufmannes schloß. In der sich anschließenden Besprechung hob Herr Senator Dr. Brehmer hervor, daß Rapesulver nicht hier geboren, sondern eingewandert zu sein scheine, daß seine Wahl in den Rath besonders dadurch bemerkenswerth sei, daß er nicht zu den Patriziern, aus denen allein bis dahin der Rath sich ergänzt, gehört habe, sowie daß Rapesulver, der einer der ersten Lübecker Rathsherren gewesen, die vom Kaiser durch einen Orden ausgezeichnet seien, wahrscheinlich auch eine Reise ins heilige Land gemacht habe. — Schließlich wurde noch ein Taschentuch vorgelegt, auf welchem in Kattundruck um ein als „the stage of Europe in Dec. 1812“ bezeichnetes Mittelbild Begebenheiten aus dem Leben Napoleons I. dargestellt sind.



## Bildliche Darstellungen aus Lübeck's ältester Geschichte.

(Schluß.)

(Mit zwei Tafeln.)

Von Herrn Senator Dr. Brehmer wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß das im Besitze des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde befindliche Exemplar der Rehbein'schen Chronik Bilder enthalte, die vielleicht auf älteren Vorlagen beruhen könnten.

Für die früheren Gemälde in der Hörsammer hat nun allerdings eine Durchsicht dieser Chronik keine Ergebnisse geliefert, sie finden an keiner Stelle Erwähnung, und es ist auch nirgends ein Anklang an ihre Inschriften, den man dabei hätte erwarten sollen, erkennbar, doch ergaben sich in anderer, verwandter Richtung Resultate, die der Mittheilung werth sind.

Die Handschrift der Chronik, bis zum Jahre 1620 reichend, besteht aus zwölf, durch die Buchstaben A—M bezeichneten Folioheften,<sup>1)</sup> und stellt sich als ein Entwurf, eine Art Cladde dar, deren Text durch eingeklebte Blätter und Zettel größeren und geringeren Umfanges ergänzt und mit einer großen Anzahl von Abbildungen in Wasserfarben, theils grau, theils bunt, theils nur in Federzeichnungen ausgeführt, einzelne davon aus Druckwerken, wie Merian, Sebastian Münster u. a. entnommen, versehen ist, zum guten Theile aber erst noch versehen werden sollte.

Wo letzteres beabsichtigt war, ist ein verhältnißmäßiger Raum freigelassen und durch kleine eingeklebte oder geheftete Zettel, alle von Anfang bis zum Schlusse von derselben Hand geschrieben, dem Maler für die zu entwerfende Darstellung Anweisung gegeben.

<sup>1)</sup> s. Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Geschichte u. Alterthumskunde Bd. I S. 257. IV S. 196 ff.

form und Charakter dieser Anweisungen mag durch folgendes Beispiel erläutert werden (H. S. 463 B):

1) Hieher soll die Dloffsburg wie eine Insul im wasser und mit einer Zugsbrucken gemalt werden.

2) Item wie die Menner und gesellen vß Ihren Roßen vn(d) die frawen vnd Junffern vß Ihren Roßen in quersatteln zur rechten handt den mennern geritten.

3) Im winter Aber, Im schletten ein jede Manß person ein frawenbild für sich im schletten geführt.

Blieb bei solchen Scenen der Maler im Wesentlichen auf seine Phantastie verwiesen, so sind ihm in anderen Fällen genauere Vorschriften gegeben, wo ältere und nach der Meinung des Chronisten getreue und glaubwürdige Denkmale vorhanden waren, diese aufzunehmen oder sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

Demgemäß ist denn auch oft genug verfahren. So hat A. S. 48 das älteste Stadtsiegel einen Platz gefunden, ist C. S. 176 die den Dänen abgenommene, in der Marienkirche hängende Fahne, K. S. 649 die Fahne des Seeräubers Martin Pechlin, L. 781 Fahnen aus dem Rathhause, der Jacobikirche und dem Hause der Schiffergesellschaft, Trophäen aus dem Siebenjahrskriege gegen Schweden 1563—1570, H. S. 484 das frühere steinerne Kreuz vor dem Burgthor, I. S. 315 das Denkmal auf dem Jerusalemsberge mit der *via dolorosa*, D. S. 230 die Staupfähe in der Wafenitz beim Hürterthor u. a. abgebildet, ist A. S. 38 das noch erhaltene Bild der Domkirche: Heinrich der Löwe erlegt den Hirsch mit dem goldenen Kreuz, copirt.

Das gleiche Streben nach historischer und landschaftlicher Treue spricht sich in der Vorschrift: H. S. 480 aus: „hie her soll nun allererst das hauß Rixerau mit sampt der gegendt fein Conterfeitisch gemalet werden“, die dem Maler aufgiebt,

Haus und Gegend: conterseitisch, also der wirklichen Ansicht von Schloß und Landschaft entsprechend, auszuführen.

Um so mehr Werth und Gewicht wird darnach den beiden folgenden Anmerkungen zukommen, welche zwei Bildern, von denen das erste Alt-Lübeck an der Schwartau, das andere die Erbauung der Burg auf dem Werder Buhu durch den Wendenfürsten Crito, wie er auch hier heißt, darstellt, beige-fügt sind, da man annehmen darf, daß bei diesen Bildern, wie bei dem aus dem Dom, verfahren sein wird.

A. S. 24 heißt es:

NB.: Wahre Contrafactur der Altten Stat Lübeck bey Schwartow,

und unten am Ende der Seite steht:

NB.: Dies obgemelte Conterfait der Alten Stadt Luebeck hab ich gefunden in Maryen Kirche, vnder der kleinen Orgel in der tot. Capel. No. 1483 gemalet.

A. S. 38 heißt es zum zweiten Bilde:

Vndt ist diese Burgk an dem Drtt gelegen gewesen, da izo der teer hoeff leidt, worvon das ware Conterfait noch heut zu tage in der Heiligen Geistes Kirche hencken thut.

Unter dem Bilde finden sich die Worte:

Erstlich hat Crito ein Schloß zu Altten Lub. gebawet, hie aber bawet Er ein Schloß zu Newen Lübeck.

So deutlich wie möglich ist hier zweimal in der Wendung: wahre Contrafactur und wahres Conterfait die Thatsache bezeugt, daß in diesen beiden Bildern Copien nach den Originalen in der Marienkirche und im Hospital zum Heiligen Geist vorliegen, und für die Vorlage des einen Bildes wird auch das Jahr ihrer Entstehung überliefert.

Ein ander Mal hat die gleiche Absicht obgewaltet, ist aber noch nicht zur Ausführung gelangt.

Zu H. S. 336 lautet der Zettel:

hieber zu sehen des Caroli 4: vndt seiner Kaiserinn con-  
terfeit wie in der tot. Capel in Ma. Kirchen.

Von zwei bildlichen Darstellungen aus der ältesten Lü-  
bschen Geschichte, deren eine sicher bis in's Mittelalter zurück-  
datirt werden kann, sind uns also bei Rehbein wenigstens Co-  
pien erhalten; über zwei weitere, die Portraits von Kaiser  
Karl IV. und seiner Gemahlin, wird uns der Standort mit-  
getheilt.

Uebrigens war der Einzug Karl IV. nach Kirckring und  
Müller's 1677 herausgegebenem Compendium historiae Lube-  
censis S. 39: „oben auf dem langen Hause im obersten Rath-  
hause abgemahlet.“

Nach den, den Bildern in der Chronik beigefügten Na-  
menszeichen sind bei ihrer Illustrirung mehrere Maler thätig  
gewesen; einer führt die Marke: CH (z. B. A. S. 38, 44, 53,  
72), ein zweiter zeichnet sich: Davidt zu Hā, ein dritter: Jörgen  
Gla, ein vierter verschnörkelt: MR

Von ihnen ist der an zweiter Stelle genannte entschieden  
der bedeutendste gewesen, z. B. seine Darstellung der Verleihung  
des Freibriefes seitens Kaiser Friedrich Barbarossa's an die  
Stadt Lübeck (B. S. 111) nicht ohne Schönheiten.

Vielleicht, daß unseren Kunsthistorikern von Fach gelegent-  
lich die genauere Bestimmung der Namenszeichen gelingt.

P. Hasse.

## Bughenhagen und die Lübeckischen Zustände im Jahre 1536.

Im 12. Bande der von Prof. D. Brieger herausgegebenen  
„Zeitschrift für Kirchengeschichte“ veröffentlicht Dr. H. Virc  
in Weimar aus dem dortigen Sächsisch-Ernestinischen Gesammt-  
archive ein Schreiben Bughenhagens aus dem Jahre 1536

nebst neuen Mittheilungen über dessen Vorgeschichte, das die damaligen kirchlich-politischen Zustände Lübeck's behandelt und besonders beachtenswerth ist durch das in ihm enthaltene Urtheil Bugenhagens über Jürgen Wullenweber.

Mit freundlicher Erlaubniß beider zu Anfang genannter Herren möge dasselbe auch hier seinen Platz finden.

Der Brief versetzt uns in die Zeit, als der kühne Demagoge nach seinem nothgedrungenen Rücktritte vom Bürgermeisteramte bei dem Versuche, in Hadeln einige Haufen Landsknechte für die Gegner König Christians von Dänemark, seine früheren Verbündeten, zu gewinnen, in die Gewalt des Erzbischofs von Bremen gerathen war und auf Schloß Rotenburg im Januar 1536 peinlichen Verhören über seine Pläne unterworfen wurde. Seine unbegründeten Aussagen, die ihm die Folter abpreßte, gipfelten in dem Geständniß, er habe sich mit Hülfe der Knechte zum Herrn der Stadt aufwerfen, und den Bürgermeister Brömse sammt dem Rathe erschlagen wollen, um ein wiedertäuferisches Regiment aufzurichten. Als Mitverschworene gab er acht Lübecker Bürger an, welche an den leztjährigen kirchlichen und politischen Umwälzungen mehr oder minder theilhaftig gewesen waren, darunter die vier auch im Briefe genannten, und bezichtigte außerdem die Pastoren an St. Jakobi und am Dom, Peter von Friemersheim und Johan Lüttens — Flachsbart nennt diesen das Verhörprotokoll —, des Einverständnisses mit seinen wiedertäuferischen Bestrebungen.

Dem in seiner Mehrheit altgläubigen Rathe boten diese Aussagen willkommenen Grund, sich der betreffenden Bürger gefänglich zu versichern, und damit die Bürgerschaft ihrer einflußreichsten Führer zu berauben, ein Umstand, der ernste Besorgnisse für den Fortbestand der evangelischen Lehre zu Lübeck wachrufen mußte. Daß zu Anfang April die Vorstellungen

der Gemeinde um Freigabe der Beschuldigten schließlich die Umwandlung ihrer Haft in Hausarrest zur Folge hatte, änderte nicht viel an der Sachlage.

Da traf es sich, daß im Namen des Schmalkaldischen Bundes der herzoglich lüneburgische Kanzler Johann Forster mit den Vertretern Hamburgs und Bremens zu Lübeck erschien, um beim Rath auf eine endgültige Erklärung zu dringen, ob sich die Stadt zu der von den übrigen Ständen beschlossenen Erneuerung des 1537 ablaufenden Bundes bereit erkläre oder nicht. Auf diese am 21. Juni vorgetragene Werbung bat sich der Rath bis Michaelis Bedenkzeit aus, welche indeß von den Gesandten nur bis Jakobi (25. Juli) zugestanden wurde.

Währenddessen hatten die Freunde der Verdächtigten Gelegenheit genommen, deren Bitte dem Kanzler vorzutragen, er möge den evangelischen Bund zu einem Verwendungsschreiben für ihre Freilassung bestimmen. Am 27. Juni entledigte sich Forster nach seiner Rückkehr an den Hof zu Celle der gegebenen Zusage und berief sich in dem bezüglichlichen Schreiben an den sächsischen Kurfürsten auf das Urtheil, welches Bugenhagen während seiner organisatorischen Thätigkeit zu Lübeck von diesen Männern gewonnen hätte. Der in diesem Zusammenhange an ihn ergangenen Aufforderung seines Landesherrn um Berichterstattung entsprach Bugenhagen in dem nachstehend wiederholten Briefe. Derselbe veranlaßte alsbald ein erfolgreiches Verwendungsschreiben des Bundes, während allerdings die in letzterem erneute Mahnung zu weiterem Anschlusse an die evangelische Einung den Rath nicht zur Aufgabe seiner indifferenten Haltung dem Bunde gegenüber zu bestimmen vermochte.

Bugenhagen an den Kurfürsten Johann Friedrich.

(6. Juli 1536.)

Gnad und frid von gott unserm vater und von Jesu Christo unserm herrn. durchleuchtigster, hochgeborner churfurste.

gnedigster herr. in der lubischen Sachen, wie e[ure] c[hur] f[ürstliche] g[nade] begeret, thu ich untermüglich diesen bericht. do ich zu Eubecke schyr ein halbsjar<sup>1)</sup> gewesen, und das evangelion frey seinen lauff gewonnen hätte, verliessen zwo burgermeister heimlich die stad auff ostern,<sup>2)</sup> niemand kan noch heutiges tags gute ursachen sagen worumb. darumb würd der ganze radt den ostern uber verstrickt auff dem radthäuse, das die stad wolte wissen, wie sie mit dem rade daran stunde, und würd bey dem rade, gott sei lob, keine schuld gefunden. Der ein burgermeister<sup>3)</sup> sturb in seiner landtstadt zu Münster, zuvor ehe denn das widderteuffische regiment anging. der ander heisset er Nicolaus Bromse, und ist nü wedder eingesetzt zu Eubecke in seinen stul mit allen ehren.<sup>4)</sup> weil er aber fleisch und blut ist und vnserm evangelio abgunstig, kans wol sein, das er mit seinem anhangе gedенke etwas wedder die evangelischen und besondern wedder die verstrickte burger furzunehmen, so es unter einem andern scheine konte geschehn. den das er öffentlich furnehme das evangelion auszustoßen, dazu halt ich in zu schwach. on allein das wir uns müssen furchten fur gots gericht. den weil die ganze stad in friegsnot gekommen ist durch einen auffrurischen man, Jurgen Wullenwever, so konte auch got wol einen schaden lassen thun durch etliche tyrannische ic. aber da sei got fur, ich hoffs besser. Christus hat da die seinen, die werden je betten, und wir armen sunder auch. der radt zu Eubeck und besondern die wedder eingesetzten haben gar keine ursachen zu thun wedder die, so eingesetzt waren, den sie seind willig abgetreten, oder wedder die LXIII bürger, wilche auch schyr fur II jaren haben williglich all ire macht dem rade resigniret und haben sich radt und stad auff's freundlichste ver-

<sup>1)</sup> 26. Okt. 1530 bis Ende April 1531.

<sup>2)</sup> am Osterabend, dem 8. April.

<sup>3)</sup> Herman Plönnies. <sup>4)</sup> seit dem 29. Aug. 1535.

tragen<sup>5)</sup> und zusamen geschworen, wie mir auff das mal geschriben ist.

aber g[nedigster] h[err] von den gefangenen oder verstrickten burgern berichte ich also: Jurgen Wullenwever, wilchen got selbs gefangen hat bei dem bischoff zu Bremen, ist alzeit ein wunderlich kopff gewesen, weil er burger zu Lubeck ist geworden, den er ist nicht da geboren, und hat fur langer zeit, ehe man des evangelii gedencken konte auch bei uns, alda unlustig gewest, offt wedder burgermeister und radt und andere mit fluchen, lestern und schenden unter augen und hinter ruggen, das den radt und die stad und zwar mich auch aus der massen wundert, das er so lange lebet hat, das er müste land und leute in so grosse not bringen. derselbige war zu meynner zeit hefftig zornig wedder die pfaffen und das pfaffen volck, und wen etwas zu handelen war des evangelien halben oder nicht des evangelien halben, so lies er sich gerne gebräuchen, und niemand hette das wort evangelion so viel im munde als er. kam doch selten zur predige, war wol getrüncken, wen die andern zu gots worte gingen. ging auch nicht zum sacramente, also das in noch die prediger noch ander fromme leüte recht für evangelisch halten konten. ich habe mich offt mit im eingelegt und sere wol zuhadert, aber heimelich und unter einander. er hat mir ein mal in meynner schlaffkamer müst zusagen und hat mir gerne, wie es geberde, die hand darauff gegeben, das er sich nimer dazu wolte gebrauchen lassen, das er radtman oder burgermeister wurde. was er aber gesucht hat, nemlich nicht die eher des evangelii Christi, ist leider alzu seer am tage.

Diesem Jürgen thaten beystand in der sachen des evangelii die andern LXIII burger, den er war einer unter inen,

<sup>5)</sup> am 22. Nov. 1534. Der Vertrag ist auf den 9. Okt. zurückdatirt (Waitz, Wullenwever 2 S. 160.)



wilche von der ganzen stadt, ehe den ich hin kam, zu der sachen erwelet waren, unter wilchen diese verstrickten nicht die geringesten waren, besondern die ich kenne. den irer vier kenne ich wol und velichte mehr, wen ich sie siehe. die vier hießen: Johan Achelen, Taschennmacher, Borchart und Stüwe. der erste ist ein junger vernünfftiger und reicher man, mir seer wol bekant, der einer war von denen, die mich hin zu Lubeck holeten, und ich würd in sein haus<sup>6)</sup> aller erst zur herberge gelegt. der ander auch reich, wilcher ist burgermeister gemacht nach meynem abreyßen, velichte on seinen willen. der dritte ist ein schmit, der vierde handtieret, und haben beide ire narunge, aber sind nicht reich. diese besondern neben iren gesellen, wie gesagt, haben oft, als ich wol weis, dem Jürgen wedderstrebet, wen er zu weit wolte. und g[nedigster] h[err] ich achtet da fur, das Jürgen Wullenwever diesen mannen mit seiner bekenntnisse, oder wer sulchs zurichtt, grosse gewalt und ungerrecht thut. den ich hore, er sol auch bekant haben, das diese die wedderteüfferey sollen sampt im fur haben gehat, und sol auch II prediger mit beschuldiget haben, wilche im doch feind waren und billich. wilche prediger der radt nicht darumb angesprochen hat, darumb das sie es selbs fur lügen hielten, und war dazu seer spottfisch und lechelich.

wie sich aber der krieg oder durch wilche zugetragen hat, kan ich nicht wissen, on wie ich verstendiget, das jederman klaget uber genannten Jürgen. aus diesem alle kan e[ure] c[hur]f[ürstliche] g[nade] wol abnemen und verstehn, das gotlich und den frommen verstrickten burgern ein christlich dienst were, so e[ure] g[nade] dazu konte helffen, das sie zu verhor kenen.

den ich furchte, das man inen alleine darumb wil zusetzen, das sie das evangelion fur andern ernstlich erfoddert haben,

<sup>6)</sup> Königstraße No. 77 (Ernestinenschule), vgl. Waiz, Wullenweber I. S. 424; später wohnte Bugenhagen auf der Wede. Vgl. Mitth. 2 S. 56.

und darnach weiter suchen. item so man konte untersetzen (das wort halte myr e[uer] g[nade] gnediglich zu gute in dieser guten sachen), das die zu Lübeck müsten im bünde bleiben, das achte nicht alleine zu andern sachen gut, da inne ich e[uer] g[naden] nicht bedarff zu leren, sondern meyns verstandes wer es auch gut für die gute stadt lubek ic.

Christus sei mit e[uer] g[naden] ewiglich, wilches wir auch bitten, wie wir schuldig. Scriptum] zu Preß auf dem schlos<sup>7)</sup> MDXXXVI donnerstags in octava Petri et Pauli unter d[octo]r] Martini signeten.

e[uer] c[hur]f[ur]stlichen] g[naden] unterteniger

Joannes Bugenhagen

Pomer[anus] d[octo]r].

Aufschrift: dem durchleuchtigsten hochgeborn fursten und herrn, herrn Johans Fridrichen, hertzogen zu Sachsen, des heiligen romischen reichs erzmarschalck und churfursten, landgraffen in Turingen und marggraffen zu Meissen, meinem gnedigsten herrn.

<sup>7)</sup> Schloß Preßsch; Rgbz. Merseburg, Kr. Wittenberg.

Dr. Bruns.

## Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren 1800—1810.

8.

### Französische Bedrückungen.

(fortsetzung.)

Napoleon verlangte ferner, daß die Hansestädte vom 1. Oktober 1807 an den Sold für das Armeecorps des Prinzen von Ponte-Corvo mit 400 000 francs monatlich bezahlen sollten. Die Senate machten dagegen Vorstellungen durch den französischen Gesandten in Hamburg, allein es kam ein Brief

von dem Generalintendanten der Armee Daru d. d. Berlin den 27. Februar 1810 an den Commissaire ordonnateur en Chef, Duprat in Hamburg, in welchem diesem angezeigt wurde, die Absichten Sr. Majestät hätten sich nicht geändert und er aufgefordert wurde, sich mit den Senaten in direkte Verbindung zu setzen und nöthigenfalls von dem Prinzen von Ponte-Corvo militairische Hülfe zu requiriren. Der Senat machte abermals Gegenvorstellungen. Darauf schickte der hiesige Commissaire des guerres, Genissieu, dem Senate 1) einen Brief General Gerard's, Chef des Stab des Prinzen von Ponte-Corvo, im Namen dieses letzteren an den Douanen-General und Vice-generalgouverneur Dupas geschrieben, um ihn aufzufordern, dem Commissaire des guerres in Hamburg, Riccard, militairischen Beistand gegen den Hamburger Senat zu leihen, und 2) einen Brief des Riccard an ihn selbst, worin er aufgefordert wird, ebenfalls militairische Maßregeln anzudrohen. Zugleich bittet er den Senat, ihn nicht zur Anwendung solcher Maßregeln zu zwingen. Inzwischen war übrigens schon eine andere Requisition gemacht und zur Abwendung derselben der Senator Coht nach Flensburg geschickt worden. Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, ihm entweder die Sache ganz zu überlassen, oder ihm eine Deputation zu ernennen, mit der er weiter verhandeln könne, da die Art des Gegenstandes keine Publikation vertrage, und die Bürgerschaft ernimmt dieselben Personen, welche sie jüngst in einer andern politischen Angelegenheit ernannte.

Durch ein Dekret vom 4. März 1810 verordnete Napoleon, daß die Hansestädte 4 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimenter nebst den dazu gehörigen Offiziers des Etat-major employés etc. besolden, nähren und kleiden sollen. Dem Senat wird dies von dem Commissaire des guerres Riccard in Hamburg angezeigt, mit der Aufforderung, er möge sich mit den Senaten von Hamburg und Bremen darüber in Verbindung

setzen, und mit dem Bemerkten, daß die Zeit, von welcher diese Bezahlung anzufangen habe, ihm noch näher angegeben werden solle, und daß, wenn etwa mehr französisches Militair als 6 Regimenter in die Hansestädte gelegt würden, auch für diese der Sold 2c. vorläufig auszulegen sei, jedoch erstattet werden solle. Der Senat theilt diese Anzeige am 11. April der Bürgerschaft mit. Die Bürgerschaft stellt in einer Eingabe vom 30. April die Unmöglichkeit dar, eine solche Forderung zu befriedigen, weil durch die Plünderung, die Hospitäler, die Einquartierungen, das Aufhören alles Handels zu Lande und zur See, die Beschlagnahme des lübeckischen Eigenthums in England, Schweden 2c. nicht bloß aller Wohlstand vernichtet, sondern auch alle Quellen des Erwerbs versiegt seien. Der Senat lehnt daher, wie er auch schon selbst gewollt hatte, die Zumuthung ab, 2. Mai, wird aber nicht gehört, den 5. Juni. Die Sache ruht eine Zeit lang. Vom 26. November 1810 kommt ein neues Schreiben des Commissaire ordonnateur Chambon in Hamburg. Er sagt, es sei sehr auffallend, daß der Senat, trotz der zweimaligen Entscheidung des Kaisers, sich weigere, den Befehlen desselben zu gehorchen, um so mehr, da Hamburg und Bremen sich zu einer abschläglichen Zahlung von resp. 150 000 und 30 000 francs verstanden hätten; die übertriebene Darstellung des Elends der Stadt sei von keinem Belang, und Lübeck könne nicht länger Vorwände ersinnen, um sich den Befehlen des Kaisers zu entziehen, auch habe es ja nur  $\frac{1}{6}$  der den Hansestädten auferlegten Summe zu zahlen; es seien noch rückständig die Summen für die Division Melitos und die für die Division Morand, die ersteren betragen 169 064 frcs. 14 Centimes, und es müßten 100 000 francs bis zum 1. December und das Uebrige bis zum 10. December bezahlt werden; was für die Monate November und December zu bezahlen sei, solle dann weiter angezeigt werden. Auf dieses Schreiben

beschlossen Senat und Bürgerschaft, dennoch in ihrer Weigerung zu beharren. Der Senator Coht wurde nach Hamburg geschickt und erlangte zunächst einen Aufschub der gestellten Termine bis zum 7. und 17. December, aber der Commissair Chambon erklärte dabei, ihm liege nichts ob, als die Befehle des Kaisers zu erfüllen, dieser Aufschub sei nicht zum Berathen, sondern zu Ergreifung von Maßregeln, wie Geld geschafft werde. Der Senat glaubte nun wenigstens etwas nachgeben zu müssen und schlug der Bürgerschaft vor, die Zahlung des um Weihnacht fälligen Termins von 30 000 *m* der gezwungenen Anleihe zu sistiren, und damit die Forderung zu decken. Die Bürgerschaft willigte mit sehr geringer Stimmenmehrheit ein. Chambon nahm vorläufig 20 000 francs an, schrieb aber von neuem den 15. December, jede weitere Reclamation sei unnütz, und vermehre nur die Rückstände; es seien nun noch bis zum 1. December 195 595 francs 57 Centimes rückständig, die in zwei gleichen Terminen bis zum 20. und 30. December bezahlt sein müßten; das Ausbleiben der Zahlung werde er als eine förmliche Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Kaisers ansehen. Der Senat beschloß jedoch, nun nichts weiter zu zahlen.

(Schluß folgt.)

## Lohn eines Geschützgießers.

Der 1665 als Stückgießer vom Rathe angenommene Albrecht Benning aus Hamburg bekam als Lohn für die Fertigung der ihm vom Rathe übertragenen Arbeit:

für jedes von ihm gegossene Stück à SW 20 *fl*.

für jedes Stück, das weniger als ein SW wog à LW 1 *fl* 12 *fl*.

Außerdem war ihm eine freie Wohnung im Gießhause eingeräumt. Seine Gesellen erhielten für jedes größere Gußstück ein Trinkgeld von 4 *fl*.

W. Brehmer, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

1894. März, April.

Nr. 8.

---

### Vereinsnachrichten.

---

Dem Verein ist als Mitglied beigetreten Herr Dr. phil. Friedr. Bruns. — Gestorben ist Herr Assessor Otto Haltermann.

---

In der Versammlung am 28. März hielt Herr Senator Dr. Brehmer einen durch Vorlage zahlreicher Abbildungen erläuterten Vortrag über den Ausbau der Befestigungen Lübecks im Laufe des 15. Jahrhunderts. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse wies auf zwei für die Lübeckische Geschichte wichtige, nahe bevorstehende Veröffentlichungen hin: die von der Wedekind-Stiftung ausgehende Herausgabe der Chronik von Hermann Corner, insbesondere auch der niederdeutschen Bearbeitung derselben, und die rechtshistorische Darstellung des Lübeckischen Grundbuchrechtes. — Der Hinweis auf einen durch Abbruch eines Hauses in der oberen Hürstraße sichtbar gewordenen alten Hintergiebel eines Hauses der oberen Wahnstraße bot Anlaß zu einer abermaligen Besprechung über die älteren Giebel unserer Stadt im Allgemeinen. — An der Hand eines in der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga gehaltenen Vortrages gab Herr Polizeirath Dr. Hach Mittheilungen über „die Lübecker Bank im Hause

der Schwarzhäupter zu Riga," den Platz geselliger Zusammenkunft für die auf Riga fahrenden Lübecker Schiffer. Die „Bank," eine durch geschnitzte Wände und Bänke abgegrenzte Abtheilung inmitten des großen Saales, war mit einer großen Ansicht der Stadt Lübeck geschmückt, einem Gemälde, dessen Wiederherstellung die hiesige Schiffergesellschaft im vorigen Jahrhundert auf ihre Kosten beschaffen ließ.

In der Versammlung am 25. April erstattete Herr Dr. Lenz den Schlußbericht der Commission für die Erforschung des niedersächsischen Bauernhauses. Das Ergebnis der angestellten Nachforschungen wird in der Zeitschrift des Vereins veröffentlicht werden. — Eine sehr eingehende Besprechung knüpfte sich an die Frage, ob die sog. Donnerbesen als Schutz gegen Verhergung, insbesondere des Viehes, oder nur als Verzierungen des Mauerwerks in den einzelnen Fächern der Bauernhäuser, gleich den sog. Bauerntänzen, anzusehen seien. Zu einer Entscheidung gelangte man nicht. — Wiederholt wurden sodann die in jüngster Zeit mehrfach freigelegten Hintergiebel und deren Lage zu den Straßenzügen erörtert, wobei die früher geäußerte Ansicht, daß der am Hause Große Burgstraße 48 befindliche Hintergiebel noch dem 13. Jahrhundert, vielleicht der Zeit vor dem Brande von 1276, entstamme und Spuren des Uebergangs vom romanischen zum gothischen Styl aufweise (vgl. oben S. 97, 98), als unhaltbar aufgegeben wurde.

## Nein, spricht Grawert.

In den oben (Mittl. 5 S. 32) erwähnten „Werldspröken" (in Seelmann's Ausgabe des Reimbüchleins S. XVII No. 27) findet sich folgender Reimspruch:

Trüwe Denst de is nü<sup>1)</sup> vorlarn!

Nein, spricht Grawert, dat hebb ick anders ervarn:

Do ick nicht mehr gahn kunde,

Do sloch men my henuth vor de Hunde.

Der Sinn dieser Verse, welche ein sog. apologisches Sprichwort in Reimen ausdrücken, liegt auf der Hand. Es kann sich höchstens fragen, was Grawert bedeute. Dieser Name ist eine der Wortbildungen auf —ard oder —erd, deren das Niederdeutsche manche besitzt, wie z. B. Dickert, Drunkert, Dummert, Fulert. Derartige Substantive scheinen Ableitungen zu sein, sind bekanntlich aber eigentlich Zusammensetzungen mit dem Adjectiv „hard,“ hdtisch. „hart,“ nach der Weise von Eigennamen, wie Bernhard, Gerhard, Meinhard, Reinhard, weshalb sie auch gleichermaßen als Appellative und als Eigennamen verwendet werden können. Das anlautende „h“ des zweiten Compositionsliedes ist in solchen Wörtern nach einer niederdeutschen Lautregel ausgefallen, wie ja ebenfalls in den entsprechenden Eigennamen, deren niederdeutsche Formen bereits im Mittelalter durchweg Bernard, Gerard oder Meinert, Reinert u. s. w. lauten. Im Neuhochdeutschen ist von solchen Appellativen, um uns dieser von Wilhelm Wackernagel erfundenen handlichen Bezeichnung zu bedienen, fast nur noch Heidhart im Gebrauch, im Niederländischen sind sie dagegen zahlreich und beliebt. Doch scheint diese letztere Sprache kein grauwaard zu kennen, wohl aber ein grijsaard in der Bedeutung von Greis. Freilich läßt sich ein Appellativ grawert oder grauwert (von gra, graw, grau = grau) auch im Mittelniederdeutschen nicht

<sup>1)</sup> d. h. nie. In den Werldspröken steht „nu,“ d. h. jetzt. Obschon man diese Lesart vertheidigen kann, weil sie den Sarkasmus steigere, so spricht doch für die Annahme eines Druckfehlers und für die Lesart „nü“ der Umstand, daß der Satz „Treuer Dienst ist nicht (oder nie) verloren“ die bekannte Fassung dieser sprichwörtlichen Weisheit ist.



belegen; denn auch im obigen Reimspruch ist das Wort als Name gebraucht, aber offenbar wegen seiner appellativen Bedeutung gewählt worden.

Grawert kann zweierlei bedeuten, entweder den von Natur Grauen oder den von Alter Graugewordenen. Im ersteren Falle würde man in unserem Reimspruch an den Esel zu denken haben, und in der That würde das in sofern ganz gut passen, als der Esel ein durch seine Dienste nützlichcs, aber meist nicht dementsprechend behandeltes Hausthier ist. Doch die vierte Zeile verbietet die Deutung auf ihn. Unter dem Grawert muß ein Mensch verstanden werden, ein in treuer Arbeit und Dienstleistung grau und stumpf gewordener, dem am Ende mit Undank gelohnt wird.

Mit solcher Auffassung des Namens als Graubart, Greis könnte man sich zufrieden geben, wenn sich der Spruch nicht grade in einem Lübeckischen Buche aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fände. Dieser Umstand führt nämlich auf die Vermuthung, daß, wie so häufig in den apologischen Sprichwörtern, eine bestimmte Persönlichkeit redend eingeführt ist, dessen Namen sich zu solcher Verwendung eignet. Denn in Lübeck gab es damals eine angesehene Familie des Namens Grawert, und die Reime lassen darauf schließen, daß der Ursprung der Verse in derselben Stadt zu suchen sein möchte. Um mit dem letzteren Grunde zu beginnen, so verbieten die Reime durchaus die Annahme, als seien die Verse aus irgend einer anderen Mundart übersetzt. Man versuche, sie wortgetreu ins Niederländische oder Hochdeutsche umzusetzen: die Reime werden unrein oder gehen verloren. Der Spruch ist also sicher in Norddeutschland gedichtet. Aber die Reime hätten sich auch nicht in allen niederdeutschen Dialekten und selbst nicht einmal im mittelalterlichen Lübisck ergeben: man hätte „vorlorn“ und „fonde“ sagen müssen. Der Sprache Lübeck's und seiner

Nachbarschaft sind dagegen seit dem sechszehnten Jahrhundert die Formen „vorlarn“ und „Kunde“ eigenthümlich.

Was dann den Lübecker Familiennamen Grawert betrifft, so sind zwei Familien und möglicherweise zwei verschiedene Namen zu sondern. Die eine Familie begegnet uns im dreizehnten Jahrhundert, nämlich der Rathmann Richard Grawerte oder Grauerte 1286—1290 (Lüb. U.-B. I S. 452. 488. 489. 500. 503; II S. 1031) und der Rathmann Hinrik Grawerte, Graverte, Grawerker, Grawortere<sup>2)</sup> 1271—1280 (Leverkus, U.-B. des Bisthums Lübeck S. 210; und Lüb. U.-B. I S. 312 f.; II S. 1018); ferner Christina filia domini Hinrici Grawerten, also des Letztgenannten Tochter, Ehefrau des Gerard Kint oder Puer, 1286 (Lüb. U.-B. I S. 452); und endlich Lubbert Grawerch 1293 (Leverkus S. 253).

Dieser Zuname ist die Bezeichnung eines Handwerkers; denn altsächsisch wurhteo, warihtio, angelsächsisch wyrhta (daher der englische Name Wright und das Appellativ cartwright), althochdeutsch wurhto bedeuten operarius, opifex, artifex, fabricator. Im Mittelniederdeutschen lautet das Wort werchte, worchte oder gewöhnlicher mit Ausfall des ch: werte, worte. Daneben kommt auch die verlängerte Form auf —er vor, grade wie die damit synonymen Bildungen werke und werker neben einander stehen. So üblich es im Anfange des Mittelalters gewesen, Handwerks- und andere Geschäftsbezeichnungen durch Zusammensetzung mit diesem Worte zu bilden, so veraltete es doch schon früh, und nur eine mäßige Anzahl solcher Wortbildungen hat sich bis zum Beginn der Neuzeit gehalten. Einige sind bloß als Zunamen überliefert, so auch

<sup>2)</sup> Dieser fehlt in den Rathslisten bei von Melle und Deecke. Aber bei Leverkus wird 1271 ein H. dictus Grawortere als consul Lubicensis genannt, den L. ohne Zweifel richtig mit Hinricus Grawerte oder Grawerker identificirt. Nach dem Register zum Lüb. U.-B. II war er Richards Bruder.

Grawerte.<sup>3)</sup> Wahrscheinlich ist der Ausdruck nichts weiter als eine ältere Bezeichnung der Buntmafer (Buntfütterer); diese verarbeiteten hauptsächlich Eichhornfelle (Wehrmann, Lüb. Junfstrollen S. 190), und gra werk, griseum opus ist eben Sibirisches Eichhornpelzwerk (s. Müdd. W.-B. und W. Stieda, Kevaler Zollbücher S. CXXVII und CXXXII, 5).

Die familie Grawerte läßt sich, wie es scheint, während des vierzehnten Jahrhunderts in Lübeck nicht mehr nachweisen. Erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts treten wieder Leute des Namens Grawert auf: Arnd 1419 (Lüb. U.-B. VI S. 121) und Driße 1419 (das. S. 194), 1421 (S. 349). Dieser Driße war aus Stendal eingewandert, er ward 1429 Mitglied der Zirkelbrüderschaft; er ist der Stammvater der Patricierfamilie Grawert, welche bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Lübeck gedauert hat (s. W. Brehmer in der Ztschr. für Lüb. Gesch. V S. 413 ff.). Der Name Grawert ist höchst wahrscheinlich aus Grawerte verkürzt. Dieses Wort war aber im fünfzehnten Jahrhundert veraltet, weshalb eine Umdeutung stattgefunden haben wird; denn wir finden den Namen nicht nur mehrfach im Auslaut mit d geschrieben, sondern man deklinirte auch Grawerdes, Grawarde oder Grawerde, während das alte Grawerte schwach gebeugt ward zu Grawerten. Es darf daher vermuthet werden, daß man den Namen Grawert als einem von „gra“ oder „grau“ gebildeten Appellativnamen auf „hard“ aufgefaßt hat; Namen gleicher Bedeutung finden sich ja auch sonst, z. B. Grawe Grauwe (Crull, Rathslinie von Wismar S. 85. 95), Grawecop, Grauwecop (Francke, Verfestungsbuch der Stadt Stralsund S. 50. Koppmann, Hanse-recesses V S. 168), Grise u. a.

<sup>3)</sup> Der Name begegnet ferner 1270—78 in Stralsund; s. Fabricius, Das älteste Stralsunder Stadtbuch S. 5. Grawart 1333 in Hannover; s. Ztschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1870 S. 39.

Wenn dieser Lübeckische Name im Grawert des angeführten Spruches zu verstehen ist, so fragt es sich weiter darum, auf welchen Mann aus dieser Familie die Verse passen können. Vielleicht auf Fritz Grawert, den Sieger von Bornholm und Hela? Er war seit 1501 Mitglied der Zirkelbrüderschaft, war 1509 in den Rath gewählt worden; 1529 war er bereits bejahrt, zog sich 1533 aus dem Rathe zurück, starb aber erst 1558 (vgl. Lüb. Ztschr. V, 382. 425. Waiz, Wullenwever I, 73. 198. von Melle, Nachricht von Lübeck, 3. Aufl. S. 65). Sein Rücktritt aus dem Rathsstuhl mag vielleicht durch undankbare, ungerechte Behandlung abseiten seiner Mitbürger in den Wullenwever'schen Wirren veranlaßt worden sein. Die Familie Grawert scheint dann in Lübeck erloschen zu sein. In Hamburg tritt sie wieder auf in einem Bartold Grawerd. Sein Wegzug von Lübeck wird aber nicht aus politischen Gründen stattgefunden haben; denn er war bereits 1526 in Hamburg, in welchem Jahr er ins Amt der Wandschneider eintrat (Koppmann, Hamb. Kammereirechnungen V, 290, 30). Verwandtschaft mit dem aus Hamburg gebürtigen Lübischen Bischof Hinrik Bockholt könnten ihn nach Hamburg gezogen haben (Bencke, Moller's Slechtbof S. 75). Er heirathete hier Anna, Tochter von Hinrik Barscampe und Margaretha Bockholt und Enkelin des Hamburgischen Bürgermeisters Carsten Barscampe, mit der er vier Töchter hatte (Slechtbof S. 47 f. Ztschr. für Hamb. Gesch. IV, 560). Im Jahre 1548 ward er Jurat zu St. Petri (Staphorst, Hamb. Kirchengeschichte I, 3, 133). Sonst habe ich ihn noch erwähnt gefunden 1547 in einer bürgerlichen Vertrauensstellung, Kammereirechnungen VI, 260, 35. 261, 16, und Staphorst I, 3, 28; (Cappenberg) Die milden Privatstiftungen zu Hamburg (1845), S. 230 No. 647.

Falls sich meine Vermuthung, daß mit dem Grawert des obigen Spruches auf Fritz Grawert angespielt werde, aus

genauerer Kenntniß der Lebensgeschichte dieses Rathmannes bewähren ließe, so hätten wir in den Versen einen wenn auch nur geringen, so doch interessanten Beitrag politischer Gelegenheitspoesie aus dem Lübeck jener Zeit. Das sinnige Wortspiel mit seinem Namen und dem Appellativ Grawerd, Grauhart, machte es möglich, den Spruch auch allgemein aufzufassen und ihm in einer Sammlung gnomischer Dichtungen einen Platz zu gönnen.

Hamburg.

C. Walther.

## Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren 1800—1810.

8.

### Französische Bedrückungen.

(Schluß.)

Am 20. December gelangte ein Schreiben des Residenten Abel in Paris hierher, daß der Kaiser dem Sénat conservateur die Vereinigung Oldenburgs, der Herzogthümer Bremen und Lauenburg und der drei Hansestädte mit Frankreich vorgeschlagen habe. Am folgenden Tage zeigte der hiesige französische Vice-Consul Grasset Saint Saueur im Auftrag des französischen Generalconsuls dieselbe als Beschluß des Kaisers officiell an.

Durch ein Decret Napoleons vom 2. October 1810 wurde der französische Zolltarif für Colonialwaaren auch in Mecklenburg, Lauenburg und den Hansestädten eingeführt, nämlich für 200  $\mathcal{R}$  hiesiges und mecklenburgisches Gewicht (quintal métrique) Kasse 100  $\mathcal{F}$ , Gewürznelken 150  $\mathcal{F}$ , Muscatnüsse 500  $\mathcal{F}$ , Indigo 225  $\mathcal{F}$ , Cacao 250  $\mathcal{F}$ , rohen Zucker 75  $\mathcal{F}$ , raffinirten Zucker 100  $\mathcal{F}$ , Haisanthee 225  $\mathcal{F}$ , grünen Thee 150  $\mathcal{F}$ , schwarzen Pfeffer 100  $\mathcal{F}$ , weißen Pfeffer 150  $\mathcal{F}$ , ordinären Zimmet 350  $\mathcal{F}$ , feinen Zimmet 500  $\mathcal{F}$ , Cochenille 500  $\mathcal{F}$  1c.

Dieselbe Steuer sollte für die schon eingeführten Waaren erhoben werden.

Durch ein Decret vom 19. October 1810 wurde in Hamburg unter dem Präsidium des Grafen Compans ein Special-Conseil errichtet, welches über die Ausführung der gegen den britischen Handel erlassenen Gesetze wachen sollte. Der Senat erhielt davon die Anzeige durch ein Schreiben des Grafen Compans vom 12. November. Durch ein weiteres Schreiben vom 14. November verlangte das Conseil, daß jeder Hausvater declariren solle, ob er Eigenthümer, Depositair oder Consignateur verbotener Waaren, als Colonialwaaren, englischer Produkte oder Fabrikate sei, und im Bejahungsfalle, von welcher Beschaffenheit und Quantität jede dieser Waaren sei; zu welcher Zeit er aufgehört habe, verbotene Waaren für sich oder Andere in Besitz zu haben; was aus den Waaren geworden, in deren Besitz für sich oder für Andere er sich seit dem 1. April 1810 bis zum Tage der Angabe befand, an wen sie verkauft oder versandt worden; ob er, wenn er dazu aufgefodert werde, die Wahrheit seiner Behauptungen beweisen könne. Der Senat beschloß, die nöthigen Declarationen sogleich durch die Herren der Quartiere besorgen zu lassen. Aber sie gaben nur sehr geringe Quantitäten an, und der Graf Compans beklagt sich darüber am 21. und 23. November und droht strenge Maßregeln, erklärt jedoch in Folge einer an ihn desfalls ergangenen Anfrage, daß die angegebenen Waaren nicht confiscirt werden würden, wenn die Declaration bis zum 30. November geschehe, sondern nur die tarifmäßige Abgabe davon zu entrichten sei. Durch einen späteren Befehl wird bestimmt, daß die Abgabe auch in natura bezahlt werden könne, und festgesetzt, wie viel von jeder Waare in natura anstatt der Abgabe zu entrichten sei, wobei zugleich die Abgabe für die am häufigsten eingeführten Gegenstände heruntergesetzt wird.

Dr. C. Wehrmann.

# Eigenhändige Briefe König Karls XII. von Schweden auf der Lübecker Stadtbibliothek.

Die eigenhändigen Briefe König Karls XII., gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Carlson. Autorisirte deutsche Uebersetzung von F. Mewius. Berlin, G. Reimer 1894. XLVIII und 455 S.

Die dankenswerthe Sammlung des Prof. Carlson enthält die Briefe des kriegerischen Schwedenkönigs, welche in schwedischen und deutschen Bibliotheken und Archiven aufbewahrt werden, in möglichster Vollständigkeit, an Zahl 262, außerdem als Anhang 36 seiner Regierungserlasse, bezeichnet als „Kanzleiconcepte mit Berichtigungen von der Hand Karls XII.“ ausgewählt unter dem Gesichtspunkt, „den stark persönlichen Zug in allen Regierungsmaßregeln des Königs zu beleuchten,“ und Aufzeichnungen aus seiner Jugendzeit über Befestigungskunst und über Gespräche mit seinem Erzieher Nordenhjelm. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, welche den Charakter des Königs, wie er in diesen Schriftstücken sich zeigt, in anziehender Weise beleuchtet. Die Briefe sind theils an fürstliche Personen, theils an Generale und Officiere der schwedischen Armee gerichtet. In der ersten Abtheilung finden sich hundert Briefe des Königs an seine Schwester Ulrike Eleonore, von denen 24 den auf unserer Stadtbibliothek befindlichen Originalen entnommen sind. Diese Originale, in schwedischer Sprache auf geringem Papier schwer lesbar geschrieben, sind der Bibliothek geschenkt von Dr. Joh. Adolf Schinmeier, welcher, aus Stettin gebürtig, 1774—1779 Pastor der deutschen Gemeinde in Stockholm, dann bis zu seinem Tode 1796 Superintendent in Lübeck war (vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 31). Eine Abschrift dieser Briefe ist, nach Carlsons Angabe, auf S. VII der Einleitung, in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm aufbewahrt; auch den

hiesigen Originalen liegt eine Abschrift bei, die gewiß erst nach 1840 geschrieben ist, doch vermuthlich auf Grund einer älteren Abschrift, von der noch ein Blatt erhalten ist. Nunmehr sind die Briefe gedruckt, sowohl in schwedischer Ausgabe als auch in der oben angezeigten deutschen Uebersetzung. Durch die von Carlson bewirkte Einreihung in die anderweitig erhaltenen Briefe tritt ihr Inhalt erst in das rechte Licht. Sie enthalten vielfach nur Grüße, unbedeutende Personalien und Entschuldigungen des Königs, daß er so schlecht schreibe, doch kommen auch Berichte über Kriegsereignisse und Anweisungen, was daheim zu thun sei, darin vor. Aus allen spricht die herzliche Zuneigung des Königs zu seiner Schwester, die er oft Mon Coeur anredet, doch ist die Ueberschrift immer formell: Durchlauchtigste Prinzessin, höchstgeehrte theure Schwester, und die Unterschrift lautet meist: Meiner Herzensschwester unterthänigster Bruder und Diener Carolus.

Inhaltlich interessant ist zunächst ein Brief aus dem Lager bei Ultraustädt, 23. December 1706, worin der König erwähnt, daß er einige Male mit König August zusammengekommen sei, den er als „heiter und unterhaltend“ bezeichnet; dann lehnt er die Zumuthung, sich zu verheirathen, ab und schließt mit folgendem: Mon Coeur hat mir wegen Datzul geschrieben, ob er nicht pardonirt werden könnte. Ich wünschte, ich könnte Mon Coeurs Befehl hierin nachkommen; da aber die Sache von so schwerer Beschaffenheit ist, daß sie nicht wohl verziehen werden kann, und auch des Beispiels wegen nicht verziehen werden soll, so bitte ich Mon Coeur, es nicht ungnädig aufzunehmen, daß er nicht wird verschont werden können.“ Ein Brief aus Mohilew, 4. August 1708, giebt eine anschauliche und keineswegs ruhmredige Schilderung von dem kurz zuvor bei Holowczyn erfochtenen Siege. Dann folgen neun Briefe aus dem Lager bei Bender. Der erste, vom 9. August 1709,



bezieht sich auf die den König betrübende Kunde von dem Tode seiner älteren Schwester und gedenkt des Unglücks bei Pultawa nur in folgender Nachschrift: „Hier ist alles gut gegangen; nur am Schluß des Jahres und durch einen besondern Zufall hatte die Armee das Unglück, Verluste zu erleiden, die, wie ich hoffe, binnen kurzem wieder gut gemacht sein werden. Einige Tage vor der Schlacht habe ich auch eine faveur in den Fuß bekommen, die mich einige Zeit am Reiten hinderte; binnen kurzem aber hoffe ich den Nachtheil, daß ich einige Zeit das Reiten unterlassen mußte, wieder einzuholen.“ Mit faveur ist eine ziemlich schwere Verwundung gemeint, die den König genöthigt hatte, die Schlacht in einer Sänfte zu leiten. Am 30. Juli 1710 schreibt er: „In kurzer Zeit denke ich von hier aufzubrechen und wünsche nur stets darüber Nachricht erhalten zu können, daß Mon Coeur, die mein ganzer Trost ist, sich wohl befindet.“ Am 19. December 1710: „Ich wünsche nur noch so lange zu leben, bis alle Angelegenheiten wieder in guten Stand kommen, und bin überzeugt, daß es binnen kurzem geschehen wird, so daß die Feinde ebenso wie früher zu Kreuz kriechen werden. Unser Herr wird Schweden, wie ehedem, so auch jetzt beistehen, so daß der Schaden, der nun einmal angerichtet ist, Schweden zu um so größerer Förderung und Ehre gereichen wird. Ich bitte meine Herzensschwester, immer gutes Muthes zu sein, denn alles wird sich zum Guten wenden, und je schwerer es manchmal scheint, desto besser pflegt der Ausgang zu sein . . . . Uebrigens ist jetzt hier ein ganzer Haufen Vollmachten ausgefertigt, theils für Personen, die hier sind, theils für solche, die sich in Schweden befinden. Die vielen Avancements rühren daher, daß verschiedene Stellen lange Zeit offen waren, wie auch daher, daß der Rath hierher geschrieben und verlangt hat, daß der Senat endlich verstärkt würde, da ihrer zu wenige und sie auch alt

wären, was wirklich der Fall ist. Es ist aber die ganze Zeit über sehr schwer gewesen, dazu recht Brauchbare zu finden; jetzt sind aber für diejenigen, die man für die geeignetsten hält, die Vollmachten gesandt, nämlich für Spens, Stenbock, Welling und Cronhjelm. Gyllenskjerna ist von Bremen an das Kriegskollegium versetzt, und Welling für Bremen ernannt . . . . . Von hier habe ich Mon Coeur nur zu berichten, daß die Türken in aller Form den Krieg an Rußland erklärt haben. Es hätte schon längst geschehen sollen, ist aber immer durch einige einflußreiche Personen, die bestochen waren und nun zum Theil bereits von ihren Aemtern abgesetzt sind, verhindert worden . . . Vor einigen Tagen ist hier bereits ein ganzer Haufe Janitscharen von Konstantinopel angekommen und schlägt vor Bender, wo ich mich befinde, sein Lager auf. Aus mancherlei Gründen muß ich noch den Winter über hier bleiben; im Sommer hoffe ich jedoch näher zu kommen, ebenso hoffe ich auch einigen Ersatz dafür zu erlangen, daß ich bisher die ganze Zeit an einem Orte still gelegen habe.“

Der folgende Brief vom 17. Januar 1711 dankt der Schwester, daß sie in drei Briefen, die er inzwischen empfangen, sich gutes Muthes zeige, sie möge auch auf die Königin (beider Großmutter) und namentlich auf den Reichsrath erimuthigend einwirken. Vier Briefe aus den nächsten Monaten berichten einzelnes über die Kriegsführung der Türken, der vom 12. Mai spricht wiederum die Zuversicht des Königs aus: „Unser Herr wird alles zum Besten wenden, wenn man nur beständig bei gleich frischem Muthes bleibt. Wenn irgend ein Unglück eintritt, so kann dasselbe auch bald wieder gut gemacht werden. Und wenn es so geschähe, daß mich unvermuthet eins träfe, so bitte ich meine Herzensschwester unterthänigst, immer standhaft zu bleiben und sich stets freimüthig zu zeigen; dann werden alle Dinge vollkommenen Erfolg haben, wenn man sie

nur kühn und mit vollem Nachdruck angreift und in keiner Sache nachgiebt. Denn es ist höchst nöthig, daß die Feinde Schwedens bei einem solchen Ereigniß schleunigst erfahren, daß sie davon nicht den geringsten Vortheil zu erwarten haben, sondern daß das Staatswesen Schwedens in gleichem Gange bleibt und sich nicht erschüttern läßt, was für Zufälle auch kommen mögen.“ Aus solchen Worten spricht königlicher Muth, aber auch eine Sorglosigkeit, welche sich über die bedenkliche Lage des Staats zu leicht hinwegsetzt. Die Freunde des Königs konnten sich schwer darein finden; die Schwester hatte als Regentin ohne eigentliche Vollmacht einen schweren Stand. Einige der mitgetheilten Erlasse zeigen wenigstens, daß der König sich doch um das, was daheim geschah, kümmerte; vgl. S. 359, 362, 377, 400. Aber er verlangte von seinen Unterthanen bedeutende Opfer und Anstrengungen wie etwas selbstverständliches, da er selbst keine Anstrengung scheute und trotz des Unglücks unverzagt blieb. Ein Brief vom 19. Juni 1711, dessen Original ebenfalls in Lübeck ist, nicht, wie der Herausgeber S. 120 sagt, in Stockholm, spricht hoffnungsvoll von dem beginnenden Krieg der Türken gegen die Russen. Aus der dann folgenden Unglückszeit sind wenig Briefe erhalten, ein sehr merkwürdiger, der wiederum die Regierungsthätigkeit des Königs zeigt, in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm befindlich, ist von Demotika datirt, 2. Sept. 1714. Den Schluß der hiesigen Sammlung bilden zwei Briefe des Königs aus Stralsund und einer aus Mönkgut auf Rügen. Der erste aus Stralsund ist sehr ausführlich. Er dankt zuerst der Schwester für Uebersendung ihres Bildnisses, giebt dann Nachrichten über die Kriegsführung gegen „Brandenburger“ und Dänen, fordert die Schwester auf, soviel als möglich den Sitzungen des Reichsraths beizuwohnen und ihre Unterschrift unter die Briefe des Reichsraths zu setzen, geht dann auf den vom Reichsrath für

das Jahr 1715 vorgelegten Etat ein und behandelt in einer Nachschrift die vom Reichsrath gewünschte, vom König aber abgelehnte Mündigkeitserklärung des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, des Sohnes der 1708 verstorbenen älteren Schwester des Königs.

Prinzessin Ulrike hat in ihren Antwortschreiben an den König, aus welchen der Herausgeber einige Stellen in den Anmerkungen mittheilt, öfters die Ansichten des Reichsraths gegen den König vertreten und ihn dringend gebeten, bald nach Stockholm zurückzukehren. Er beharrte bei seinen Entschlüssen und nahm, als er endlich Schwedens Boden wieder betreten hatte, die Regierung selbst in die Hand, doch immer hauptsächlich auf Fortführung des Krieges bedacht. Der Ton in den Briefen an die Schwester bleibt freundlich und herzlich wie zuvor, aber der Inhalt wird unbedeutend. Zweimal haben die Geschwister nach langen Jahren der Trennung sich wiedergesehen, zu Wadstena im August 1716, zu Christinehamm im März 1718. Nach Karls plötzlichem Tode, December 1718, übernahm Ulrike Eleonore die Regierung, übertrug sie aber im Februar 1720 mit Zustimmung des Reichsraths ihrem Gemahl Friedrich von Hessen-Kassel, den sie 1715 mit Zustimmung des Königs geheirathet hatte. Sie starb am 24. November 1741 in Stockholm. Eine Sammlung ihrer Briefe ist wohl künftig zu erwarten; zwei befinden sich auf unserer Stadtbibliothek, einer vom 23. April 1718 an den König, einer vom 25. August 1731 an ihren Gemahl.

A. Hoffmann, Dr.

## Aus Lübeck's Vergangenheit.

Daß der Gebrauch, die Straße vor dem Rathhause während der Rathssitzungen durch Ketten abzusperren, bereits zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts bestanden hat, ergiebt sich

daraus, daß 1580 ein Mecklenburgischer Edelmann, weil er mit seinem Fuhrwerk jene Ketten gesprengt hatte, zur Zahlung einer Strafe von 20 Thalern verurtheilt wurde. Als ein Holsteinischer Adliger sich 1594 des nämlichen Vergehens schuldig gemacht hatte, wurde ihm eine gleiche Strafe zuerkannt.

Als die mit der Aufsicht über die städtischen Waldungen betrauten Rathsherrn Heinrich Brokes und Dietrich Tünemann 1610 die Holzungen besichtigten, ordneten sie an, daß den Hausleuten „hinfüro kein Holz zu Zäunen (für ihre Hofstellen) soll ausgewiesen werden, sondern sollten sie angehalten werden, lebendige Zäune zu pflanzen, und damit auch mit Graben ihre Höfe befriedigen. Sie sollen auch schuldig sein und bey ernster Strafe dazu gehalten werden, daß sie anstat eines jeglichen Baums, so ihnen aufgewiesen und gegeben wird, vier junge Hester wieder sollen pflanzen, und soll ihnen, zuvor sie solches gethan, kein Holz mehr gegeben werden.“ Auch ließen sie in jenem Jahr eine auf der Woltersdorfer Feldmark belegene Heidefläche umpflügen und mit Tannen besäen.

W. Brehmer, Dr.

## Nus Lübeckischen Testamenten.

Marquard Witik, 1435. Item wen ik verscheden bijn, wil ik, dat men setten schole des ersten und des andern daghes 24 arme lude to isliker Myddaghes Maltyd unme godes willen to ghevende wol eten unde drinken unde darto islikem enen pennyng in de hand, to troste myner selen.

W. Brehmer, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

1894. Mai, Juni.

Nr. 9.

---

### Die Lübeckischen Stadt- und Feldtrompeter.

Die Kameradschaft der gelehrten Trompeter und Heerpauker nahm von Alters her, den „verlehnten“ und „losen“ Spielleuten gegenüber, eine völlig gesonderte Stellung ein. Ihren Privilegien gemäß durften die gelehrten Trompeter nicht mit andern Musikern gemeinsam ihre Kunst ausüben; sie hatten in Folge ihrer „ritterlichen Kunst“ ein Anrecht auf das Tragen des Degens und wurden außer im Kriege vielfach zu Herolds- und Botendiensten verwendet. Das bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur den Fürsten zustehende Recht, sich Trompeter zu halten, wurde bei der wachsenden Macht und dem Aufblühen der Städte von dem deutschen Kaiser Sigismund (1410—37) später auch auf die Reichsstädte ausgedehnt. Angeblich war die Stadt Augsburg die erste, der im Jahre 1426 dieses Privilegium verliehen wurde. Andere Städte: Hamburg, Frankfurt, Nürnberg und vermuthlich auch Lübeck, blieben nicht lange zurück. Eine dieser Angabe widersprechende ungewöhnlich frühe Erwähnung finden die Rathstrompeter in der Stiftungsurkunde des Bremer Krämer-Amthausens von 1339 bei der Anordnung der Mahlzeiten: „Dā schall man des Rades trommeter hebbē.“ (Kohl: Altes und Neues S. 270). In

den Kammereirechnungen der Stadt Hamburg findet sich bereits 1465 ein Rathsh- oder Stadttrompeter, Johan Bornemann, genannt, für den ein Banner zu seiner Trompete angeschafft wird. „Der Hamburgische Rathsttrompeter hatte beim öffentlichen Erscheinen des Rathes vorzureiten, Heroldsdienste zu verrichten und, wie Beneke in seinem Buche „Von unehrlichen Leuten“ angiebt, vielleicht auch die Mahlzeiten durch sein Blasen zu verherrlichen.“ Bei der Uebereinstimmung, welche in Betreff der Einrichtungen in Bezug auf die Rathsspielleute, den Spielgreven und die Hochzeitsordnungen zwischen beiden Städten herrschte, ist wohl anzunehmen, daß, wie in Hamburg, so auch in Lübeck um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bereits Rathsttrompeter angestellt waren. Die bezüglichen Akten des Staatsarchivs reichen leider nicht bis in die angegebene Zeit zurück, doch geben andere Aufzeichnungen Kunde, daß gelehrte Trompeter damals schon im Dienste der Stadt standen. In Deecke's: „Historische Nachrichten von dem Lübeckischen Patriziat“ heißt es: der stad trumpetter schall man geven dar na se uns den winter denen. A. 1438 gaff men enen 1 rihnschen fl. Die Aufzeichnungen des Rathskellermeisters vom Jahre 1504 besagen: Item op nyen jares dage kamen der heren trumpers, den giff mer der geliken als den speluden. 1531 wird im Wochenbuche der Marienkirche genannt: Kopke, der hern Trumper. Gabriel Voigtländer, der Verfasser von: „Allerhand Oden und Lieder,“ die zu Lübeck 1637 erschienen sind, stand 1633 als Feldtrompeter in Lübeckischen Diensten, er wurde 1639 Hoff- und feld-Trommeter am dänischen Hofe. Anno 1642 im Monat Juni waren bei der Befahrung der Maurine und Stöpenitz E. E. Rathsh-Trompeter im Geleite der Besichtigung. Um diese Zeit hielt der Rath der Stadt Lübeck sich vier Hausdiener (Bürgermeisterdiener) und zwölf reitende Diener. Zu letzteren zählten auch

die berittenen Feld- oder Stadttrompeter, die, in reiche Livrée gekleidet, mit langen silbernen Trompeten ausgestattet waren. Zwei der Stadttrompeter hatten ihre Wohnung in den beiden Seitenthürmen des inneren Holstenthores, die deswegen im 17. Jahrhundert der „Trompeter- und der Paukerthurm“ hießen. Conrad von Höveln in seiner 1666 erschienenen Beschreibung Lübecks wird diese Diener des Rathes gemeint haben, wenn er von einem Hansetrompeter und einem Hansetambour (Pauker) spricht, die im Dienste der Stadt standen und zwar außerhalb des Corps der Rathsspielleute. Die älteste aktenmäßig beglaubigte Nachricht datirt vom 17. Januar 1644, wo Bischof Hans (von Eutin), „da wir wieder Unser willen, etliche Trompeter von Uns ziehen lassen,“ dem Lübeckischen Rath Andress Wechell empfiehlt, der bei ihm bedienstet gewesen, wofern der Rath „zu Pferde werbet.“ Ueber die Obliegenheiten eines Feldtrompeters giebt das Gesuch des Ulrich Steffans, der 1641 zu diesem Dienste ernannt war, 1649 aber entlassen werden sollte, Auskunft. Er führt an, daß er vor acht Jahren vom Herzoge Friedrich zu Gottorf empfohlen, „als redlicher Feldtrompeter in solcher Zeit nicht allein mit abgesandten, sondern auch in eigener Persohn bey beyden Kriegß Armaden, wie die in u: außzer Holstein gangen, bey tagh und Nacht sich hat gebrauchen lassen und männig schön Haws und Dorff vom feuerschaden im Ampte Ritzerow vnd Behlendorf mit Lebensgefahr errettet. Uff waß ardt die Schnaphanen auch mit mir gespiellet, ist bekandt.“ Derselbe Ulrich Steffans bittet 1656 July 5 „als ein Alter bresshafter Mann und da die Alten Einspenniger successive zur Verlöhnung kommen durch tödtlichen Hintritt Sehl. Jacob Pahdes um die Stelle dieses.“ Am 1646 wird Peter Havemann † 1653 als Rathstambour und Paukenschläger erwähnt; ihm folgte im Amte Th. Ruge als Rathstrummenschläger von 1658—1669 nach. Jacob Heer-



hold unterzeichnet sich 1683 als feld-Paufer. Lorentz Jürgen Laß „der Testimonia vom Kayserl. general Hartzfeld, Churfürstl. Sächsischen general Bauditz, Hessischen Obrist Schacken vnd zu letzt bey Fürstl. Gnaden Bischoff zu Eutin, Gottsehligen andenkens, gedient hat, da er vernommen, daß der Rath einen Trompeter anzunehmen gesonnen ist und Ich das von Jugend auff mich dieser Kunst sehr beflissen,“ bewirbt sich um die Stelle eines feldtrompeters. 1659 wird Hans Georg Weynandt als feld-Trompter ernannt; ihm wurden nach Angabe seiner Wittwe monatlich 15 ₰ aus der Kriegskasse gezahlt. 1670 ersucht Hans Kröger feldt-Trumpetter, geborner Lübecker, da die Stadt zween Trompeter hält, um die durch sel. Ulrich (vermuthlich Ulrich Steffans) erledigte Stelle. „Hat die Trompeter Kunst bei Hans Jürgen Weynandt in Lübeck ehrlich und redlich außgelernt, hat nach abtretung seiner Dienstjahre bey Ihro Fürstl. Durchl. zu Plön Herrn Sohn nach die Hispanische Niederlanden sich begeben, vndt Ihro Durchl. für einen Trompeter gedient, auch sich dergestalt verhalten, daß, wan die Compagnie nicht vorher abgedanket worden, Ihro Durchl. ihn gern behalten. Ist jetzt ohne Dienst.“ — Jürgen Kindt bewirbt sich 1670 Dec. 1 um die Trompeterstelle, will aber, wenn nur eine besetzt wird, sich einstweilen mit der eines reitenden Dieners begnügen. Kindt wiederholt seine Bewerbungen 1671 und 1672, schließlich mit Erfolg. Nachdem der feldt-Trompeter Hans Jürgen (Weynandt) mit Tode abgegangen, bittet Hinrich Mark für seinen Sohn Michel Mark um die Stelle. Michel Mark „hat 1664 albereits beim Rathe in Diensten und Liverey gestanden, ist mit dero Reutern unterm Rittmeister Mühlendorff nach dem Ungarschen Türcken Kriege gewesen, hatte das Versprechen, wenn mit dem Leben davon gekommen, eine vacante Stelle zu erhalten. Dient zu dieser Zeit unterm Herzog von Hannover und unter des Obersten

Rauchhaupte Regiment für Trompeter.“ Hans Kröger, der bei Weynandt, Lüb. Stadt- und Feldtrompeter, gelernt, bewirbt sich am 18. Juli 1673 um eine erledigte Stelle und erhält dieselbe, muß aber schon 1675 seinen Abschied nehmen; bittet event. ihm seine Stelle reserviren zu wollen, „sobald Jhro Königl. Maj. den Paß Damgarden werden erobert haben.“ Joh. Gathmann, der bereits vor 1677 angestellt ist, hofft, da einige Leute abgedankt werden sollen, dennoch seinen Dienst behalten zu dürfen. Er starb 1681 als Reitender Diener und Feldtrompeter. An Stelle des 1693 abgegangenen Johann Bo(h)len bewirbt sich Lorenz Finck, Hoff- und Feld Trompeter aus Kopenhagen. Der im Jahre 1672 angestellte Jörgen Kindt richtet 1689 die Bitte an den Rath, sein Gehalt nicht verringern zu wollen, da seine monatliche Trompeter Gage nur 7  $\text{R}$  8  $\text{S}$  beträgt, und er wenig Subsidiën durch Leichentragen und Hochzeiten hat. Ein Sohn des 1699 verstorbenen Jörgen Kindt, Hinrich Matthäus Kindt, Legationsrath zu Kopenhagen, errichtete ein Testament, dd. Friedrichsberg vor Gottorf 1744, Oktb. 1, laut dessen über die Zinsen eines Capitals von 600  $\text{R}$  zu Gunsten der Trompeter- und Reitenden Diener-Wittwenkasse verfügt wird. 1684 ist Jürgen Reichell, Feldtrompeter, „als reitender Diener eingetreten, da der March der Kriegs Völker, welche solten weggesandt werden, eingestellt worden ist.“ Er hat 8 Jahre ohne Gage gedient, hat sich die silberne Trompete, Livrée und ein Pferd auf eigene Kosten halten müssen, bis 1699 Jörgen Kindt verstorben, und Senatus das Geld zur Livrée wieder zugelegt. Er bekam die Trompeter-Gage erst, als Joh. Bohlen (1693) verstorben war. Im Jahre 1724 den 8. Juli erbittet der Feldtrompeter Hinrich Gottschaldt † 1738 eine Expektance für Jochim Christian Hartmann. Joh. Christoffer Kunkelmann, der die Tochter Gottschaldt's heirathete, hat am 10. October 1724 Probe geblasen und die übliche Trompeter-Expektance bis zum vollen Eintritt

in den Dienst erhalten. Aus Zelle gebürtig, hatte er bei seiner Bewerbung 5 Jahre lang bei der Compagnie des Majors von Leben im Kürassier-Regiment gestanden; bis 1738 wurde ihm nur Sergeanten-Gage gezahlt. Er starb im Jahre 1751, nachdem er bereits 1745, 1748 und 1750 um eine Expectance für seinen Sohn Daniel Gottschalk nachgesucht, der schließlich auch den Dienst des Vaters erhielt. Kunkelmann II war der letzte Stadttrompeter Lübecks; das Adreßbuch erwähnt seiner zuletzt im Jahre 1803 als E. E. Rath's Stadt-feldtrompeter, Futter-Marschall und reitender Diener. In Hamburg war der letzte Rathstrompeter Michow im Jahre 1796 gestorben. An seine Stelle trat bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bei den Fahrten nach Bergedorf ein Kavallerie-Trompeter in der Uniform der reitenden Diener, mit langem wallenden rothen Federbusch auf dem Haupte. (Sittard, Geschichte des Musik- und Concertwesens in Hamburg.)

E. Stiehl.

## Lehrbrief eines Lübeckischen Stadt- und feldtrompeters.

Copia. Claus Bruten Trompeters Lehrbriefes.

Ich Johann Gothman, der Kayserl., Freyen und des heyl. Römischen Reichs Stadt Lübeck, Bestalter feld Trompeter, thue Kund und Beckenne hiemit für jedesmänniglichen, daß ich Zeigern dieses, Claus Brut, an. 1680 In Beywesen Ehrlicher feld Trompeter, umb die Löbliche feld-Trompeter Kunst zu lernen, auff und angenommen, dergestalt daß er nach Ubralten feld Trompeter gebrauch Zwey Jahr lang aufwarten, und seine Kunst erlernen sollte: Wan dan, er darauff 2 Jahr lang solche nicht allein Vollkōmen aufgewartet, sondern auch sich darinnen dergestalt trawe-Ehrlich und redlich bezeiget und vor-

halten, daß Ich und andere redliche feld Trompeter ein volles gnügen darob getragen: Er auch mit sein außgesagtes Lehr-geld, Alß Ein hundert Rthl. Ehrlich und wol bezahlet soldier-gestalt, daß ich, So ferne er sich Trompeters gebrauch hinführo vorhalten wird, nichts auf ihm zu prätendiren habe, mit diesen ausdrücklichen Vorbehalt, und bedinge, daß er von dato an, in Sieben Jahren Keinen Jungen zu lernen macht haben soll; Alß thue ich ihm hiemit im Nahmen Gottes und in beysein dieser unten benannten Ehrlichen Gesellschaft deß degens würdig erachtende, freysprechende, und für einen Ehrlichen feld Trompeter erkennen, der Zuversichtlichen Hoffnung lebende, Er wol dafür Bestehen werde, Gelanget demnach an alle und jede Ehrliche feldt-Trompeter, mein wieder vor dienstliches Suchen und Bitten, Sie wollen diesen offenen Lehr-brief, nebenst hierunter gezeugen nicht allein vollkōmen glauben bei meßen, Besondern auch obgedachten Claus Brut in ihre Colation und versamlung zu Hofe und feldte: alß einen ehrlichen jungen feldt Trompeter unter Ihrer Gesellschaft in welcher occasion es inter seyn mag, von nun an passiren lassen, auch auff und annehmen; Welches Ich nebenst zu Endes-benannten Cammeraten und feld Trompetern in dergleichen occasionen hin wiederumb zu erkennen und Zu verschulden erbotig bin, deßen zu wahrer Uhrkund und mehrer Beglaubigung habe Ich benebenst diesen hierunter befindlichen Ehrlichen feld Trompetern und Cammeraten diesen offenen Lehrbrief wolwissentlich von Uns gegeben, mit unsern eigenen Händen unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen Pittschaffen Beckräftiget, So geschehen und gegeben in der Kayserl. Freyen und des Heyl. Reichs Stadt Lübeck, Im Jahr Christi 1683 war der (?)

(L. S.) Sacharias Luziva an statt des Lehr Printzen feld-trompeter.

Jürgen Gryßeler. feldtrompeter.

- (L. S.) Jürgen Reichelt. Feld Trompeter.  
 — Jacob Heerhold. Feld Pauker.  
 — Salomon Hinrich Eggerdinck. Feld Trompeter.  
 — Hinrich Brenau. Feld Trompeter.  
 — Johan Gottfried Hoffmann. Feld Trompeter.  
 — Franz Henrich Westerich. Feld Trompeter.  
 — Friederich Köhler. Feld Trompeter.

C. Stiehl.

## Bilder-Versteigerungen am Ende des siebzehnten und im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Concurrrenz fremder und namentlich holländischer Maler machte sich vor etwa zweihundert Jahren dem hiesigen Maler-  
 amte bemerkbar und es schritt dagegen ein, wo es konnte. Einem solchen Rivalen beschlagnahmte es in seiner Bude „sechs  
 Kupferstücke“ (d. h. Kupferstiche), obwohl, wie der Geschädigte, Georg Hoffmann, in seiner leider undatirten Vorstellung an den  
 Rath ausführt, er seine: „Handthierung von jugendt auf ehrlich  
 vnd redlich getrieben, den Mählern nichts in ihrem Amhte  
 präjudiciret, weile sie mit dergleichen waaren keine handlung  
 führen,“ er: „auch dieselbe (die Kupferstücke) nicht öffentlich vor  
 meiner buhden außhengen habe, sondern innerhalb und zwar  
 nicht stückweise, abers an gewissen sorten verhandele.“ Er  
 bittet, die Maler anzuweisen, „daß sie mir die abgenommene  
 Sechs stücke hinwiederumb einliefern vnd ferner mich in meiner  
 handlung, maßen ich die waaren nicht ohne geringer mühe  
 und speesen aus Hollandt vnd anderen ortten, dießer hochlöb-  
 lichen Republic zum Respekt und nutzen, holen muß, vngemo-  
 lestiret sein lassen müssen.“

Schlimmer gefährdet erachteten sich die hiesigen Maler,

als im Jahre 1686: „Jean Mevrel alhier, welcher notorie mit paruquen machen vnd als ein Strachmeister sein reichliches außkommen hatt, sich nunmehr erkühnen will, von allerhand Schildereyen und mehr als 100 Stücken eine öffentliche auction anzustellen.“ In seiner Eingabe an den Rath vom 15. Juli beruft sich das Amt auf die im Jahre 1425 erhaltene, 1669 erst bestätigte Rolle,<sup>1)</sup> nach der kein Meister mit seinem Gesellen zur Hälfte arbeiten und kein Gesell eigen Werk ohne seines Meisters Urlaub machen soll, auch niemand „Mahlwerk“ feil haben soll, „aufgenommen frembde, die moegen es drey tage feyl haben, nach dieser Stadt gewohnheit.“ Dieser Mevrel habe „ungehindert nun gar zwey frembde von Unser Kunst in seinem Hause sitzend, die Ihme die Stücken verfertigen, vnd zuletzt, wenn sie Ihre Beutel gefüllet haben, wieder davon Reysen.“ Wende M. ein: „Alß hielte er einen nur zu seiner Kinder information,“ so sei das bloßer Vorwand.

Der Rath entschied (Juli 17), daß M. „die Gemählde und Schildereyen, so er in seinem Hause zum Zierath gehabt, im Ausrufe wieder zu verkauffen, macht habe; jedoch daß es solche nicht seyn, die er auf den Kauff hat machen lassen und . . . nicht ferner dergleichen sich gebrauchen müße,“ also im Sinne der Rolle.

Am 5. October 1694 suchte Johan Battiste op de Leye um die Erlaubniß nach, seine Schillereyen durch einen öffentlichen Ausruf allhie verkauffen“ zu dürfen, und begründet das, „daß, gleich wie eines theils mich eine Noth antreibt, die bey mir habende Schillereyen zu verkauffen, Also auch andren theils von einigen lieb habern mir sey gerachten, und verlaugget worden, daß Ich dieselbe trachten solte, durch einen öffentlichen Ausruff allhie auf der börse, wo Sie stehen, zu distra-

<sup>1)</sup> f. Wehrmann, Sunstrollen S. 327.

hiren, und loes zu schlagen.“ Er meinte, „daß den hiesigen Schillern und Malern solches nicht werde nachtheilig sein können, zumahl selbige, wie Ich vernehme, mit der bey ihnen bestellten Arbeit genug zu thun haben, und also bey selbigen auf den Kauff nichts vorhanden ist, noch gemacht wird.“ Das Amt war entschieden anderer Meinung und bemerkte in seiner Gegenvorstellung, daß dieser Fremde schon seit fünf Wochen die „verkauffung seiner Schildereyen“ betreibe, und bittet, wieder unter Berufung auf seine Rolle, die von jenem beabsichtigte: „solenne öffentliche auctionirung aller noch übrigen (deren eine große Menge ist), und also mit seinen Stücken die Stadt anzufüllen, begehren darff,“ nicht zu gestatten.

Das Wetteprotokoll vom 12. October giebt weiteren Aufschluß; zugleich erfahren wir, daß Jean Baptiste in Albertus Janson einen Compagnon gehabt hat. Der Bescheid lautet: „Jean Baptiste op de Leye und Albertus Janson beede von Antwerpen haben von dem Herrn dirigirenden Bürgermeister permission erhalten, mit Schildereyen an der Börse auszustehen, weil sie aber in die dritte woche sie daselbst feil gehabt, hat das Ambt der Maler sich darüber beschwert, daß solches wider ihre Rolle und Amtsprivilegium laufe, derowegen sie bey Ihre Magnificenz gebeten und erhalten, daß dero Diener ihn ein und ander mahl angesaget wieder einzusfroyen,<sup>2)</sup> welches sie aber nicht geachtet, darüber sie bey der Wette geklaget und umb Obbrigkeitlichen schuß bittliche instantz gethan, seyn demnach mit vorbewust und consens des Herrn Bürgermeisters ihnen einige Stücke abgenommen und in die Wette gebracht, vor diesmahl aber gegen erlegung einer geringen geldstraffe ihnen wieder gegeben worden, Und ob sie zwar zu Rath supplicando angehalten, ihnen zu verstatten, daß sie diese übrige

<sup>2)</sup> utvlien (übrigens noch gebräuchlich), ausstellen, zur Schan stellen (s. Schiller-Lübben) also einsfroyen = einpacken.

Schildereyen in der Börse durch einen Ausruff verkauffen möchten, So ist ihnen doch auff gegensuppliciren des Malers Ampts abgeschlagen, und haben soforth ihre sachen wieder einpacken müssen, Und ist den 13. dieses ihnen des Rath's decretum in gegenwart der Maler-Eltesten vorgehalten worden, sich darnach zu richten.“

Doch muß Johan Battiste mit seinen Geschäften in Lübeck nicht unzufrieden gewesen sein, denn noch zwölf Jahre später erscheint er wieder, diesmal gemeinsam mit J. Peeter Tassaert und wird am 11. Mai 1706 vorstellig: „Ew . . . können wir nicht vorhalten, waßmaßen Wir mit verschiedenen rahren Schildereyen auß Hollandt, umb selbige so woll hier als anderwärts zu verkauffen, angelanget“; sie bitten: „zu verstaten, daß wir unser Schildereyen auf eine E. Hochw. Rhats beliebige Zeit, welche Wir jedoch ohnmaßgeblich auf 4 Wochen zu determiniren bitten, an der Börse zum Verkauf öffentlich darstellen mögen.“ Diesmal gewährte der Rath am 15. Mai: „3 wochen auszustehen erlaubet.“ Der Rath ist hier also von seiner früheren Praxis, nur die nach der Malerrolle gestatteten drei Tage zu bewilligen, abgewichen; der fremde Händler wird sich, wie in dem noch zu erwähnenden späteren Falle, mit dem hiesigen Maleramte verständigt und verglichen haben.

Am 27. Juli 1714 reichte Johannes von Validom an den Rath eine Eingabe ein, er beabsichtige, „wasgestallt ich eine kurze Zeit her mit verschiedenen Schildereyen in der Börse öffentlich ausgestanden, solche am nechstkünftigen Diengstag im Ausrueff zu jeder mans verlangen, verkauffen zu laßen;“ er berichtet, daß die Aeltesten des Maleramtes mit ihm einig gewesen, auch die jüngeren Meister, bis auf zwei, welche gegen die von den Wetteherrs bereits erteilte Erlaubniß Einspruch erhoben hätten. „Da nun dieses ein gahr hartes Zumuhten, und ich unmöglich mein allhier consumirtes ohne Verkauf der



Schildereyen zu bezahlen vermag, solcher Ausruff nulla lege allhie verbohten, vielmehr besagtermaassen von den tit. Herren der Wette bereits zugestanden, Als ersuche . . . . . den mentionirten Auffrueff . . . . zu verstaten.“

Nach dem Wetteprotokoll vom 1. August erhielt er den Bescheid: „ist dem frembden Conterfaiter auß Braband, Johan von Dellum, angedeutet, seinem erbiethen nach die auf 2 ₰ moderirte discretion dem ampte der Mahler zu erlegen vnd den auff hiesiger Boerse angefangenen außruf und auction seiner hergebrachten Schildereyen zu continuiren.“ V. hatte sich also mit den Malern geeinigt und abgefunden.

Auf Johann von Validom und die ihm ertheilte Erlaubniß berief sich 1724 Aug. 26 Michiel Motto (P) aus Antwerpen „wie daß ad instantiam derer hiesigen Mahler mir von denen hochansehnlichen Herren der Wette angedienet worden, mit meinen Schildereyen nicht länger als heute in der Boerse auß zu stehen und feil zu haben, sondern Morgenden Tages solche abzunehmen und einzupacken. Nun lasse ich dahin verstelllet seyn, ob die Mahler darzu fug und Recht haben, unterdessen bin ich entschlossen, Ehestens meine Schildereyen in öffentlichen Aufruff in der Böerse durch den Aufruffer zu verauctioniren zu lassen, gleichwie N<sup>o</sup>. 1711 Juli 20 und 1714 Juli 31 von Johannes von Validom einen Holländer auch geschehen, welcher seine Schildereyen in öffentlichen außruf in der Böerse durch den damaligen außruffer Hinrich Ditmer gleicher gestalt hat an den Meistbietenden verkauffen lassen, wie die Anlage sub A mit mehren besaget. Ob nun zwar ich hiez zu sehr ungerne und mit meinem großen schaden resolviren muß, da ich bißhero nicht so viel habe verkauffen und loß werden können, als ich zu meiner subsistence allhier nöthig vnd die Herren der Wette die Sache deßfals ad Curiam verwiesen haben,“ so bittet er, „mir Großgünstig zu erlauben, daß ich meine Schildereyen in

öffentlichem Aufruff auf der Börse durch den ordentlichen Aufruffer an den Meistbietenden Negst künftige Woche verkauffen lassen möge.“

Auf einen abschlägigen Bescheid führt er in wiederholter Vorstellung vom 31. August aus, daß die hiesigen Maler gleiche Arbeit wie seine Schildereyen nicht anfertigen könnten, man das von ihnen auch nicht erwarten dürfe, „in maßen die mehreste meiner schildereyen von denen besten auswärtigen Künstlern verfertigt worden.“ Wiederum bezieht er sich auf das beigelegte: Ausruffs-Conto und bemerkt: „daß ohngeachtet meine schildereyen hie und da herumgetragen werden, ich dennoch in der ganzen Zeit nicht das geringste an Baarem gelde gelöset, folglicht, und daserne ich bittloß gelassen werden sollte, nicht aus der Herberge würde kommen können.“

Diese mehrfach erwähnte Anlage nun ist ein Verzeichniß der am 31. Juli und 1. Aug. 1714 von Johann v. V. an der Börse zur Versteigerung gebrachten Gemälde, in welchem die Nummer der Bilder — die höchste ist No. 122 — ihr Preis, der Käufer, leider aber nur selten der Gegenstand, einmal das Format (eine langlichte Schilderey) und niemals der Maler angegeben ist. Der Gesammtverlust betrug: 548  $\text{fl}$  14  $\text{ß}$ , der niedrigste Preis 7  $\text{ß}$ , der höchste 24  $\text{fl}$ , eine Landschaft wird mit 1  $\text{fl}$  2  $\text{ß}$ , zwei andere mit je 13 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ , zwei weitere mit je 13  $\text{fl}$  5  $\text{ß}$ , zwei fernere mit je 14  $\text{fl}$ , eine kleine mit 13  $\text{ß}$  bezahlt, zwei Seestücke kosten je 4  $\text{fl}$  5  $\text{ß}$ , zwei Seeschlachten je 7  $\text{fl}$  12  $\text{ß}$ , zwei große Portraits sind verkauft für je 12  $\text{fl}$  2  $\text{ß}$ , andere für 5  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$ , 4  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$ , 9  $\text{fl}$  2  $\text{ß}$ , 19  $\text{fl}$ .

Gegen Johann von Validom's Versteigerung im Jahre 1711 hatte ebenfalls das Maleramnt Einspruch erhoben. Der Rath entschied am 17. Juli: „rare und theure Sachen mögen auktionirt werden, die vulgaria und schlechte sachen aber, so unsere leute auch machen können, müssen nicht mit Inn aufruff kommen, wird also die Sache dahin an die Herren der

Wette remittiret. Wird also das vorige Dekretum dahin deklariert, die Herren der Wette werden die separation machen.“

Leider erfahren wir nicht, wie diese separation ausgefallen ist und wie das Verhältniß der Preise zwischen hier entstandenen und den aus der Fremde eingeführten Bildern sich gestellt hat. Vorläufig nehmen sich doch die Auktionspreise, ehe weitere Vergleichsangaben vorliegen, wie reine Schleuderpreise aus.

H. Hasse.

## Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

9.

Karl Friedrich Reinhard in Travemünde. 1804.

K. F. Reinhard, der schwäbische Pfarrerssohn, der durch seine Sympathien für die Revolution an Frankreich gefesselt und für den französischen Staatsdienst gewonnen worden, war bekanntlich in zwei verschiedenen Perioden als französischer Gesandter bei den Hansestädten beglaubigt, 1795—1798 bei diesen allein, 1802—1805 bei dem gesammten niedersächsischen Kreise. Während des ersteren Zeitraums suchte Reinhard zugleich den Anforderungen der französischen Politik gerecht zu werden und die Interessen der Hansestädte zu fördern. So kam es, daß er sich in diesen Jahren einer gewissen Beliebtheit innerhalb seines Wirkungskreises zu erfreuen hatte. Ganz anders wurde seine Stellung nach seiner Wiederkehr im Jahre 1802. Auch damals war er geneigt, den Hansestädten eine gewisse Schonung angedeihen zu lassen. Doch durfte er darin nicht zu weit gehen. Als Deutscher von Geburt, sowie wegen seiner Verheirathung mit einer Hamburgerin aus angesehenener Familie (der Tochter des Dr. Joh. Albert Reimarus) mußte er, um bei Bonaparte keinen Argwohn zu erwecken, doppelt darauf bedacht sein, im Verkehr mit Deutschen stets den französischen Diplomaten zur Schau zu tragen und dem Ansehen der französischen Regierung

nicht das Geringste zu vergeben. Eine kleine Scene, die sich während der Sommersaison 1804 in Travemünde zutrug, ist in dieser Beziehung charakteristisch.<sup>1)</sup>

Es war im Juli dieses Jahres, daß Reinhard, der seine Gattin nach dem damals bereits gern aufgesuchten Ostseebade geleitet hatte, zu einer politischen Demonstration Anlaß gab. Als er an der Mittagstafel theilnahm, zu der sich mehr als 60 Badegäste vereinigt hatten, erhob sich plötzlich aus der Mitte dieser einer der Stammgäste des Bades, der mecklenburgische Graf v. B., um der Musikkapelle mit lauter Stimme zuzurufen, sie möge die englische Nationalhymne „God save the king“ spielen. Reinhard gerieth hierdurch in die größte Erregung. Er ließ sofort den Direktor der Badeanstalt kommen, um auf's Nachdrücklichste gegen das Verlangen des Grafen zu protestiren. Sollte man dem letzteren trotzdem willfahren, so werde er den im Hannover'schen stehenden Marschall Bernadotte auffordern, einen französischen Sergeanten zu schicken, um für die Aufrechterhaltung der Neutralität auf dem Gebiete der Reichsstadt Lübeck einzutreten. Solcher energischer Mittel bedurfte es allerdings nicht. Die Badeverwaltung hatte schon vorher verfügt, daß die englische Nationalhymne während der Anwesenheit Reinhard's nicht gespielt werden dürfe. Hierüber erbittert, entschloß sich Graf v. B. zu sofortiger Abreise.

Es erhellt aus dem geschilderten Vorfall, daß sich das französische Machtgebot bereits damals, d. i. 28 Monate vor der Capitulation Blüchers bei Katakau, bis an die Gestade der Ostsee erstreckte.

Hamburg.

Ad. Wohlwill.

## Fernere urkundliche Nachweise, betr. den Lübecker Buchhändler Paul Knufflock.

Dr. Wiechmann führt in seinen Mittheilungen über den Lübecker Buchhändler Paul Knufflock (Ztschr. f. Lüb. Gesch. II,

<sup>1)</sup> Das folgende nach dem Bericht Reinhard's an Talleyrand vom 1. Thermidor (20. Juli) 1804 im Archiv des ausw. Ministeriums in Paris.

S. 347 ff.) eine Stelle aus dem Vorworte des Predigers Hermann Wespe in Stade zu seinem 1589 in Hamburg erschienenen „Paradis und Lustgarde der Selen“ an, in welchem jener auf seine 1571 bei Paul Knufflock erschienenen „Nye Christliche Gesenge und Lede“ verweist, und bemerkt, daß Paul Knufflock auch dieses neue Buch habe drucken lassen wollen, jedoch darüber verstorben sei. Hieraus folgert Dr. Wiechmann, daß Knufflock etwa um 1580 gestorben sein werde.

Eine Bestätigung dieser Annahme zugleich mit näherer Begrenzung des Zeitraums, innerhalb dessen das Ableben Knufflock's gefallen sein muß, giebt uns eine Eintragung in das 1571 von dem Bürgermeister Hieronymus Lüneborg begonnene Hauptbuch des Heiligen Geist-Hospitals in Lübeck. Hier findet sich unter dem 16. März 1574 eine Verhandlung mit Pawel Knuffelock in gegenwärtigkeit Hanns Myllies, seines bystandes, wegen des Hauses tho dem hilligen geiste benedden dem Kerckhowe. Es wird gegen ein Pfingsten 1574 zu zahlendes Kapital von 200  $\text{fl}$  und eine jährlich auf Johannis zu zahlende Rente von 10  $\text{fl}$  dem Paul Knufflock und seiner frau auf Lebenszeit zur Wohnung überlassen. Nach ihrer beider Ableben soll dem Hospital noch eine fernere Kapitalzahlung von 200  $\text{fl}$  aus ihrem Nachlasse geleistet werden. Diese Zahlung nun erfolgte am 7. April 1578. Es fällt also der Tod des Paul Knufflock zwischen Ostern 1574 und 1578.

Hieran möge die fernere Bemerkung zu knüpfen gestattet sein, daß auch im Lehrjungenbuche des Goldschmiede-Untes zu Lübeck unser Paul Kn. vorkommt, und zwar ward er als Pawel Knuffelock 1559 Pfingsten Bürge für den Lehrling Diedrich Felthusen bei dessen Eintritt zu fünfjähriger Lehrzeit bei dem Meister Cord Brekwolt. Sollte uns hierin mit Rücksicht auf die häufig nachweisbare Verbindung der Goldschmiede mit den Formschneidern vielleicht ein fingerzeig zur Deutung des Monogramms A. F. des Formenschneiders für Knufflock's Verlagswerk gegeben sein?

Eduard Bach, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

1894. Juli, Aug.

Nr. 10.

---

### Die familie Brömse und das Ende des Bürgermeisters Dietrich Brömse.

Die familie Brömse ist aus Lüneburg nach Lübeck übergesiedelt.<sup>1)</sup> Ihr Name lautet ursprünglich Bromes, Bromesse und verwandelt sich seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in „von Broombsen.“ Ihr erster in Lübeck nachzuweisender Vertreter ist Nicolaus Bromese, der, ein angesehenener Kaufmann, im Jahre 1409 bereits Bürger, bei dem Konkurs des Münzmeisters Peter Hufe als einer der Bürgen erscheint.<sup>2)</sup> Er brachte es zum Mitglied der angesehenen Zirkelcompagnie und gehörte zu den gesinnungstüchtigen Männern, die in den Unruhen von 1411 die Stadt verließen. Mit dem wenige Jahre später nach Lübeck zurückkehrenden Rath zog auch er wieder in die ihm zur zweiten Heimath gewordene Stadt ein, die ihn noch lange bis zu seinem im Jahre 1442 erfolgten Tode<sup>3)</sup> in ihren Mauern beherbergte.

Sein Vater war der Lüneburger Rathsherr Dietrich Bromes, vernuthlich derselbe, den wir im Jahre 1375 kennen

<sup>1)</sup> Brehmer, Verzeichniß der Mitglieder der Zirkelcompagnie in „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte“ 5 S. 393 bei dem Namen Brömse.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 5 S. 266.

<sup>3)</sup> daselbst 8 No. 104.

lernen bei Gelegenheit der großen Anleihe, die die Stadt Lüneburg gegen theilweise Verpfändung ihres Salzzolles bei Lübeckischen und Hamburgischen Kaufleuten machte.<sup>4)</sup> Der Vater wird lange todt gewesen sein, als unser Nicolaus sich mit seinem Bruder Dietrich, der in Lüneburg geblieben und gleich seinem Vater Rathsherr geworden war, über einen Theil der Erbschaftsmasse, nämlich gewisse Besitzrechte an den Salinen in Lüneburg, im Jahre 1440 verglich.<sup>5)</sup> Seine Frau hatte Nicolaus in Lübeck gefunden in Telseke oder Elisabeth Blumenrod, der Wittwe von Marquard Lange.<sup>6)</sup>

Aus dieser Ehe scheinen Kinder nicht hervorgegangen zu sein, und mit Nicolaus Tode hörte die Familie in Lübeck wieder auf. Doch fand sich bald ein neuer Vertreter, Heinrich Broemse, aus Lüneburg ein, der der Stammvater eines zahlreichen Geschlechts werden sollte, vermuthlich ein Nefse des vorigen. Wir treffen ihn seit 1477 im Rathe, zehn Jahre später als Bürgermeister.<sup>7)</sup>

Vermählt mit Elisabeth Westfal, der Tochter eines Rathsherrn, wurden ihm drei Söhne geboren, nämlich Dietrich im Jahre 1470,<sup>8)</sup> Nicolaus<sup>9)</sup> und Heinrich,<sup>10)</sup> deren Geburtsjahr unbekannt ist. Die beiden ersten gelangten in den Rath, Dietrich im Jahre 1506, Nicolaus im Jahre 1514. Aber während Dietrich bereits zwei Jahre nach seiner Wahl im blühenden Mannesalter von 38 Jahren starb, wurde Nicolaus, seit 1521 Bürgermeister, zu einer historischen Persönlichkeit. Er spielte bekanntlich in den unruhigen Zeiten Jürgen Wullenwevers eine Rolle.

<sup>4)</sup> Urfundenbuch der Stadt Lübeck 4 No. 269.

<sup>5)</sup> daselbst 7 No. 828.

<sup>6)</sup> Brehmer, l. c. No. 130.

<sup>7)</sup> Brehmer, l. c. No. 226.

<sup>8)</sup> Brehmer, l. c. No. 266.

<sup>9)</sup> Brehmer, l. c. No. 275.

<sup>10)</sup> Waiz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever 1 S. 72, 398. Brehmer, l. c. No. 277.

Seine Persönlichkeit wird als eine freundliche und leutselige gerühmt. „Dieser Herr Nicolaus Brömse“ sagt Kirchring<sup>11)</sup> „schreiben die Historici, sey von Natur ein frommer und freundlicher Mann gewesen, und ob er wol, seinem Adelsstand gemäß, sich prächtig und pompös gehalten, so sey er doch gegen männiglich freundlich und ehrerbietig gewesen, daher ihn auch die Gemeinde sehr lieb gehabt. Er habe sich aber zu der demahlen zu Lübeck neu introducirten evangelischen oder sogenannten Lutherischen Religion gar nicht bequehmen, sondern sey dem Römischen Catholischen Glauben biß in seinen Todt eyfferigst und beständigst angehangen.“ Sein Auftreten wird nicht ganz frei von Auffälligkeit gewesen sein, da der Superintendent Bonnus ihn seiner Hoffarth wegen einem Pfau verglich.<sup>12)</sup> Es ist eigen, daß auch er gleich seinem Vorfahr, durch die Umstände veranlaßt, sich für mehrere Jahre aus Lübeck entfernen mußte.

Der dritte Bruder, Heinrich, brachte es bis zur Stellung eines kaiserlichen Raths. Er studirte in Bologna, wo er im Jahre 1500 immatriculirt und 1502 an Stelle von Eggerd Krantz zu einem der beiden Procuratoren der deutschen Nation gewählt wurde.<sup>13)</sup> Nach seiner eigenen Angabe hat er auch

<sup>11)</sup> Compendium Chronicae Lubecensis. 1678 S. 182.

<sup>12)</sup> Waitz, l. c. 1 S. 72, 283; 3 S. 444.

<sup>13)</sup> Friedlaender et Kalagola, Acta nationis germanicae universitatis Bononiensis. 1887. S. 257: Henricus Bromsse Lubicensis medium ducatum. S. 272: Paucis elapsis post diebus domino Eggerdo ad patriam declinante substituit me Hinricum Bromssen dyocesis Lubicensis, qui ob petitionem substituentis munus hoc sive officium assumpsit. Offenbar ist dieser Brömse der bei Brehmer a. a. O. No. 277 genannte, und kommt die bei seinem Vater — a. a. O. No. 226 — erwähnte Ehrenstellung in Bologna ihm zu. Es ist in Bologna nach Ausweis der veröffentlichten Matrikel deutscher Juristen nur ein Heinrich Bromsse immatriculirt gewesen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden in Bologna nur ein Rector und in den Nationen je zwei Procuratoren gewählt. Während letztere Studenten waren, gehörte der erstere den Professoren an. Vergl. auch Dallari, J Rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio bolognese. 1888.



in Rostock studirt, doch ist es mir nicht möglich gewesen, seinen Namen in der Matrikel aus den Jahren 1493—1508,<sup>14)</sup> die ich zu diesem Zwecke durchgesehen habe, zu entdecken. Eben-  
sowenig vermag ich anzugeben, wo er zum Doctor juris promovirt worden ist. Von ihm haben sich in einem auf der  
Regierungsbibliothek zu Schwerin befindlichen Bande, der mehrere  
Schriften des D. Nic. Marschalcus Thurius birgt, handschriftliche  
Randbemerkungen zu Marschalci Annales Herulorum erhalten. Dieser  
Band war ein Geschenk des von Lübeck nach Mecklenburg ausgewanderten  
Dietrich Brömse<sup>15)</sup> an Thomas Heinrich von Wickede, und dieser hat auf dem  
Titel bemerkt, daß die Marginalien von der Hand des kaiserlichen Raths  
Heinrich Brömse herrühren.<sup>16)</sup> Für uns ist daraus interessant, daß er sich  
rühmen konnte, mit dem Herzoge Erich von Mecklenburg zu Rostock und  
Bologna studirt zu haben,<sup>17)</sup> also vermuthlich mit ihm auch in persönliche  
Berührung gekommen zu sein. Dr. jur. Heinr. Brömse starb 1543.

Dem unter den drei genannten Brüdern früh verstorbenen Dietrich war ein  
Jahr vor seinem Tode ein Sohn geboren worden, der den Namen Heinrich  
erhielt.<sup>18)</sup> Dieser Vorname, wie Nicolaus und Dietrich sind diejenigen, mit  
welchen die Brömses zu wechseln pflegen. Dieser Heinrich II — der erste  
in der Reihe war sein Großvater gewesen, — war mit Magdalena  
Lüneburg vermählt, und aus dieser Verbindung entsproß ein Sohn,  
genannt Dietrich.

<sup>14)</sup> Hofmeister, die Matrikel der Universität Rostock.

<sup>15)</sup> Brehmer, l. c. No. 366.

<sup>16)</sup> Mecklenburgische Jahrbücher 8 S. 195: „ea, quae in marginalibus huius libri annotata sunt, scripta esse manu domini Heinrici Bromsii J. U. D. J. C. Caroli V. Imperat. Consiliarii.

<sup>17)</sup> eod. l. (Ericus) Meus commilito et Rostochii ac etiam Bononie h. Bromse. Vergl. auch Mecklenb. Jahrbücher 47 S. 123 den Aufsatz von Krause über Hinrich Boger.

<sup>18)</sup> Brehmer, l. c. No. 301.

Wie fast alle Broemse's vor ihm, gelangte Dietrich II gleichfalls in den Rath und zwar schon im Alter von 30 Jahren. Er wurde, 1540 geboren, 1570 Rathsherr und 18 Jahre darnach Bürgermeister.<sup>19)</sup> Zwei Mal verheirathet, nämlich mit Catharina von Calven, verwittweten von Stiten, und nach deren Tode mit Engel Carstens, verwittweten von Vechtel, erreichte er doch kein hohes Alter. Es ist bekannt, daß er, selbst Hand an sich legend, im Alter von 60 Jahren starb. Ueber dieses Ereigniß meldet die 1890 zum ersten Male im Druck ausgegebene sogenannte Bodeckers Chronik<sup>20)</sup> wie folgt:

„Den 16. Augusti 1600 hatt ein Burgermeister vonn Lubeck Diderich Bromse genandt durch Anregung dess Teuffels sich mit einem kleinen Messer in den Gurgell geschnidten, soll aber bis in denn dritten Tagk noch gelebet haben unnd den 18. Augusti gestorben. Ist folgends den 21. Augusti mit städtlichen Ceremonien unnd einem güldenn Stucke zur Erden bestetiget unnd in S. Ottilien Kirchenn begraben worden.“

Offenbar erlag der Unglückliche einem Anfälle von Geistesverwirrtheit. Seine beiden Söhne, Heinrich, geboren 1569, und Dietrich, geboren 1579, pflanzten sein Geschlecht fort. Doch ist dieser Zweig der familie mit dem 1671 in Schweinsfurt als kaiserlicher Reichshofrath gestorbenen Dietrich Brömse V, soviel ich sehe, eingegangen. In einem Enkel Dietrich II kommt freilich der Vorname wieder zum Vorschein und wird auf dessen Sohn, der unvermählt stirbt, weiter übertragen.

Somit wären sechs verschiedene Dietrich Brömse's auseinanderzuhalten:

<sup>19)</sup> Brehmer, l. c. No. 508.

<sup>20)</sup> J. G. L. Napierſky, Bodeckers Chronik Livländischer und Rigascher Ereignisse 1593—1638. Riga 1890. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.

- I. Dietrich Brömse 1470—1508.<sup>21)</sup>  
 II. " " 1540—1600. Enkel des Vorigen.<sup>22)</sup>  
 III. " " 1579—1638. Sohn von D. B. II.<sup>23)</sup>  
 IV. " " 1602—1644. Neffe von D. B. III.<sup>24)</sup>  
 V. " " 1613—1671. Sohn von D. B. III.<sup>25)</sup>  
 VI. " " 1631—1667. Sohn von D. B. IV.<sup>26)</sup>

Bis auf den letztgenannten, der früh nach Mecklenburg auswanderte, waren alle die aufgezählten D. Brömses Mitglieder des Raths. Bis zum Bürgermeister aber brachte es nur der unglückliche Dietrich Brömse II.

Von den adlichen Vertretern dieses Namens seit Ende des 17. Jahrhunderts ist hier abgesehen worden.

Die im Manuscript vorhandene (? wo) Familiengeschichte der Brömses von H. Schnobel<sup>27)</sup> habe ich leider nicht einsehen können.

Wilk. Stieda.

## Das Schicksal des Silbergeräthes der Lübecker Bergenfahrer.

Im ersten Hefte dieser Mittheilungen (S. 158 f.) veröffentlichte Herr Dr. Th. Hach ein dem ehemaligen Missale der Bergenfahrerkapelle<sup>1)</sup> eingeklebtcs Inventar des dortigen Altargeräthes.

<sup>21)</sup> Brehmer, l. c. No. 266.      <sup>22)</sup> Brehmer, l. c. No. 308.

<sup>23)</sup> " " " 334.      <sup>24)</sup> " " " 342.

<sup>25)</sup> " " " 351.      <sup>26)</sup> " " " 366.

<sup>27)</sup> Citirt bei Waitz, a. a. O. I S. 398.

<sup>1)</sup> Die Identität des betr. Missales mit dem im Inventar genannten bestätigt folgende Buchung des erwähnten Rechnungsbuches: Anno [15]27 wart gemaket eyne nye liste (Besatz) dersulven vicarie unde deme altar tosamende, unde dat olde antependium (Altarbehang, Mitth. I S. 159 vorhengelsseze genannt) vornyet, unde kostede tosamende ungeferlich 59 mr. Item noch wart im sulven Jahr darto geyeven eyu ornaeth van rodem stuwele (Sammt, vgl. eb. S. 58) ufh zeligen mester Ciriacus Kinkelsz testamente (vom 28. Juni 1527; Staatsarchiv) unde kostede 56 mr. 4 s. ane dat lynwant. Item wes mer van kelfen unde ornaten

Ueber das Schicksal des letzteren und anderer den Bergenfahrern gehöriger Kostbarkeiten nun giebt ein im Staatsarchiv befindliches 1528 einsetzendes Rechnungsbuch des Kollegiums erwünschten Aufschluß: diese Schätze wurden 1541 zur Tilgung von Anleihen eingeschmolzen, welche die Lübecker Bergenfahrer 1533 für das Kontor aufgenommen hatten, um den ein Jahrzehnt zuvor von den Deutschen zu Bergen überfallenen schottischen Kaufleuten eine diesen zuerkannte Entschädigung von 1150  $\text{fl}$  lüb. auszahlen zu können. Der Bericht lautet:

Juth jar unses Heren dusent vifhundert 41 sonnaven-  
des na pingsten (Juni 11) wart belevet und beslaten in Hans  
Kremers dorntzen durch dusse nageschrevene mans, alse Hans  
Kremer, Bartolomeus Tynappel, Hans Busck,<sup>2)</sup> Hans Egge-  
brecht, Harmen Kremer, Hinrick Noymann, Jacob Westen-  
dorp, Hinrick Morder, Jochim Schroder, Harmen Tieman,  
Tonnies Paschen, Juryen Grube, Hans Hageman, Sondach  
Doppinck, Clawes Goryessen, dat de olderlude des kopmans  
scholden antasten und vorkopen des kopmans sulver, dat de  
kopman in Unser Leven frouwen kercken under dem torne<sup>3)</sup>  
to brucken plach, und ock darto dat sulver, dat in dem schut-  
tinge plach to sin, und darto ock dat sulver, dat de kopman  
van Bergen sande inn Frederick Bruns,<sup>4)</sup> up dat de kopman  
mochte kamen uth den swaren schulden und renten, dar de  
kopman mede belastet is, up dat de rente yarlickes wes myn  
to der vicarve behort, mach men beschreven vynden in deme misse-  
boke, so dersulven vicarve tofumpt.

<sup>2)</sup> Diese drei waren die damaligen Aelterleute, die übrigen Mit-  
glieder des Bergenfahrerkollegiums. Die geringe Anzahl der letzteren  
erklärt sich aus der Jahreszeit, die offenbar die Mehrzahl geschäftlich in  
Bergen fernhielt.

<sup>3)</sup> in der Bergenfahrerkapelle bezw. an dem dort südwärts bele-  
genen Altare.

<sup>4)</sup> d. h. im Schiffe des genannten Kapitäns. Er war 1532 lübecki-  
scher Flottenführer im Kriege gegen König Christiern II. Schäfer, Gesch.  
von Dänemark IV S. 182.

mochte werden, dar de kopman suslange hermede belastet is geworden.

Item inth jar unses Hern dusent visshundert 41 up sunte Mattheus dach (Sept. 21) do leverde wy, Hans Kremer, Bartholemeus Tinappel, Hans Busch, Harmen Kremer, der heren smelter Thomas Dreyer des kopmans clenodie und letent in garnallye<sup>5)</sup> lopen, so hir nasolget: ein sulvern Christoffersbylde<sup>6)</sup> und vis vorgulde felcke mit den patenen,<sup>7)</sup> noch 2 clene sulvern apollen,<sup>8)</sup> noch 2 clene sulverenn pese;<sup>9)</sup> duth plach under dem torne in Unser Leven Frouwen kercken to sin. Noch eine vorgulde munstrantien, de plach to Bargaen in sunte Nicolaes kercken to sinde.

Noch uth des kopmans schuttingh genomen 11 sulveren stope<sup>10)</sup> clein und groth. Noch dar ock to genamen dat sulver, dat de kopman vann Bargaen sande anno 41 in Frederick Bruns. Und duth in garnallie lopenn latenn to hope is af geworden sin sulver 96 m $\frac{1}{2}$  13 loth 2 quentin myn  $\frac{1}{2}$  orth

<sup>5)</sup> Die Schmelzmasse, französisch: grenaille.

<sup>6)</sup> Ueber seinen Ursprung berichtet das erwähnte Rechnungsbuch: Anno 1478 wart dat sulveren Cristofferbylde gemaket van 21 mr. lodich myn 2 loth unde kostete 350 mr. Am 1. Apr. 1480 bezeugte der Lübecker Bischof Albert (Krummendyck), er habe ein ihm vom Bergensfahrerkaplan Christian von Gheren überreichtes Bild, „certam ymaginem beati Cristoferi argenteam in parte deauratam cum reliquiis diversorum sanctorum, videlicet sancti Cristoferi, de sancta Barbara, de sodalibus undecim milium virginum, agnus (!) Dei et aliis sanctis reliquiis in pede ymaginis impositis,“ geweiht, und verleihe allen vor demselben reumüthig und knieend Betenden, die zum Bau und zur Ausschmückung der Kapelle etwas beisteuerten und für die Seelen der Abgeschiedenen fürbitte leisteten, einen jedesmaligen vierzigstägigen Ablass. (St.-A. Lübeck, Sacra, N<sup>o</sup> 39. Or. m. S.)

<sup>7)</sup> Kelchdeckel, zugleich Hostienteller.

<sup>8)</sup> latein.: ampulla, Kanne. Vgl. dazu Mitth. 1 S. 159.

<sup>9)</sup> pesecruce], Kufskreuz.

<sup>10)</sup> Bis 1530 waren im Schütting 15 silberne Becher vorhanden, deren 14 zusammen 34 m $\frac{1}{2}$  14 $\frac{1}{8}$  Loth wogen. (Schüttingsrechnungsbuch der Stadtbibliothek.)

und noch 19 loth und  $\frac{1}{2}$  quentin fin goldt. Hirvor gegeben dem smelter Thomas Dreyer to scheden und in garnallie to lopen latenn is 54 *m℥* 7 *ß*.

Juth jar unses Hern 1541 so vorkofte wy olderlude alse Hans Kremer, Bartholomeus Tinappel und Hans Busch dem bescheden manne Hermen Kremer 81 *m℥* 12 loth 3 quentin 1 orth fin sulver, de *m℥* vor 16 *m℥* 1 *ß*,<sup>11)</sup> summa is  
1 dusent 313 *℥* 10 *ß* 9 *ä*.

Noch vorkofte wy olderlude Hans Kremer, Bartholomeus Tinappel und Hans Busch dem beschedenen manne Hermen Brekwoldt 10 *m℥* fin sulver, de *m℥* vor 16 *m℥* 1 *ß*, ys  
160 *m℥* 10 *ß*.

Noch vorkofte wy vorschreven olderlude Hans Kremer, Bartholomeus Tinappel und Hans Busch dem bescheden manne Thomas Dreyer 5 *m℥* 2 quentin 2 $\frac{1}{2}$  orth fins sulvers, de *m℥* vor 16 *℥* 1 *ß*, is . . . . . 80 *m℥* 15 *ß* 6 *ä*.  
Summa bavengeschreven inn alles is 1 dusent 555 *m℥* 4 *ß* 3 *ä*.

Item van duffem bavengeschreven gelde sind mede ingelofet twe breve <sup>a</sup>sampt den bed[adi]geden renten, <sup>a</sup>den einen van Bernt Rungen, de helt up 500 *℥* hovetstols; noch einen bref ingelofet van den testamentarien zeligen doctor Johans Stammels, de helt up 1 dusent marcß hovetstols.<sup>12)</sup> Item noch fin golt 19 loth  $\frac{1}{2}$  quentin is noch by denn olderluden des kopmans.

<sup>b</sup>Item duth bavengeschreven golt is vorkoft und in des kopmans nuth gekereth, wo der olderlude referenzbock wol medebringet. <sup>b</sup>

Dr. Bruns.

<sup>a-a</sup> Am Rande, die eingeklammerten Buchstaben beim Einbinden weggeschnitten. <sup>b-b</sup> Nachtrag von derselben Hand mit anderer Tinte, wahrscheinlich aus dem Jahre 1545.

<sup>11)</sup> Wegen des sich stetig verringernden Verhältnisses der Lübb. Mark zur löthigen Mark vgl. Grantoff, *Histor. Schriften* S. 121—145.

<sup>12)</sup> Diese Kapitalien waren seit etwa Michaelis 1533 von den Bergensfahrern mit 5 % verzinst worden.

## Ballspiel im fünfzehnten Jahrhundert.

Die nachstehend mitgetheilte Eintragung des Niederstadtbuches von 1483 um Palmarum bedarf weiterer Erläuterung nicht, die Deutung des katespeles = Ballspiel ergibt sich aus Schiller-Lübben u. katen. Hans Mulich war der Bruder des Mathias Mulich, über den Wehrmann in der Zeitschrift für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde Bd. II S. 296 ff. weitere Mittheilungen gemacht hat. Er lebte in kinderloser Ehe und starb 1496 (v. Melle, Lüb. Geschlechter). Lebhaft genug muß es bei dem Ballspiel hergegangen sein. War es ein damals neu aufgekommener Sport?

Schelinge syn gewesen tusschen deme erfamen heren Hinricke Bromese, raedtmann, vnde Hanse Mulich, borgere to Lubeke, des katespeles haluen, so Hans in syneme houe vnlanges gemaket hadde, deshaluen sint se vorlifet vnde fruntliken ouereyn gekomen vnde hebben bewillet vnde beleuet in maten hir na bescreuen, so dat Hans Mulich des speles in syneme houe tusschen nu vnde sunte Mertens dage erstkomende brufen mach, doch bi sulcke beschede, offte wol in heren Hinrickes hues frendlick worde, den sodane spil entegen were, so scholen se sijck de tijdt auer des speles allerdinge enthouden, wan auer de vorge-nante tijdt vorby is, so schal Hans Mulick sine nakomelinge eder besitter des huses des speles nicht mer brufen, ane id were myt des vorge-nanten heren Hinrickes edder besittere fines huses vullenkommenen orloue vnde willen vnde offt se na der vorge-nanten tijdt mer speleden to korten eder langen tijden, welck her Hinrick offt besittere fines huses tor tijdt en beleuede betemen leten, dat schal en vnschedelick vnde nicht to vorfange wesen, sunder Hans vnde sine nakomelinge scholen na dessen sunte Mertene erstkomende sodane spil allerdinge alse men des gesinnet alle tijdt sunder vortoch aff doen, des dar nicht mer to

brukende. Och schal Hans Mulich oder de besittere des huses plege wesen, alle vinsten vnde ruten de tobrosen sin oder deshaluen tobrosen werden, weder maken to latende, so vakene de to brosen [eder] to worpen werden sunder heren Hinrikes siner nakomelinge vnde fines huses besittere hinder vnde schaden, de wile men des speles dar gebruket. Vnde wes in Mulikes houe to sodanem spele is gemaket, dat heren Hinrike vnde sinen mede bescreuenen schedelic is, sodanes alle, alse dat spel afgelecht wert, schal men afbrosen, sunder dat schur vnde dwer gutt mach vngebroken stande bliuen, sunder des to katzspele spelende nicht to gebrukende.

H. Hasse.

## Zur Lübeckischen Musikgeschichte.

### 1.

In einem Briefe Christian IV. an Bürgermeister und Rathsherrn zu Lübeck, datirt Rendsburg 1. Oktober 1632, wird eine Mordsache zwischen Schack Rumohr, Otto von Buchwald und Jürgen von Ahlefeld als „Vormundere der frauen Dorothea Rathlowen wider Franz Ranzowen zu Solchow, wegen ohnlangst leider beschehenen ableibung deroselben Sohnes“ erwähnt. Der König hat eine Commission zum Verhör der Zeugen ernannt. Unter den letzteren wird genannt: Gabriel Trompeter (muthmaßlich der am Hofe Christian IV. später so bekannte Liedercomponist Gabriel Voigtländer) — „so ewer jurisdiction subject vndt vnterwürffig.“ (Reichsarchiv: Ausland. Registrant.)

### 2.

Ein Clavier des „berühmten Orgelbauers Francke in Lübeck“ ist 1764 in Kopenhagen käuflich zu haben (Kopenhagener Adressenzeitung 1764 No. 11.)



Barthold Hering, Orgelbauer zu Lübeck, übernimmt durch Kontrakt, datirt Flensburg, 27. August 1553, eine neue Orgel in der Frauenkirche in Flensburg zu bauen für 700 *mk* lübisch (H. C. P. Seidelin, Diplomatarium Flensburgense II. No. 634). Die Orgel muß zehn Stimmen haben und darf nicht „geringer“ sein, sondern besser, als die in der St. Petri-Kirche zu Lübeck, die er auch gefertigt hat. (Sein Schreiben, datirt Lübeck 25. Mai 1554, gedruckt bei Seidelin No. 652.)

Kopenhagen.

Dr. Bobé.

## Polnische Socinianer in Lübeck.

Im Anfange des Jahres 1664 kam hierselbst eine Anzahl aus Polen vertriebener Socinianer an. Ihr Führer war Stanislaus Lubiniski von Lubienicz. In einer lateinischen dem Rathe überreichten Eingabe suchte er darum nach, daß ihm und seinen Gefährten die Ansiedlung in der Stadt und die freie Ausübung ihrer Religion gestattet werde, sie seien bereit, das Bürgerrecht zu erwerben und gleich den anderen Bürgern alle Abgaben und Lasten zu tragen; ihren Lebensunterhalt beabsichtigten sie sich durch Betheiligung an Handel und Gewerbe und durch Betrieb freier Künste zu erwerben. Als diese Schrift am 30. Januar im Rathe verlesen ward, beschloß er „Ein frei exercitium religionis in ihren Häusern für sich und die Ihren, einem jeden in seinem Hause absonderlich, kann ihnen gestattet werden, auch können sie zum Bürgerrecht zugelassen und ihr Erbieten angenommen werden, jedoch nur auf vier oder fünf Jahre zum Versuche. Der Rath erachtete es aber, bevor er diesen Bescheid abgab, für erforderlich, daß zuvor durch den Syndicus Carstens und den Rathsherrn Bilderbeck die Ansicht des Superintendenten einge-

holt werde. Da dieser der Zulassung der Polen widersprach, weil sie Socinianer seien, änderte der Rath mit sechs gegen fünf Stimmen seinen früher gefaßten Beschluß dahin ab: „Wollen sie sich zu dem Symbolo Nicens redlich bekennen, so können sie tolerirt und ihnen das jus hospitii gegönnt werden. Der Herr Superintendent soll mit ihnen reden. Weil sie keine theologi, sondern politici sind, so müssen sie noch zu convertiren sein. Syndicus Carstens soll dem Herrn Superintendenten melden, daß der Senat einig, die Angelegenheit solle noch in suspens bleiben, daß man ihnen das freie Exercitium religionis nicht gönnen wolle, daß man nicht den ganzen Schwarm von Priestern, sondern nur die angekommenen politicos admittiren wolle. Ueber die Erledigung dieses Auftrags hat Syndicus Carstens im Rathe nicht berichtet, dagegen findet sich im Rathsprotokoll vom 15. Februar vermerkt, daß, als von verschiedenen Rathsherrn berichtet ward, die Bürger wünschten sehr, daß die fremden polnischen Herren und Kaufleute, obgleich sie anderer Religion seien, nicht abgewiesen, sondern als Bürger zugelassen würden, beschloffen sei, die Fremden zwar in den Schutz des Rathes zu nehmen, ihnen aber die freie Ausübung ihrer Religion nicht zu gestatten. Da die Polen nunmehr erkannten, daß sie in Lübeck ihren Zweck nicht erreichen könnten, so verließen sie bald darauf die Stadt.

W. Brehmer, Dr.

## Vertrag mit einem Thurmdecker.

Um die Besorgung städtischer Bauarbeiten sicher zu stellen, wurden vom Rathe verschiedene Meister des Baugewerbes dienstlich angestellt, denen neben einem im Voraus vereinbarten Arbeitslohne ein geringes jährliches Gehalt zugesichert ward, wogegen sie sich dann zu verpflichten hatten, stets an erster Stelle die ihnen übertragenen öffentlichen Arbeiten auszuführen.

Ueber die Anstellung eines Thurmdeckers enthält das Wochenbuch der Marienkirche die nachfolgende Aufzeichnung:

Anno 1537 hefft E. Radt M. Alberde Rudenstruck angemenn vor eneme Torne decker dyffer gestalt vnde also, dath syck de sulwe mester Alberth wyllychlykenn vorsecht vndt vorpdychtet hefft, eneme Erbaren Rade vnde duffer stadth teyn yar lanck nu dato vorgeschreuen getrumelyck tho denende vnde syck in tornen, kerken vnde andere dake tho bestygende vnde de sulven myth kopper, blye edder Scheuersteyne to deckende gudwyllich ghebrukenn to latenn. Des schal he inth gemeyne, wanner he vp den tornen sulff drudde myt synem eghen touwe arbeydeth, des dages tho lone hebben anderhalue  $\text{fl}$  lub. vnde wenne he de kerken daketh vor dre mans vnde syn eghenn tow des dages 1  $\text{fl}$  2  $\text{fl}$  lub. vnde wenne he tafel bly gudth, schal menn ehme sulff verde effte so starck he deme arbeyde radenn kann, des dages vornögenin anderhalue marck, alles by finer eghenen kosth vnde terynge, Quersth wenne he eneme Ew. Rade vnde differ stadth myt eneme knechte vnde junghenn ock syneme egen touwe arbeydeth, schal he by syner eghen kosth vnde ber des dages hebben to lone ene marck lub. Dar tho schal menn ehme jarlycks vp paschen enthyrchtenn van dheme dhome 5  $\text{fl}$ , van unser leuen frouwen 5  $\text{fl}$ , von S. Peter, S. Jacob, sunte Egidien vnde deme hilgen geste yewelyck druddehalue marck. Hir to schal he vorsorget werden myt fryer wanynge vnde jarlyckes sos elen engelsckes wandes. Ock is ehme vorgunt, wanner men hir syner nicht bedervet, he buten ock ander luden denen moghe, alles sunder argelifth vnde geuerde.

M. Brehmer, Dr.

## Literarisches.

Das „Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren,“ welches im Jahre 1888 auf Veranlassung des Königl. Preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegeben ward, hat sich in seinem Zwecke, zur besseren Sicherung des der wissenschaftlichen Erkenntniß der grauen Vorzeit dienenden und erforderlichen Denkmälermaterials eine Anleitung für das Verfahren bei Aufgrabungen, sowie zum Konserviren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer zu bieten, ganz vortrefflich bewährt. Als äußerst praktisches „Merkbuch“ durfte es in jeder Hinsicht warm empfohlen werden. Kürzlich erschien nun dasselbe in einer zweiten Auflage, welche sich selbst auf dem Titel als „wesentlich erweitert“ bezeichnet.<sup>1)</sup> Letzteres mit vollem Rechte. Nicht nur hat der Text der ersten Auflage eine Durchsicht und mehrfache Vervollständigung erfahren, z. B. durch Einschaltung eines Absatzes über die für manche Länder aufgestellte s. g. Kupferzeit und andere, nicht nur sind in dem zur gefälligen Beantwortung seitens der Finder oder Besitzer von Alterthümern aufgestellten, zahlreiche Fragen und Nebenfragen enthaltenden Fragebogen manche Aenderungen der Fassung vorgenommen, manche neue wichtige Fragen eingeschoben worden, sondern es weist diese zweite Auflage in den neu ihr eingefügten Tafeln gegen 270 Abbildungen auf, welche, in guter Uebersicht und mit der nöthigen textlichen Erläuterung, von allen bei vorgeschichtlichen Funden in Betracht kommenden Gegenständen die wesentlichen

<sup>1)</sup> Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren. Eine Anleitung für das Verfahren bei Aufgrabungen, sowie zum Konserviren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer . . . . . Zweite, wesentlich erweiterte Auflage. Mit acht Steindrucktafeln. Berlin 1894. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Kl. 8°, 99 Seiten und 4 Blatt Tafeln. Preis M 1,20.

Typen vor Augen führen. Dadurch ist auch der Laie in den Stand gesetzt, Auge und Erkenntniß für die Fundstücke und ihre ehemaligen Gebrauchszwecke zu schärfen, und durch gesteigertes Interesse an denselben sicherer zu ihrer Erhaltung für die Zwecke der wissenschaftlichen Forschung beizutragen. Es ist zu wünschen, daß diese zweite Auflage des Merkbuches, dessen äußerst mäßiger Preis nur *M* 1,20 beträgt und das, bei handlichem Formate mit steifen Umschlägen ausgestattet, sich vortrefflich eignet, beständig in der Rocktasche mitgeführt zu werden, in recht weiten Kreisen heimisch werde, namentlich auch unter den Grundbesitzern, sowie den höheren und niederen Forst-, Bau-, Eisenbahn- und sonstigen Staats-, Gemeinde- oder Privatbeamten weite Verbreitung finde. Daß den Mitgliedern der Geschichts- und Alterthumsvereine dieses „Merkbuch“ besonders noch empfohlen werde, ist kaum erforderlich; ihnen wird es schon in erster Auflage lieb geworden sein; die jetzt vorliegende zweite Auflage wird sich den meisten als unentbehrlich erweisen, wenn sie der Erkenntniß der vor- und frühgeschichtlichen Zeit ihres Vereinsgebietes ernstlich dienen wollen.

Th. Hacht, Dr.

## Aus Lübeck's Vergangenheit.

Daß bereits in früherer Zeit Beamte auf Probe angestellt wurden, ergiebt sich aus einer Eintragung in die Kammereirechnungen, wonach 1609 Theodor Glaser als Secretair auf ein Versuchent auf zweier Jahre und Petrus Hogius als Syndicus auf ein Versuchent auf drei Jahre angestellt wurden.

W. Brehmer, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

---

6. Heft.

1894. Sept., Okt.

Nr. 11.

---

### Vereinsnachrichten.

Gestorben sind: das Ehrenmitglied Königlich Preussischer Gesandter beim päpstlichen Stuhl a. D. Dr. Kurt von Schlözer, und die ordentlichen Mitglieder Kaufmann G. A. Schickedanz und Johs. Krüger. — Ausgetreten wegen Verlegung seines Wohnsitzes ist der Gewerbeschullehrer Julius Hoch.

In der Versammlung am 26. Septbr. wurde der Verein für Rostocker Alterthümer zu Rostock unter die Zahl der Vereine aufgenommen, mit welchen ein Schriftenaustausch besteht. — Es ward angezeigt, daß das erste Heft des VII. Bandes der Zeitschrift des Vereins fertig gestellt sei, und mit dem Druck des zweiten Heftes alsbald solle begonnen werden. — Herr Dr. Wehrmann verlas aus dem handschriftlichen Tagebuche des hiesigen Bürgermeisters Heinrich Brokes mehrere auf die Lebensgeschichte von dessen nächsten Blutsverwandten bezügliche Abschnitte, an welche Mittheilungen sich eine längere Besprechung knüpfte. — Hingewiesen wurde auf die im Anfange der Cronsforder Allee kürzlich bei der Legung von Gasröhren gemachten funde von Sargresten, Schädeln und Knochen, welche in der Tiefe von etwa 2 m und unter einer 0,75 m starken Schicht von Mauerthutt ohne Spuren von Bekleidungsresten

oder Beigaben ausgegraben sind. Der Vermuthung, daß es sich hier um den Friedhof des ehemals in der Nähe belegenen St. Jürgen-Siechenhauses handle, schien die Thatsache zu widersprechen, daß die alte Landstraße nach Hamburg (über Schönberg in Lauenburg) im Zuge der jetzigen Cronsforder Allee gelegen hat. Man glaubte deßhalb annehmen zu sollen, daß bei der Schlacht 1806 hier etwa in Wolfsgruben Leichen eingebettet seien. — Anknüpfend an frühere Besprechungen über die Bedeutung von Sigillum, Secretum, Signum ward aus einem Notariatsinstrument von 1603 mitgetheilt, wie einem Seitens des Herzogs von Lauenburg dem Rathe von Hamburg gemachter Einwand, daß letzterer verschiedene Siegel benutze, durch den Hinweis des Hamburger Abgesandten darauf entgegengetreten sei, daß der Herzog selbst verschiedene Siegel führe, als „Damenpertschaft,“ Kanzleisekret“ u. s. w.

In der Versammlung am 31. Oktober ward mitgetheilt, daß nach der letzten Versammlung bei den Aufgrabungen in der Cronsforder Allee drei hölzerne Särge mit Knochenresten gefunden seien, und somit die in jener Versammlung geäußerte Annahme nicht mehr haltbar erscheine. Hiezu ward von anderer Seite berichtet, daß die Hamburger Landstraße früher in südöstlicherer Richtung als die jetzige Allee gelegen habe, und daß es sich somit nur um den Kirchhof des ehemaligen St. Jürgen-Siechenhauses handeln könne. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse brachte aus den Wetteprotokollen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine größere Zahl von der Wette als Gewerbegericht geschlichteter Zunftstreitigkeiten zum Vortrage, an welchen sich eine viele Einzelheiten berührende Besprechung anschloß. — Herr Rud. Fromm hielt auf Grund der Protokoll- und Rechnungsbücher der Vorsteherchaft der St. Lorenz-Kirche einen Vortrag über Geschichte, Bau und Ausstattung dieser Kirche.

## Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren 1800—1810.

10.

### Sanitäre Anordnungen nach der Schlacht bei Lübeck.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen bilden einen Beitrag zur Geschichte Lübecks in den Novembertagen des Jahres 1806 und sind den Protokollen des hiesigen ärztlichen Vereins entnommen, der in seiner jetzigen Form freilich erst seit dem Jahre 1809 besteht, jedoch in zwanglosen Zusammenkünften der Aerzte zur Besprechung der damals in der Stadt herrschenden Blatternepidemie bereits 1804 eine Art von Vorläufer hatte.

Schon aus damaliger Zeit bis zum Februar 1805 liegt ein von Dr. med. H. Brehmer geführtes Protokoll vor, dann findet eine Unterbrechung statt, und am 11. November 1806 beginnt eine neue Serie von Protokollen, welche, wie alle folgenden, bis zum Jahre 1834 von der Hand des um den ärztlichen Verein hochverdienten Dr. Georg Heinrich Behn geführt sind.

„Einem Hochweisen Rath,“ so heißt es dort, „sowie den Bürgern, welche für die Bedürfnisse der Spitäler zu sorgen übernommen haben, wird folgende Erklärung überreicht:

a. „Die Zahl der Kranken in der Stadt ist groß und vermehrt sich tagtäglich. Die Zahl der Aerzte ist verhältnißmäßig klein. Sie können deswegen keine speciellen Geschäfte in den Militairspitälern übernehmen. Sie sind unentbehrlich für die Stadt.“

b. „Sie werden sich täglich Mittags um 12 Uhr und Abends um 7 Uhr auf der Rathsapothek versammeln, um allgemeine Maßregeln zu treffen und auf die an sie ergehenden Anfragen zu antworten.“



c. „Die Bürger, welche den Spitalern vorstehen, werden ersucht, sich um diese Zeit nach der Apotheke zu verfügen, wenn sie Rathschläge verlangen.“

Es wurde ferner beschlossen, den Rath zu ersuchen, beide Apotheken von Einquartirung zu befreien, auch dafür Sorge zu tragen, daß die in den vorhergegangenen Tagen mit Gefangenen überfüllten Kirchen, sowie die Kirchhöfe von gröberen Unreinigkeiten gesäubert würden. Zur Ausräucherung der Kirchen wurde die Guyton-Morreau'sche Methode (Verwendung einer Mischung von Kochsalz und Schwefel) in Vorschlag gebracht.

Behn legte ein von ihm entworfenes Promemoria vor, welches die Versammlung billigte und dem Rathe zu überreichen beschloß. Dasselbe enthielt folgende Forderungen:

1) Man wünscht vor der Thür eines jeden Spitals einen oder mehrere Kufen auf einer Schleife, halb mit Wasser gefüllt und mit einem Deckel belegt, um die Excremente sogleich hineinzuschütten und baldthunlichst aus der Stadt zu entfernen.

2) Man bittet, die Fischer zu requiriren, um die todten Körper aus den nahe liegenden Flüssen, Gräben und Teichen aufzufischen und der Beerdigungscommission zu übergeben.

3) Es ist höchst nothwendig, da ohnehin in der Nähe der Stadt eine große Menge von Leichen eingescharrt sind, diejenigen, welche jetzt noch in den Spitalern sterben, in einer größeren Entfernung von der Stadt zu beerdigen. Man ersucht deshalb auf's Dringendste, bis auf weitere Verfügung vorläufig folgende 3 Plätze zur Beerdigung der Leichen aus den Spitalern zu bestimmen:

- a. vor dem Burgthor: den Platz unweit des Hochgerichts.
- b. vor dem Holstenthor: das Feld vor dem Waisenhofe.
- c. vor dem Mühlenthor: das Feld jenseits des Klosterhofes.

Am nächsten Tage, den 12. November 12 Uhr traten die Aerzte wiederum zusammen und ergänzten die vorstehend bezeichneten und bereits bewilligten Forderungen durch folgende Beschlüsse:

No. 1 behandelt die Entleerung der oben erwähnten Kufen auf sandigen Plätzen vor der Stadt, die Beseitigung von Charpie (dem damaligen Verbandmaterial), sowie die Reinigung der Kleidungsstücke der Verstorbenen.

No. 2 betrifft die Beaufsichtigung der Beerdigungsplätze durch den Stadtreiter und die Medebürger.

No. 3 lautet folgendermaßen:

„Mit Leidwesen hat man auf den Kirchhöfen in der Stadt, ja in den Kirchen selbst offene, halb mit Leichen gefüllte und eine verpestete Luft verbreitende Gräber gesehen. Man ersucht auf das Dringendste, daß für jede Kirche der Stadt ein Platz vor den Thoren ausersehen werde, um dort die in der Stadt Sterbenden während dieser gefährvollen Zeit zu beerdigen, und alle Beerdigungen innerhalb der Stadt zu verbieten. Keine von allen unsern Bitten ist dringender und wichtiger gewesen, als diese.“

Diese Forderung ist, wie aus den späteren Protokollen hervorgeht, wiederholt erhoben, jedoch stets vom Rathe abgelehnt oder ausweichend beantwortet worden, und erst der Cholera von 1831 war es vorbehalten, die Erfüllung derselben durchzusetzen. Ferner begehrt die Aerzte: um sich mit der Spitalcommission in's Einvernehmen zu setzen, möchte Herr Pastor von der Hude, ein Mitglied derselben, ihren Berathungen beiwohnen, was auch geschah.

Die Spitalcommission war, wie aus einem folgenden Protokoll hervorgeht, aus drei Rathsmitgliedern, den Herren Cohn, Kindler und Hach, sowie aus Bürgern, welche theilweise die Oberaufsicht in den Spitalern zu führen, zum Theil die Requisitionen für dieselben zu besorgen hatten, zusammengesetzt. Das Centralbureau befand sich bei Herrn Böhme<sup>1)</sup> in

<sup>1)</sup> Nach Ausweis des Adressbuches wohnte um diese Zeit Niemand des Namens Böhme in der Breitenstraße. Gemeint ist vermuthlich Joh. Friedr. Böhme, welcher in der Königstraße (jetzt No. 15) wohnte.

der Breitenstraße. Die Commission versammelte sich täglich um 9 und um 4 Uhr.

Es waren Hospitäler errichtet in der Burgkirche, im Heiligen Geisthospital, St. Catharinen, St. Annen, in der Kapittelstube<sup>2)</sup> und im Bischofshof,<sup>3)</sup> in Rumohr's Haus,<sup>4)</sup> in der Buchholz'schen Kurie,<sup>5)</sup> in der Kaufleute Kompagnie und im neuen Waisenhanse.

Von diesen diente das Rumohr'sche Haus nur zur Aufnahme von innerlichen Kranken, nicht von Verwundeten.

Ueber die Belegung dieser Hospitäler giebt das Protokoll vom 16. November Auskunft, indem es 1063 Kranke und Verwundete aufführt mit dem Hinzufügen, daß außerdem noch über 100 theils Kranke, theils Blessirte in Bürgerhäusern untergebracht seien.

Man darf wohl annehmen, daß in den vorhergehenden Tagen die Zahl eine noch weit größere gewesen ist. Unter dem Catharinenspital ist sowohl die Kirche wie die Schule zu verstehen, doch wurde die letztere für ungenügend erklärt, „weil die Zimmer niedrig sind und zur Hälfte unter der Erde liegen.“ Es heißt deswegen im Protokolle vom 18., daß man bemüht sei, die Catharinenschule von Kranken zu befreien und dem Unterrichte wiederzugeben.

Auch die Belegung des St. Annenklosters erregte das Bedenken der Aerzte, da es ohnedies von Kindern, Schwächlichen und Alten überfüllt und das Arbeitshaus für Vagabunden und Züchtlinge sei. Es waren dort in zwölf Zimmern

<sup>2)</sup> Ein Theil des vorderen flügels des ehemaligen Krankenhauses.

<sup>3)</sup> An der Stelle der Knabenmittelschule am Domskirchhof belegen.

<sup>4)</sup> Jetzt Mühlenbrücke No. 5, dem Herrn Dr. Binder gehörig.

<sup>5)</sup> Gemeint ist die Moltfesche Kurie, damals vom Domsyndicus Buchholz bewohnt, belegen am Pferdemarkt No. 16, jetzt Herrn Dr. Mollwo gehörig.

am 13. November 113 Franzosen und 80 Preußen untergebracht, die sich bis zum 26. November auf 124 verminderten.

Den Vorschlag, die Jakobikirche zum Spital einzurichten, wurde, wie es im Protokoll heißt, „von den französischen Behörden nach geschehener Besichtigung verworfen.“

Unter dem Datum des 17. November findet sich folgende Zusammenstellung der Verwundeten und Kranken:

	Blesirte.	Kranke.	Summa.
Heil. Geist . . . . .	148	7	155
St. Catharinen . . . . .	225	18	243
Kaufleute-Kompagnie . . . . .	55	—	55
Rumohr's Haus . . . . .	—	122	122
St. Annen . . . . .	172	—	172
Kapitelstube und Bischofshof . . .	272	20	292
Waisenhaus . . . . .	—	—	110
Burgkirche . . . . .	137	—	137
			<hr/> 1286. <hr/>

Der oben erwähnte Wunsch der Aerzte, daß die Kirchen baldigst von den Gefangenen befreit und dann ausgeräuchert werden möchten, ist bald erfüllt worden; nur in der Domkirche, welche mit gefangenen Schweden angefüllt war, befanden sich, wie aus dem Protokoll vom 14. November hervorgeht, um diese Zeit noch 30 kranke Schweden, „denen es bisher an jeder Art von Sorgfalt gefehlt hat. Sie haben entsetzlich gelitten und Tage lang da gelegen ohne Nahrung und ohne alle medizinische Hülfe.“ Sie werden auf Anrege des ärztlichen Vereins noch am Abend des 14. in das Rumohr'sche Haus transportirt, und alsdann die Domkirche gesäubert und ausgeräuchert.

Bis zu diesem Tage hatten die Aerzte sich täglich zweimal versammelt, von nun an kamen sie nur einmal täglich zusammen. Im Protokoll vom 14. November findet sich ein ausführlicher Bericht über die Art der Beerdigung. Man hat

an den oben bezeichneten Plätzen Gruben von 8—9 Fuß Tiefe gemacht, deren jede 2—4 Leichen enthalten soll, welche nachher mit einer Kalklage bedeckt und hierauf mit Erde zugeworfen werden. Auf eben die Art werden die Pferde, deren allein vor dem Mühlenthore am 14. noch 30 herum lagen, unter die Erde gebracht.

„In der ersten Verwirrung sind an manchen Plätzen eine große Anzahl Leichen aufeinander gehäuft. Diese hat man zum Theil wieder ausgegraben und vorschriftsmäßig beerdigt. Zum Theil ist man beschäftigt, überall wo man die Stellen dieser Art kennt, sie mit einem 3—4 Fuß hohen Erdhügel zu bedecken.

Man hatte, so heißt es ferner im Protokoll vom 16., das Gerücht verbreitet, im Anfang seien die Beerdigungsanstalten vor dem Burgthor sehr mangelhaft gewesen. Ein unparteiischer Landmann gab darüber folgende Auskunft: man habe die auf dem Burgfelde und in den Alleen befindlichen Leichen nach dem Platz neben der alten Wache gebracht und dort in große Gruben gelegt, hierüber ungelöschten Kalk geworfen, dann wieder eine Schicht Leichen, hierauf wieder Kalk, und am Ende die Grube mit etwa zwei Fuß hoher Erde bedeckt. Es befänden sich daselbst drei Gruben, in deren jeder etwa 30—40 Leichen beerdigt wären.

Mit der Angabe, daß sich noch 1039 Verwundete und Kranke, darunter 600 Preußen, in den Spitalern befänden, schließen am 28. November diese Aufzeichnungen, ein schönes Beispiel des Gemeinsinns, der entschlossenen und einsichtsvollen Hülfeleistung von Seiten des ärztlichen Standes unserer Stadt in schwerer Zeit.

Dr. med. Theodor Eschenburg.

## Glücksrohr — Trinkrunde der Lübischen Fischer.

Bei den festlichen Zusammenkünften der vereinigten Lübischen Fischer, den sogenannten Krodagen (s. v. a. Krugtag), war vor Alters folgende Trinkrunde im Schwange. Sämmtliche Theilnehmer saßen im Kreise um einen großen Tisch herum. Auf diesem stand ein Glücksrohr oder Glücksbecher von der Form, wie sie auch sonst bekannt ist. Das rohr- oder walzenförmige Zinngefäß hatte einen hohlen Fuß und darin einen Würfel, dessen eine Seite durch den durchbrochenen Boden sichtbar war. Diesen Becher, Barkemeier genannt, leerte der Fischerälteste, schüttelte und stülpte ihn um, reichte ihn voll seinem durch die obenliegende Augenzahl (1.—6.) bestimmten Nachbar und rief ihm zu:

Fischer: Kerl, willst du sausen, steh auf! (steht auf.)

Ältester: Wo hast du denn gedient?

Fischer: Unter dem König von Preußen.

Ältester: Hast du auch was gelernt?

Fischer: Ja, auf meine Weise.

Ältester: Heute will ich dich mal probiren nach meiner Weise. Haare untern Hut!

Fischer: (Streichet die Haare aus der Stirn unter den Hut, der bei der Runde nicht abgenommen wurde.)

Ältester: Bart von der Schnut'!

Fischer: (Streichet den Schnauzbart zurück.)

Ältester: Sieh aus, als wenn du den Teufel gefressen hättest.

Fischer: (Nimmt eine grimmige Miene an) Purrrrr!!!

Ältester: Faß das Gewehr mit der rechten Hand!

Fischer: (Ergreift den Becher.)

Ältester: Schlag die Pfanne offen!

Fischer: (Deffnet den Deckel.)

Ältester: Schlag an!

Fischer: (Setzt den Becher an.)

Ältester: Feuer!

Fischer: (Trinkt.) Alle singen dabei:

Sag an, wie schmeckt dir das?

Sag an, wie schmeckt dir das?

Er setzt den Barkemeier an den Mund

Und sauft ihn aus bis an den Grund.

Vier und fünf ist neune,

Ein jeder liebt das Seine.

O laß schön, o laß schön

Den Barkemeier unter uns umme gehn!

Bei den letzten Worten stülpte der Trinker wieder den leeren Becher um und gab ihn weiter an seinen durchs Glückslos bestimmten Nachbar. So ging er von Hand zu Hand unter steter Wiederholung des Gesprächs und des Sanges. Dabei bedachte natürlich die launische Glücksgöttin den einen mehr als ihm dienlich war, den andern ließ sie die Qualen des Tantalus erdulden.

Dieser Brauch scheint im Anfang des Jahrhunderts eingegangen zu sein. Es weiß mir auch von den Greisen niemand mehr aus eigener Erfahrung etwas darüber zu sagen. Nur mein Gewährsmann, der selige Dellermann Steffens, hatte alles in seinem treuen Gedächtniß behalten und erzählte mir mit jugendlichem Feuer davon. Er nannte das Ganze ein Runddoorn, womit er wohl Rondeau, Rundgesang, meinte. Dieses Runddoorn stammt wohl, wie schon die hochdeutsche Fassung beweist, gleich den an andrer Stelle mitgetheilten Fischerliedern aus Mitteldeutschland. Inhalt und Form gleichen den Trinkgebräuchen anderer Kreise. Woher die Bezeichnung Barkemeier rührt, weiß ich nicht zu sagen.

C. Schumann.

## Unkosten einer im Jahre 1620 nach Schweden unternommenen Gesandtschaftsreise.

Im Kämmererbuche sind hierüber die nachfolgenden Aufzeichnungen enthalten.

Anno 1620 ist in dem vorigen und jetzigen hanfischen Tagezeit im Namen der zehn unirten Städte wegen einer gemeinen Legation in das Königreich Schweden nach dem Stockholm beredet, berathschlaget und endlich beschloffen worden, daß es für diesmal durch die Ehrbaren von Lübeck, Rostock und Stralsund verrichtet werden solle, um die Königliche Majestät in Schweden zu gratuliren und um dieser und anderer gemeiner Städte Privilegien Confirmation inständig zu bitten und anzuhalten. Es sind hierzu wegen dieser Stadt deputirt und verordnet die ehrbaren und wohlweisen Herr Johann Vinhagen, Herr Berend Wedemhof und Doctor Benedictus Winckeler, der Rechten Doctor, welchen laut des Reccesses die Zehrungskosten aus der Contributions-Casse ausgefolget; ihnen auch von der Kämmererei sechs ansehnliche Pokale mitgegeben, wovon drei der kleinsten wieder auf die Kämmererei eingeliefert worden. Hier von sind durch eines Raths Deputirte Königlicher Majestät zwei der größten Pokale präsentirt, auch mit Dankagung angenommen worden, der erste 12  $\text{fl}$  löthig, der andere 11  $\text{fl}$  löthig und 1 Loth. Der dritte, so 6  $\text{fl}$  und 8 Loth gewogen, ist Herr Schütten, königlichem Rathe, verehret. Vom ersten Pokal kostete das Loth 2  $\text{fl}$ , macht 386  $\text{fl}$ , vom zweiten 2  $\text{fl}$  5  $\text{fl}$ , macht 411  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$ , vom dritten 2  $\text{fl}$ , macht 208  $\text{fl}$ . In Summa haben diese 3 vergoldeten Pokale gekostet 1005  $\text{fl}$  10  $\text{fl}$ .

Anno 1620, 4. Juli Herr Benedict Winckeler, Johann Vinhagen und Berend Wedemhof als Deputirte zu der schwe-



dischen Reise nach Stockholm zu einem Ehrenkleide zugestellt je 40 Reichsthaler, macht 360  $\text{R}$ .

Den 27. Juni ist den vier Rathsdienern einem jeden 10 Ellen roth und weiß Wand und den Dienern der Gesandten je  $8\frac{1}{2}$  Ellen Wand geliefert.

Von Herrn Vinhagen werden verrechnet für zwei Portugalöser, so seine Ehrbaren nicht mit zurückgebracht, sondern in Sachen der Hansestädte in Stockholm ausgegeben 120  $\text{R}$ , und für 7 ungarische Dukaten, die zu Geschenken verwandt wurden, 38  $\text{R}$  8  $\text{S}$ . Für die Ausredung eines ehrbaren Rath's Schiff oder Pinchen, das Schiffer Schuder Hoier geführt, wurden gezahlt 500  $\text{R}$ . Ueber die Unkosten, die der Aufenthalt der Gesandten in Stockholm erforderte, findet sich keine Angabe. Während die Gesandten sich in Schweden aufhielten, kam der schwedische Kanzler Örenstierna nach Lübeck, woselbst ihm der Rath einen Pokal im Gewicht 9 Mark 13 Loth und eineinhalb Quentchen im Werthe von 363  $\text{R}$  14  $\text{S}$  10  $\text{D}$  überreichen ließ. W. Grehmer, Dr.

## Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

### IX. Hausrath.

#### 1. Möbel.

Bank, Bank, mnd. banke. Raubank, Ruhebank, Sofa.

Ribank, Unrichtebank, mnd. richtebank, so auch R.

Beddstäd, Bettstelle, mnd. beddestede.

Disch, Tisch, mnd. disch, disk; griech. diskos, Wurfscheibe.

Dischlad, Dischschuw, Tischkasten.

Drakasten, Dragkasten, Schränkchen mit Ziehkästen, Kommode; dän. Drageliste; drage, ziehen, tragen.

Lad, Kasten, Truhe, Schrank, mnd. lade. Bilad, kleiner Kasten in einer Lade. Neilad, Nähtisch.

- Schapp, Schrank, mnd. schap. Etelschapp, Eßschrank, Hilgenschapp, Heiligenschrein.
- Schatull, kleines Pult mit Schubkasten; aus mittellatein. scatula, wovon Schachtel, eig. Schatzbehälter.
- Schemel (auch Fotbank), Fußbank, mnd.; aus lat. scabellum, Bänkehen.
- Schragen, schräges Gestell, um etwas darauf zu legen, mnd. schrage.
- Schuw, Schublade, mnd.
- Speigel, Spiegel, mnd.
- Stiper, Fuß des (Himmel)bettes, eig. Stützpfehl, mnd. stivele.
- Stol, Stuhl, mnd.
- Tonbank, Schenkstisch, Ladentisch, von mnd. tonen, Waaren vorzeigen.
- Tres', Geldlade; mnd. trese, Schatz, Schatzkammer, Archiv (die Trefe in der Marienkirche), franz. trésor.
2. Gefäße.
- Balj, Waschbalj, Holzwanne, mnd. balge, ballige.
- Beker, Becher, mnd. Barmbeker, Hefeglas, großes Glas in Brauereien.
- Blackfatt, -horn, Tintefäß.
- Brieken, Holzscheibe, Teller, Mitte der Schießscheibe, mnd.
- Buddel, flasche, franz. bouteille.
- Büß, Büchse, mnd. busse. Botterbüß, 1) Butterbüchse, 2) Taschenuhr.
- Bütt, Butte, Holzgefäß, mnd. butte. Stabreim: Bütten un Balgen. Handbütt, kleines Schöpfgefäß.
- Dopp, Doppen, Napf, Deckel, Saugpfropfen, mnd. Döppchen, trichterförmiger Lichtlöcher, Saugpfropfen.
- Emmer, Eimer, mnd., entstanden aus Einbar, d. i. an Einem Griffe tragbares Gefäß. Vgl. Zuber = Zweibar.
- fatt, faß, mnd. vat, Schüssel, Gefäß.

ferendeel, feendeel, Gefäß zum Aufbewahren der abgerahmten Milch, mnd. verendel, Viertheil, bestimmtes Maß und Gewicht.

Glaß, Glas, mnd. glas.

Graben, Eisentopf mit drei Füßen, Tiegel, mnd. grope.

Kann, Kanne; mnd. nur in kannengeter belegt.

Kastrull, Kasserolle, franz.

Kif, fürkif, feuertopf, R., mnd. kike.

Kip, Langkorb, R.; mnd. kipe. Buttkip, Korb mit flach gewölbtem Boden.

Kopp, Köppen, Kopfstufe, mnd. koppe. Keskopp, Schüssel zum Käsepressen in Dissau, = Kesnapp in Schattin.

Korf, Korb, mnd. Sefkorf, Korb mit einem, Handkorf, K. mit zwei Henkeln.

Kros, hohes Steinglas, mnd. kros, krus, Kanne, Krug.

Kruk, irdene Flasche, Krug, mnd. kruke.

Kumm, Holznapf, Tasse, mnd. kump.

Molg', Mulde, mnd. molde, molle.

Muck, Topf, bes. Schöpfgesäß der Schiffer.

Mulap, Maulaffe = fürkif.

Napp, Napf, mnd. nap. Spinapp, Spucknapf = Spibecken.

Nasch, Schachtel, R., mnd.

Pann, Pfanne, mnd. panne.

Pip, Pfeife. Kalkpip, Thonpfeife.

Pott, Topf, mnd. pot, put. Etelpott, Kochtopf. Ört-pott, Topf mit Seitenhenkel, von mnd. ort, Winkel, Ecke.

Selpott, Topf mit Oberhenkel, von mnd. sel, Seil.

Taterpott, Topf aus schwarzer Erde mit drei Beinen und zwei Henkeln.

Pottschörten, Scherben.

Pütz, Schöpfeimer, mnd. put, Brunnen; lat. puteus.

Rüspel, langer flacher Korb, bes. der Bäcker.

Rüste, dasselbe.

Schäpen, flacher Steintopf zum Einkochen, mnd. schape.

Taterschäpen, niedrige Art davon.

Schenkorf, =molg', Korb mit Holzschienen unter dem Boden.

Schöleken (Schälchen), Untertasse = Unnerschöttel.

Schöpen, Schöpffelle, mnd. schope, daher der alte Name

Schöpenbrauer, selbständiger Brauknecht.

Schöttel, Schüssel, mnd. schottel. Unnerschöttel, Untersatz.

Schöttelkorf, hölzernes oder geflochtenes Gestell zum Wärmen  
der Teller über einer Kife; mnd. schottelkorf.

Schrögel, Rindengefäß zum Beerensammeln.

Soltfatt, =napp, Salzfaß.

Solttichen, Küchensalzfaß an der Wand.

Spann, Eimer, mnd. span, gehenkeltes Holzgefäß, dän. Spand.

Spibecken, Spucknapf.

Stülpen, Deckel zum Steintopf, R. Stülpen, mnd. stulper.

Tin, Tinken, Holzgefäß, Zuber, mnd. tine, lat. tina, ein  
Weingefäß.

Tipp, Schnabel an der Kanne, Tülle; mnd. Tipkanne, von  
Tipp, Zipfel.

Töller, Teller, mnd. teller.

Töt, Teutfkann, Schleifkanne, mnd. tote, toite, große Kanne,  
eig. = Düte. In Schlutup Teitkanne.

Trinschal, Suppenschüssel, franz. terrine.

Waschkumm, Waschschtötel, Waschschtüssel. (Schluß folgt.)

## Kleine historische Notizen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Ueber die Anwesenheit des Königs Friedrich von Böhmen  
finden sich im Kämmererbuche die nachfolgenden Angaben.

Den 22. februar 1621 ist Kön. Maj. aus Böhmen

allhier angelangt und gebührllich mit einem geschlachteten Ochsen, zwei Ohm rheinischen und einem halben Ohm heißen Wein, vier Tonnen Hamburger Bier, zwei Faß rothem Bier, einer Last Hafer, ezlichen jungen Lämmern, Böcklingen und Fischen verehrt worden. Zudem ist dem gedachten Könige von Böhmen ein ansehnlicher Pokal verehrt worden, hat gewogen 9 Mark und 2 Loth, davon kostet das Loth 2  $\text{fl}$  5  $\text{sch}$ .

Anno 1621 den 6. März Herrn Paul Kerkring laut übergebener Rechnung für einen Ochsen, sechs Böcklinge, vier junge Lämmer, für Kalkutsche Hühner, zwei Faß rothem Bier und andere Unkosten bezahlt 175  $\text{fl}$  4  $\frac{1}{2}$   $\text{sch}$ .

Den 27. März Elsecken Lindemann für 22 Ellen Leinwand bezahlt, so ihr von des Königs Gefinde entwendet worden, 11  $\text{fl}$ , dito Margarethen Brömsen im gleichen Fall für entwendete Leinwand und für 1  $\frac{1}{2}$  Faden Holz bezahlt 16  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ .

1624 wurden dem Reichshofrath Hieronymus von Elven 107 Goldgulden im Werthe von 374  $\text{fl}$  verehrt, um das er dieser Stadt Privilegien bei Kaiserlicher Majestät zu Wege gebracht.

Um im August 1627 die Einquartierung bei den Lübeckischen Unterthanen abzuwenden, wurden gezahlt an den kaiserlichen Gesandten Dr. Henricus Husaeus 1500  $\text{fl}$ , an Sebastian Nyslein, Lieutenant des Obersten Quartiermeisters Adrian Slavitz, 700  $\text{fl}$ , und für Ausfertigung eines Schutzbriefes an die Tilly'sche Kanzlei 180  $\text{fl}$ . Dem General Tilly wurden, als er sich in der Nähe Lübecks aufhielt, Wein aus dem Rathskeller und 12 holländische Käse im Gewicht von 99  $\text{lb}$  zugesandt. Im November jenes Jahres wurde dem kaiserlichen Rath und bairischen General Johann Christoph Ruga (?) ein Pokal im Gewicht von 135 Loth, in dem sich 100 ungarische Goldgulden befanden, verehrt.

W. Brehmer, Dr.

Mittheilungen  
des  
Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Alterthumskunde.

---

6. Heft.

1894. Nov., Dec.

Nr. 12.

---

Vereinsnachrichten.

---

In der Versammlung am 28. November hielt Herr Senator Dr. Brehmer einen Vortrag über einen Prozeß vor dem päpstlichen Gerichtshofe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Herr Dr. Theodor Hach besprach sodann die Bedeutung von Donjon und Bergfried, was Anlaß zu eingehender Besprechung bot. — Derselbe wies ferner auf einen im Jahrbuche der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen Bd. 14 enthaltenen Aufsatz über das Mobiliar zur Zeit Friedrichs des Großen hin, und verlas, was dort über die Möbeltischlerei, namentlich die Commoden der Küstenstädte der Ostsee, hervorgehoben ist, unter welchen Städten Lübeck und Danzig hinsichtlich der in Rede stehenden Tischlerei eine starke Selbständigkeit kundgeben. Daran schloß sich der Wunsch, die Akten des Staatsarchivs durchforschen zu lassen, ob sich in ihnen Anhalt biete, die hiesigen Verfertiger der kunstreichen, meist mit verschiedenfarbigen Holzeinlagen geschmückten geschweiften Commoden zu ermitteln.

---

## Fischerlieder aus Gothmund.

1.

Es reißt' ein jung Fischer aus Ungarland heraus.  
 Er kam wohl vor des Edelmanns Haus;  
 Wohl vor das Haus, wohl vor die Thür,  
 Da stand eine schöne, schöne Dame dafür.

Er sprach sie wohl an um eine kleine Gab'.  
 Sie sagt: Es ist verschlossen ja alles, was ich hab';  
 Ist dir gedient mit meinem Leib?  
 Ich bin ein zartes junges Edelmannsweib.

Dem jungen Fischer gefiel die Rede gar wohl,  
 Er warf sein Känzel wohl auf den Stuhl,  
 Wohl auf den Stuhl, wohl auf die Bank,  
 Dem jung Fischer dem wurde die Zeit so lang.

Sie zog ihm wohl an ein Hemdlein schneeweiß,  
 Er sollte bei ihr schlafen mit allem, allem Fleiß,  
 Er sollte bei ihr schlafen die liebe lange Nacht,  
 Bis daß der helle, helle Morgen anbrach.

Steh auf, du junger Fischer, steh auf, es ist schon Zeit,  
 Die Vögelein, die singen auf der grünen, grünen Heid.  
 Laß sie singen hin und laß sie singen her,  
 Bei so einer schönen Dame da schlaf ich nimmermehr.

„Ach, Frau, was hast du denn dem jungen Fischer gegeben?  
 Er wünschte mir ja das ewige Leben.“  
 Ich habe ihm gegeben von diesem und von das,  
 Denn meine Jungfernschaft die liegt im Gras.

2.

Es wollt ein jung Fischer zum Wandern gehn,  
 Zum Wandern wollt' er gehn.  
 Was begegnet ihm auf der Heide?  
 Ein Mädchen im weißen Kleide,  
 Von Jahren, von Jahren,  
 Von Jahren war sie noch so jung.

Er sprach sie wohl um die Freite an,  
 Wohl um die Freite an.  
 Sie sprach: Ja von Herzen so gerne  
 Sollst Du mein Feinsliebchen ja werden.  
 Komm des Abends, komm des Abends,  
 Komm des Abends, wenn es dunkel ist.

Der jung Fischer der war ja so dumme nicht,  
 Verstand die Rede gar wohl.  
 Auf den Abend kam er gegangen  
 Mit seinem blauen Mantel umhängen.  
 Er klopft, er klopft,  
 Er klopft wohl an die Thür.

„Wer ist es, der da klopfen thut?  
 Der lasse sein Klopfen wohl sein.“

„Es ist der jung Fischersohne  
 Mit seiner vergüldeten Krone.  
 Steh auf, Lieb, steh auf, Lieb,  
 Steh auf, Lieb, und laß mich ein!“

Sie ließ ihn wohl in ihr Schlafkämmerlein,  
 Wohl in ihr Schlafkämmerlein ein.  
 Sie spielten alle Beide so schöne.  
 Unterdessen erwachte die Mutter:

„Ach Tochter, ach Tochter,  
 Ach Tochter, warum weckest Du mich?“

„Ach Mutter, daß ich Dich aufwecken thu,  
 Das that ja mein Unverstand.  
 Die Decke ist mir ja entfallen,  
 Ich kann sie nicht wieder erlangen.  
 Ach Mutter, ach Mutter,  
 Ach Mutter, schlaf sie doch nur ein.“

„Es ist ja allein die Decke nicht,  
 Die Dir entfallen ist.  
 Du hast ihn wohl eingelassen,  
 Den jungen Fischer von der Landstraße;  
 Dein Liebster, Dein Liebster,  
 Dein Liebster soll er wohl sein?“

Daß ich ihn wohl eingelassen hab',  
 Das wäre der Wille ja mein.  
 Ich muß es ja öfter entgelten  
 Mit Fluchen und mit Schelten,  
 Ich armes, ich armes,  
 Ich armes junges Mägdelein.

Wenn die andern Dirnen tanzen  
 Mit ihrem Violentranze,  
 So schlaf ich, so schlaf ich,  
 So schlaf ich beim jungen Fischersohn.“



## 3.

Wenn wir es recht betrachten  
Mit Lust und mit Freud,  
Wir jungen Fischergejellen  
Wohl auf der grünen Heid,  
Mit Kummer und mit Sorgen  
Ist alles vorbei,  
Wir haben keine Weiber,  
Wir sind ja noch frei.

Ein jung Fischergejell  
Muß früh aufstehn,  
Um zweie oder dreie  
An die Arbeit zu gehn.  
Dann stehn wir in unserm Kahn  
Und rudern so geschwind,  
Daß unser Kahn muß laufen  
Durch Sturm und durch Wind.

Und gehen die Wellen  
So sehr daher,  
Dann fahren wir vergnügt  
Auf dem Wasser daher.  
Dann sein wir ganz vergnügt  
Und machen uns nichts daraus  
Und werfen unsere Netze  
Aufs neue wieder aus.

Und halten unsere Netze  
Gleich etwas schwer,  
So tanzen doch die fische  
Mit Freuden daher.

Da sein wir ganz vergnügt  
Und machen uns nichts daraus  
Und ziehen sie am Ufer  
Gleich wieder heraus.

Und wenn unsere Zeit  
Dann gekommen ist,  
Daß wir nun haben  
Die ganze Nacht gefischt,  
Dann sind wir ganz vergnügt  
Und machen uns nichts daraus,  
Wir spannen unsere Segel  
Und fahren nach Haus.

Und wenn wir einen Tag  
Zu Hause sind,  
Daß wir nicht können arbeiten  
Bei Sturm und bei Wind,  
Dann stehen wir und stricken  
Unsere Netze ganz fein  
Und spielen mit einem  
Schwarzbraunen Mägdelein.

Nun Divat, nun Divat!  
Es bleibet dabei,  
Wir haben keine Weiber,  
Wir sind ja noch frei.  
Ein jung Fischergejell  
Kann reisen in der Welt.

Er braucht gar kein Geld.

## 4.

Ein armer Fischer bin ich zwar,  
Verdiene mein Brot stets in Gefahr,  
Doch leb' ich frei, von Sorgen frei  
Und liebe mein Weiblein süß und treu.  
Juchhe, juchhe,  
Und liebe mein Weiblein süß und treu.

Sie hat ein schönes Augenpaar,  
Und einen Busen schneeweiß und klar,  
Und einen rosigen Purpurmund  
Und einen Busen schneeweiß und rund.  
Juchhe, juchhe u. s. w.

Und wenn mein Weiblein im Kahne ruht,  
 Dann fischt es sich noch mal so gut.  
 Da drängts ins Netze groß und klein,  
 Die wollen alle gefangen sein.  
 Juchhe, Juchhe u. s. w.

Juchhe, wie fischt sichs da so schön,  
 Ich möchte vor Freuden wohl untergehn!  
 Ein kleiner Zug aus meinem Weiblein ihm See  
 Ist Netz und Angel werth, juchhe!  
 Juchhe, juchhe u. s. w.

Juchhe juchhe, der Zug ist vollbracht,  
 Ich liebe mein Weiblein die ganze Nacht.

-----  
 -----

Diese vier Lieder, die ich, wie die im Urquell 1890 S. 68 und 69 abgedruckten Sagen, von dem früheren Ueltermann Steffens gehört habe, schienen mir der Aufzeichnung und Veröffentlichung werth. Sie geben auch Kunde, wie so manches Alte noch im Volke lebt, ohne je weiter bekannt geworden zu sein. Sie beruhen unstreitig auf langjähriger Ueberlieferung und enthalten mehr oder weniger volkmäßige und poetische Gedanken, zum Theil Anklänge an bekanntere Lieder. Jedenfalls rühren sie, wenigstens in der vorliegenden Form, von Fischern her, und zwar aus hochdeutschem Sprachgebiete. Die einzelnen niederdeutschen Ausdrücke des Vortragenden (z. B. Lebent statt Leben, Segels statt Segel) kommen auf die rein mündliche Ueberlieferung, die auch die verschiedenen Lesarten und Lücken verschuldet. Hierüber bemerke ich folgendes:

1, 6 heißt auch:

Ich Frau, was hast du dem Fischer gegeben,  
 Daß er mir that wünschen das ewige Leben,  
 Das ewige Leben und noch viel mehr,  
 Bei einer solch schönen Dame schlaf ich nimmermehr.

Die Entstellung springt in die Augen, doch wäre es möglich, daß überhaupt ein verlornor Vers darin steckte.

In 2, 1 singt man auch:

Ein Mädchen von 18 Jahren,  
Gekleidet war sie ja so schön.

In V. 2 singt man: „Die Freie“ und „Die Freiheit.“  
Ich glaube mit „Freite“ das Richtige eingesetzt zu haben, im  
17. Jahrhundert „Freiet.“ Der Ausdruck weist auf Mittel-  
deutschland.

Im V. 4 heißt es auch:

Da läßt er sein Klopfen nun sein.

V. 5 und 6 sind in der Art vermischt, daß man in 5  
singt: ach Tochter, ach Mutter, in 6: ach Mutter, ach Tochter.  
Ich habe das Ursprüngliche hergestellt.

In V. 8 lautet die letzte Zeile auch:

Ich armes verlassenes Kind.

3, 1 hörte ich nur: wohl auf die grüne Heid. Das gäbe  
freilich auch einen Sinn, scheint mir aber doch weniger zu passen.

Zur 7. Strophe fehlt leider die vorletzte Zeile, die ich  
ebensowenig habe aufstreiben können wie den Schluß des 4. Liedes.  
Die 2. Strophe desselben habe ich als Zugabe erhalten und  
an diese Stelle gebracht; auch sie ist anscheinend verstümmelt.

Zu 1—2 ist es mir auch geglückt, die hübschen, sing-  
werthen Tonweisen zu erhalten. Ich setze sie in Buchstaben  
zum Schlusse her.

1.  $\frac{2}{4}$  Takt.

d | g g f i s | g a c | h c h a | g — g h | d d | e d c h |  
h a a g | a — d | h d | e. d | c h c e | d — h a |  
g g g | a h d c h a | g h a f i s | g — ||

2.  $\frac{3}{4}$  Takt.

e | a a a | a h c h | c h | a — h c | d e | c g f |  
e — e d | e e | e e f g e | d e | d — e d | c c c |  
c d e d | c h | a — c h | a c h a | h e c h | a c h a |  
h e e | e d e d | c h c h | a — ||

Anm. Lied 1 beruht auf den Pilger- und Bettlerliedern, von denen  
der deutsche Liederhort von Erk und Böhme 1, 139 vier abdruckt; als  
Fischerlied wird es dort nicht erwähnt.

C. Schumann.

## Der Rathsstuhl in der Marienkirche.

In dem Werke: Die freie und Hansestadt Lübeck, ein Beitrag zur Deutschen Landeskunde. Lübeck 1890, S. 194 findet sich die Angabe, daß der Rathsstuhl in der Marienkirche, der mit Recht als ein hervorragendes Kunstwerk der Renaissancezeit bezeichnet wird, und der die Jahreszahlen 1574 und 1575 trägt,<sup>1)</sup> ein Werk des hiesigen Meisters Joachim Warncke sei. Da dazu Zimmerthals handschriftliche Chronik der Kirche citirt ist, so wird eine Notiz in den Kirchenbüchern die Quelle dafür bilden.

Damit in Widerspruch scheint sich eine Eingabe des Schnitzgers und Bildschniders Hans Kinth von Antwerpen vom 11. Februar 1576 zu setzen, die sich unter den Bildhauer-Akten des Staatsarchivs findet, und in welcher K. zur Begründung seines Gesuches um Aufnahme in das hiesige Amt anführt, daß er: „by einenn bildensnider, welchenn Juwe Erb. Hochw. solche syne Kunst alhir vor Jedermenniglichenn, so wol burgeren als Sniddekernn tho gebrukenn gunstiglich nagegewenn,, in Densth begevenn, darby Ic̄ oc̄ solch handthwerck geleret vnnndt dar Junne bethertho den meistern des Sniddeker-Ampts, als oc̄ sunst burgerenn gedenet, Wo ic̄ den oc̄ vmm̄e der herrnn Burgermeister stoell alhir In vnser leven frouewenn Kerckenn mith dem bildensnydenn tho zyrenn vth Preussen wedderrunne anhere vorforderth wordenn bynn.“

Weiter heißt es: „Efft ic̄ nu woll vorhapet hedde, Ich soldenn de Meister gedachts Sniddeker-Ampts mith my gelick se vormals mit mynem lerneister, so lange he alhir gewesenn, de gedult hebbenn, dath ic̄ vor burgerenn vnnndt andern so woll als vor ehenn dath bildensnydent gebrukenn mochte, so

<sup>1)</sup> f(unf). Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. S. 38.

erspore ick doch dar Inne alle wedderwerdicheit. Dem thouolge  
 so is ahn Juwe Erb. Hochw. myne vnderthenige bitt, dewyle  
 Ick solch handtwert In dissen mynem ankommenden OIder vel  
 lever In disse berohmden Stadt den an andern ordenn tho  
 gebruken willens, vndt dan hirdorch den Sniddekerenn in ehrem  
 Ampt keine hinderung, sunderenn vel mehr alle furderung wed-  
 derfharenn kann, Juwe Erb. Hochw. wollenn my solche kunst  
 des Bildensnidens In holdt vndt Stein tho gebrukenn vndt  
 vorstadenn vndt nageuenn . . . ."

Darnach war K. damals kein junger Mann mehr, hatte  
 bisher und auch in Lübeck als Geselle gearbeitet; sein Meister  
 aber, und darunter wird Joachim Warncke zu verstehen sein,  
 hatte schon damals seinen Wohnsitz nicht mehr hier.

Ob K. mit seinem Gesuche Erfolg gehabt hat, und ihm  
 die Niederlassung als Meister hier bewilligt worden ist, bleibt  
 unbekannt. Einen Antheil aber an der Verfertigung des  
 Rathsstuhls wird man für ihn in Anspruch nehmen müssen.

P. Hasse.

## Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

### IX. Hausrath.

#### 3. Werkzeuge und andere Geräthe.

Äcks, Art, mnd. akes und exe.

Besemer, hölzerner Wagebalken, Handwage, mnd. besemer,  
 bisemer.

Bessen, Besen, mnd. bessem, besem. Brambessen, Hei-  
 bessen, Besen von Ginster.

Bick, Spitzhacke, mnd. bicke.

Bil, Beil, mnd.

Blafer, Wandleuchter mit messingnem Scheinwerfer.

Börst, Bürste, mnd. borste.

Bort, Brett an Schrank und Wand, um etwas darauf zu stellen. R. mnd. Köfenbort, Küchenbrett.

Brus', Brause, Aufsatz der Gießkanne.

Dacht, Docht, mnd.

Dierken, Dietrich, Nachschlüssel, mnd. diderik, dän. dirk = dem Eigennamen Dietrich, Theodorich.

Dracht, Tragestange für Eimer und Körbe; mnd. in dieser Bedeutung nicht gefunden.

fadof = fatdof, Schüffeltuch, von vat, Gefäß, auch fardoof gesprochen.

feudel, feuel, Scheuertuch; R. feidel; holl. feil, dazu das Verb. feudeln, Schmutz aufnehmen, holl. feideln.

fingerhot, fingerhut.

fork, Gabel jeder Art, mnd. vorke.

foßswanz, fuchschwanz, Handsäge.

Geldbüdel, Geldtasche, Börse.

hamer, hammer, mnd.

Kamm, Kammi, mnd. kam. Kuskammi, enger Kammi.

Kell, Küchenlöffel. Schunkell, Schaumlöffel.

Klipp, altes Messer; vgl. dän. klippe, schneiden mit der Scheere.

Kloß, Glocke, Uhr, mnd.

Kül, Kloppkül, Holzkeule, rund oder eckig.

Klunner, langer Quast = Klunker, Troddel.

Knif, Messer, mnd.

Knip, Geldbeutel mit Metallbügel.

Knösel, 1) kurze Thonpfeife, 2) Rolle Taback.

Kaffemöl, Kaffeemühle.

Krümmeling, Hakenstoß.

Kwast, Pinsel, Besen; mnd. quast, quest, Laubbüschel u. s. w.  
Wittellkwast, großer Pinsel zum Weißer der Wände.

Lamp, Lampe; mnd. lampe.

- Lei, Leine, mnd. line.  
 Leiwagen, Schrubbesen, meist mit Feudel benutzt. R. Leuwagen, holl. leiwagen, dunkles Wort.  
 Lemmer, altes Messer, lat. lamina, Stück Blech; mnd. lemel, Messerklinge.  
 Ledder, Leiter, mnd.  
 Lepel, Löffel, mnd.  
 Lichtpussel, Lichtstumpf.  
 Likkist, Sarg, dän. Liigkiste.  
 Lücht, Leuchte, mnd. luchte.  
 Lushark, enger Kamm.  
 Mangel, Rolle zum Glätten der Wäsche.  
 Matt, Fotmatt, Fußdecke, Staubdecke, mnd. matte.  
 Metz, Messer, mnd. mest, mes.  
 Möser, Mörser, mnd. moser und mortar, zu môs, Brei, gehörig.  
 Muckerbüdel, Beutel mit heimlich erspartem Gelde.  
 Nadel, Nadel, mnd. nalde = nadele. Neinaedel, Nähnaedel; Knöpnadel, Stefnadel, Knopf-, Stefnadel.  
 Nagel, Nagel, mnd. Blaffernagel, breitköpfiger Nagel.  
 S. VII. Backwaaren.  
 Ossenben, Ochsenbein = Besemer.  
 Poggenplit, schlechtes Messer, eig. Froschdegen? vgl. Doornkat-Koolmann, ostfries. W. unter pleite.  
 Pöf, dass., mnd. poke, Dolch, lat. pugio.  
 Profitchen, Leuchterknecht zum Aufbrennen der Lichtstumpfe.  
 Pümpel, Stößel, Mörserkeule, R.  
 Pünner = Besemer, mnd. punder, lat. ponderarius.  
 Püüster, Blasbalg.  
 Rick (Mehrzahl Reß), Stange zum Trocknen der Wäsche, mnd.  
 Rige, Kuchenbrett, eig. gerade Reihe.  
 Ritssticken, Streichholz, auch Strikholt, Swebelsticken.

- Riw, Reibeisen, mnd. riwe.  
 Ruffel, Reibeisen für schmutzige Wäsche.  
 Sag, Säge, mnd. sage.  
 Schacht, 1) Schaft, Stock, Ruthe, 2) Prügel. Ungelschacht,  
 Angelruthe.  
 Scher, Scheere, mnd. schere.  
 Sef, Sieb, mnd. seve.  
 Slagg un Kil, Holzhammer und Keil.  
 Slef, Holzlöffel. R. Schleif. M. (mecklenb. W.) hat nur die  
 Bedeutung: ungeschlachter Mensch.  
 Slötel, Schlüssel, mnd. slotel.  
 Spitt, Spieß, Bratspieß, mnd.  
 Spon, Schippe, mnd. span, Spahn. Dreckspon, Müllschippe.  
 Sprütt, Spritze, mnd. sprutte.  
 Staken, Stange, mnd. stake.  
 Sticken, Strickelsticken, Stricknadel; mnd. sticke Nadel.  
 Stock, Stock, mnd. stok. Stippstock, Gehstock = Stippstaff.  
 Tagel, geflochtener Prügel, Ochsenziemer, mnd. tagel, End-  
 stück eines Taues; mhd. zagel, Schwanz, engl. tail.  
 Teems, Haarsieb, mnd. temese.  
 Trechter, Trichter, mnd.; aus mittellat. tractarium, lat.  
 trajectory, Geräth zum Umgießen.  
 Tüchknip, Zeugflammer; mnd. knipe, Kneife.  
 Ul, fegul, Eule, Besen. Handul, Handbesen.

C. Schumann.

## Feuerlöschgeräthe im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts.

Im Jahre 1620 waren acht und achtzig Brandleitern und Brandhaken vorhanden, die an verschiedenen Stellen der Stadt an dort belegenen Gebäuden, namentlich an den Eckhäusern,



aufgehängt waren. Auf dem Marienkirchhofe befanden sich von ihnen allein dreizehn. Je zwei Wassertonnen standen unter hölzernen Schauern in der Marlesgrube, auf dem Klingenberg und auf dem Koberge und eine auf dem Bauhofe. Sie ruhten auf Schleifen und mußten stets mit Wasser gefüllt sein. Die Zahl der ledernen Feuereimer betrug 1620 vierhunderteinundsiebzig, 1626 fünfhundertundacht und 1652 fünfhundertsechsvierzig Stück. Sie waren sämmtlich auf der Diele des Rathhauses aufgehängt. Im Jahre 1620 ward von Metone, über dessen Persönlichkeit nichts näheres zu ermitteln war, eine auf einer Schleife ruhende Spritze mit hölzernem Kumm angefertigt. Zwei kleine Wasserspritzen kaufte der Rath 1634 von Arndt von Berken in Hamburg. Dr. W. Brehmer.

## Kleine historische Notizen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Vom Rathe wurden 1627 603  $\text{fl}$  nach Amsterdam geschickt, damit durch Zahlung dieses Geldes verschiedene Lübecker aus der afrikanischen Sklaverei ausgelöst würden.

Am 31. Januar 1628 wurden dem Schleusenmeister Heinrich Donner auf der Niederschleuse vom Rath 3  $\text{fl}$  verehrt, weil er von Soldaten schwer verwundet war. Aus dieser Angabe ergiebt sich, daß der Name des Schleusenmeisters, der zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auf der Niederschleuse wohnte, die Veranlassung dazu gewesen ist, daß sie seitdem die Bezeichnung Donnerschleuse führt.

Durch Herrn Stofregen, den Rathhauswärter, 52  $\text{fl}$  an Hermann Lange gesandt für 16 Ellen rothes englisches Tuch, das im neuen Gemach auf den langen Tisch gelegt wurde, als dort die Gesandten der Hansestädte zusammenkamen. Diese

hielten also ihre Sitzungen im siebzehnten Jahrhundert nicht mehr im Hansasaale, sondern in der jetzigen Kriegsstube ab.

Daß im Jahre 1628 sich zu Trems eine Papiermühle befand, ergiebt sich aus der nachfolgenden Eintragung: Anno 1628 Juni 5. Dem Papiermacher zur Tremsfer Mühle, Albert Silink, für Papier 50  $\text{fl}$ .

1628, Oktober 9. Sebastian Niemann das gewöhnliche Verehrungsgeld, das der ehrbaren Bürgerschaft, so sich mit dem groben Geschütz Schießen übt, jährlich verehrt ward, 50  $\text{fl}$  14  $\text{ß}$ . Außerdem erhielten diejenigen Bürger, die mit Büchsen nach der Scheibe schossen, alljährlich 35  $\text{fl}$ .

Die angesehensten Wirthshäuser zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren die der Stadt Lüneburg gehörende, im Fegefeuer No. 2 belegene Lüneburger Herberge und die der Stadt Rostock gehörende Rostocker Herberge, Königstraße No. 103. In ihnen pflegten vom Rathe die vornehmsten an ihn abgeordneten Gesandten einquartirt zu werden.

Als der General Johann Ultringer am 9. September 1628 der Stadt seinen Besuch machte, verehrte ihm der Rath 1000 ungarische Gulden im Werthe von 5375  $\text{fl}$ ; dem General-Quartiermeister Johann Meßer wurden, um die Einquartierung von den Stadtgütern abzuwenden, 900  $\text{fl}$  geschenkt.

Ueber hansische Ausgaben im Jahre 1628 berichten die nachfolgenden Eintragungen:

Anno 1628 den 21. März haben wir zu den 6000 Reichsthalern, von denen im Namen der Hansestädte dem Grafen von Schwarzenberg 4000  $\text{fl}$  und Dr. Johann Neuzoll 2000  $\text{fl}$  verehrt worden, die Hälfte mit 3000  $\text{fl}$  bezahlt.

Den 29. December sind zur Ausquartierung der kaiser-

lichen Gesandten, als der Herren von Dietrichstein, von Walmerode und Dr. Johann Wenzel dem Wilh. Godfried Caspius bezahlt 579 ₰, dem Herrn von Walmerode sind zu seiner eigenen Ausquartierung zugestellt 220 ₰ und Dr. Johann Wenzel zu seiner Verpflegung 200 ₰, desgleichen sind diesen Gesandten im Namen der Hanse verehrt 3200 ₰, nämlich dem Herrn von Dietrichstein 1200 ₰, dem Herrn von Walmerode und Dr. Wenzel je 1000 ₰. Von allen diesen Geldern hat Lübeck die Hälfte mit 2099 1/2 ₰ vorgeschossen.

Anno 1628 den 30. September sind von den anwesenden Hansestädten als Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Braunschweig, Lüneburg bewilligt der Stadt Stralsund 15000 ₰, wozu Lübeck die Hälfte vorgeschossen und Hamburg die andere Hälfte, und „sollen die vorbenannten Städte ihre Quote binnen 6 Wochen baar einschicken, oder statt dessen vermöge des Reverses eine Obligation, Bremen aber in eventum zum dritten Strang gehalten sein.“ Die Stralsunder sollen nach Inhalt ihrer Obligation solches Geld vier Jahre lang ohne Zinsen haben.

1628 gegen Weihnachten hat der Rath eine Sammt-Decke und 6 Sammt-Kissen für die Gesandten machen lassen. Sie kosteten 245 ₰.

Dem Königl. schwedischen Gesandten Johann Salvius wurden am 3. November 1631 500 ungarische Gulden im Werthe von 2741 ₰ verehrt. 1632 wurden ihm weiter geschenkt 10 Portugalöser im Werthe von 590 ₰; außerdem wurde seine Rechnung im Wirthshause mit 825 ₰ berichtet. Im nämlichen Jahre hielt sich auch zu zwei verschiedenen Zeiten, im Juli und im September, der schwedische Gesandte Jacob Russil in Lübeck auf. Seine Ausquartierung kostete das eine Mal 692 ₰ 5 β, das andere Mal 997 ₰.

Auch im Jahre 1633 verweilte Salvius zu zwei verschiedenen Zeiten in Lübeck; seine Verpflegung kostete 798 *l.*

Dr. W. Brehmer.

## Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1893.

Zettersten, Axel, Svenska flottens Historie. Anno 1522—1634. Stockholm 1893.

1894.

Dr. Bruns. Ein Lübeckisches Kanalprojekt vom Jahre 1587 zur Verbindung des Schaalsees mit dem Ratzeburger See. Lübeckische Blätter. S. 301.

Dr. Bruns. Der Bericht der Lübeckischen Chronik über die Vermählungsfeierlichkeiten zu Kopenhagen im Jahre 1478. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1893.

Ernst Rob. Daenell. Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-Deutsche Geschichte 1367—1385. Leipzig 1894.

W. Dührsen. Lauenburgischer peinlicher Proceß und Verzicht des daselbst gefänglich sitzenden Amtschreibers in Bergedorf. Im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Band 4, Heft 2, S. 27 ff.

Dr. Heinrich Ernst. Mecklenburg im 13. Jahrhundert. Cap. 1. Die Vasallen. Programm des Realprogymnasiums zu Langenberg. Langenberg 1894.

Dr. f. Frensdorff. Die Hanse zu Ausgang des Mittelalters. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1893. Neuer Führer durch Lübeck. Aufl. 3. Lübeck 1894.

Hansereceffe Abth. III. Herausgegeben von Professor Dr. Schaefer. Band 5. Leipzig 1894.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1893. Leipzig 1894.

- Hansische Geschichtsquellen. Bd. 7. Otto Blümcke. Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603. Halle 1894.
- Dr. P. Hasse. Die älteste Lübecker Zollrolle. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1893.
- Dr. K. Koppmann. Das Gewichtsverhältniß zwischen Thorn, Flandern und Lübeck. In Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1893.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 6, No. 7—12.
- Dr. C. Mollwo. Die ältesten lübischen Zollrollen. Inaugural-Dissertation. Lübeck 1894.
- Dehler. Die Beziehungen Deutschlands zu Dänemark von der Kölner Konföderation bis zum Tode Karls IV. Inauguraldissertation. Halle 1894.
- Dr. Rehme. Die Lübecker Handelsgesellschaften in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In der Zeitschrift für Handelsrecht. Bd. 42.
- Dr. W. Stieda. Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Rostock 1894.
- H. Zander. Sieben Jahre nordalbingischer Geschichte nach der Schlacht von Bornhöved. Inauguraldissertation. Berlin 1894.
- Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 7, Heft 1, enthaltend:
- G. Lindström. Die Rathslinie von Wisby.
- Dr. H. Virck. Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536.
- Dr. f. Tegen. Die Grabsteine des Doms zu Lübeck.
- Dr. C. Wehrmann. Die Seebadeanstalt zu Travemünde.
- Dr. Ed. Hach. Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobikirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Joachim Wulff daselbst.